



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 01./02. JUNI 2018

# ANTRAGSBUCH

## TEIL 3

### MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

*Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der  
Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.*

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inneres</b>	<b>226</b>
<b>Antrag 152/I/2018</b>	<b>Jusos LDK</b>
Community Policing: Paradigmenwechsel in der Berliner Polizeiarbeit zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	226
<b>Antrag 153/I/2018</b>	<b>Jusos LDK</b>
Für unsere Grundrechte: Abrüsten bei den Polizeien zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	232
<b>Antrag 154/I/2018</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>
Erhalt des Unterrichtsfachs Politische Bildung an der Polizeiakademie Berlin in hoher Qualität und Quantität zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	234
<b>Antrag 155/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>
Keine bayerischen Verhältnisse zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	235
<b>Antrag 156/I/2018</b>	<b>KDV Marzahn-Hellersdorf</b>
Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Beleuchtung im öffentlichen Raum als Bestandteil der Si- cherheitspolitik in Berlin zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	236
<b>Inneres / Recht</b>	<b>238</b>
<b>Antrag 157/I/2018</b>	<b>Abt. 12/03 Frohnau</b>
Feiertag 23. Mai zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	238
<b>Antrag 158/I/2018</b>	<b>Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg</b>
Dem Beispiel Niedersachsens, Schleswig-Holsteins, Hamburgs und Bremen folgen: Zusätzlicher Feiertag auch in Berlin zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	238
<b>Antrag 159/I/2018</b>	<b>KDV Tempelhof-Schöneberg</b>
Berliner Feiertagsgesetz ändern – Einführung eines nicht religiös begründeten Feiertags für eine vielfältige Stadt zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	239
<b>Antrag 160/I/2018</b>	<b>KDV Mitte</b>
Ein Zeichen für die Demokratie setzen: 9. November als gesetzlicher Feiertag in Berlin zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	240
<b>Antrag 161/I/2018</b>	<b>KDV Mitte</b>
Europatag zum Feiertag werden lassen! zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	242
<b>Antrag 162/I/2018</b>	<b>Jusos LDK</b>
Informationelle Selbstbestimmung wahren – Pilotprojekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Südkreuz stoppen zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	243
<b>Antrag 163/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>
Gesichtserkennung verbieten! zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	244
<b>Antrag 164/I/2018</b>	<b>KDV Lichtenberg</b>
Keine Gesichtserkennung im öffentlichen Raum – Schutz der Privatsphäre zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	244

<b>Antrag 165/I/2018</b>	<b>KDV Tempelhof-Schöneberg</b>	
Informationelle Selbstbestimmung wahren – Pilotprojekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Südkreuz stoppen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		245
<b>Antrag 166/I/2018</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Informationelle Selbstbestimmung wahren – Pilotprojekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Südkreuz stoppen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		246
<b>Antrag 167/I/2018</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		247
<b>Antrag 168/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Böllerzonen in Berlin einführen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		248
<b>Antrag 169/I/2018</b>	<b>KDV Steglitz-Zehlendorf</b>	
Neutralitätsgesetz		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		248
<b>Antrag 170/I/2018</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Regelungslücke im IFG und der Flucht des Staates ins Privatrecht in Kernbereichen der Daseinsvorsorge schließen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		249
<b>Antrag 171/I/2018</b>	<b>ASJ Berlin</b>	
Regelungslücke im IFG zur Flucht des Staates ins Privatrecht in Kernbereichen der Daseinsvorsorge schließen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		250
<b>Antrag 172/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Sammelklage in Deutschland ermöglichen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		251
<b>Antrag 173/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Kein Datenverkauf		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		251
<b>Antrag 174/I/2018</b>	<b>Abt. 12/05 Hermsdorf</b>	
Missbrauch der Kostenpauschale für externe Abgeordnetenbüros beenden!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		252
<b>Antrag 175/I/2018</b>	<b>SPDqueer Berlin</b>	
Missionieren in öffentlichen Bahnhöfen unterbinden!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		253
<b>Antrag 176/I/2018</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Schluss mit Ersatzfreiheitsstrafen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		254
<b>Inneres/Verwaltung</b>		<b>256</b>
<b>Antrag 177/I/2018</b>	<b>Abt. 12/03 Frohnau</b>	
Anhebung der Besoldung Berliner Verwaltung		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		256
<b>Antrag 178/I/2018</b>	<b>Abt. 12/03 Frohnau</b>	
Anhebung Besoldung		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		256
<b>Antrag 179/I/2018</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Übersetzung des Grundgesetzes in alle Amtssprachen der Welt		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		257

<b>Antrag 180/I/2018</b>	<b>FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie</b>	
Berliner Verwaltung als Plattform. Schaffung von API's für kreative Unternehmen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		258
<b>Antrag 181/I/2018</b>	<b>Abt. 12/03 Frohnau</b>	
Berliner Verwaltung neu aufstellen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		261
<b>Antrag 182/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Vorabzustimmungen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		261
<b>Antrag 183/I/2018</b>	<b>Abt. 12/03 Frohnau</b>	
JobCenter		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		262
<b>Internationales</b>		<b>263</b>
<b>Antrag 186/I/2018</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Gegen jeden Antisemitismus – Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions)		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		263
<b>Antrag 187/I/2018</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Aussetzung Rüstungsverträge Türkei		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		264
<b>Antrag 188/I/2018</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Türkisches Vorgehen in Nordsyrien verurteilen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		265
<b>Antrag 189/I/2018</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Bijî azadî! Es lebe die Freiheit!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		266
<b>Antrag 200/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Rechtsstaatlichkeit muss Vorrang genießen – es gilt immer die Unschuldsvermutung – diplomatische Eskalationen vermeiden		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		267
<b>Antrag 201/I/2018</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Die Friedensnobelpreisträgerin zum Vorbild nehmen – Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag jetzt!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		268
<b>Justiz</b>		<b>270</b>
<b>Antrag 184/I/2018</b>	<b>AGS Berlin</b>	
Tierschutz verbessern, rechtswidrige Tierversuche verhindern		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		270
<b>Antrag 185/I/2018</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Rechtschaffenheit kennt keine Altersgrenze – Lehren aus dem „Koblenzer Neo-Naziprozess“		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		270
<b>Kultur</b>		<b>273</b>
<b>Antrag 202/I/2018</b>	<b>FA XII – Kulturpolitik</b>	
Neues Konzept für die Volksbühne!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		273
<b>Antrag 203/I/2018</b>	<b>FA XII – Kulturpolitik</b>	
Arbeitsräume für alle Berliner bildenden Künstlerinnen und Künstler sichern!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		273

<b>Antrag WV44/III/2016</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Ein Recht auf Kultur – Kultur für Alle!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		275
<b>Digital / Medien</b>		<b>279</b>
<b>Antrag 204/I/2018</b>	<b>AGS Berlin</b>	
Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		279
<b>Antrag 205/I/2018</b>	<b>AGS Berlin</b>	
Algorithmen offenlegen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		279
<b>Mobilität</b>		<b>281</b>
<b>Antrag 206/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personalverkehrs bis 16 Jahre		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		281
<b>Antrag 207/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Kostenloses Azubi-Ticket für Berechtigte!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		281
<b>Antrag 208/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Schulklassen-Ticket der BVG		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		282
<b>Antrag 209/I/2018</b>	<b>Abt. 12/03 Frohnau</b>	
Sondertarif zum BER!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		282
<b>Antrag 210/I/2018</b>	<b>Abt. 01/06 Moabit Nord</b>	
Reise über Berlin-Schönefeld tourismusfreundlich gestalten – letztes Teilstück in Tarifbereich B.		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		283
<b>Antrag 211/I/2018</b>	<b>Abt. 04/95 Grunewald</b>	
Reise über Berlin-Schönefeld tourismusfreundlich gestalten – letztes Teilstück in Tarifbereich B.		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		284
<b>Antrag 212/I/2018</b>	<b>Abt. 12/03 Frohnau</b>	
Weiterbau U8		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		285
<b>Antrag 213/I/2018</b>	<b>AfA Berlin</b>	
Keine Zerschlagung der S-Bahn		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		285
<b>Antrag 214/I/2018</b>	<b>Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord</b>	
Gegen die Aufspaltung des S-Bahn-Betriebes in Berlin		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		287
<b>Antrag 215/I/2018</b>	<b>FA XI – Mobilität</b>	
Weiterentwicklung der E-Mobilität im Berliner ÖPNV		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		287
<b>Antrag 216/I/2018</b>	<b>AG Selbst Aktiv Berlin</b>	
Neue S-Bahn-Fahrzeuge müssen barrierefrei sein		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		288
<b>Antrag 217/I/2018</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Fahren ohne Fahrschein entkriminalisieren		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		290

<b>Antrag 218/I/2018</b>	<b>KDV Neukölln</b>
Sicherheit für Radfahrer*innen an Kreuzungen verbessern zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	290
<b>Antrag 219/I/2018</b>	<b>AG Selbst Aktiv Berlin</b>
Fahrradstraßen zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	292
<b>Antrag 220/I/2018</b>	<b>FA XI – Mobilität</b>
Nachhaltige Lenkung der Pendler*innenströme nach Berlin durch gezielte kurz- und mittelfristige Maßnahmen zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	292
<b>Antrag 221/I/2018</b>	<b>AG 60plus LDK</b>
Verpflichtender Einbau von Notbrems- und Abbiegeassistenten zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	294
<b>Antrag 222/I/2018</b>	<b>AGS Berlin</b>
Menschenleben retten – Stahl statt Beton zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	294
<b>Antrag 223/I/2018</b>	<b>AG 60plus LDK</b>
Grünphase für Fußgänger verlängern zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	295
<b>Antrag 224/I/2018</b>	<b>AG 60plus LDK</b>
Mehr Zebrastreifen an Schulen und Senioreneinrichtungen zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	296
<b>Antrag 225/I/2018</b>	<b>FA XI – Mobilität</b>
Umsetzung des Entwicklungskonzeptes i2030 beschleunigen! zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	296
<b>Antrag 226/I/2018</b>	<b>Abt. 03/08 Karow-Buch</b>
Gesundheitsstandort Buch: Zukunftsort fit machen für die Zukunft – auch beim Verkehr! zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	298
<b>Antrag 227/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>
Rettungsgassen Berlin verbessern zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	299
<b>Antrag 228/I/2018</b>	<b>Abt. 12/05 Hermsdorf</b>
Notwendige Sanierungsmaßnahmen und Erweiterungen der Verkehrsinfrastruktur in Reinickendorf zeitlich abstimmen zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	299
<b>Antrag WV96/II/2015</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>
Umsetzung der Tempo-30-Konzeption auf der Grundlage des Senatsbeschlusses zum Stadtentwicklungsplan Verkehr zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	300
<b>Antrag WV78/II/2017</b>	<b>KDV Mitte</b>
Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch! zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	301
<b>Antrag WV75/II/2017</b>	<b>Jusos LDK</b>
Sicherheit für Radfahrer*innen an Kreuzungen kurzfristig und dauerhaft verbessern zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	303

<b>Soziales</b>	<b>305</b>
-----------------	------------

<b>Antrag 229/I/2018</b>	<b>Jusos LDK</b>
Soziale Teilhabe durch ein Solidarisches Grundeinkommen und die Überwindung von Hartz IV zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018) . . . . .	305

<b>Antrag 230/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Solidarisches Grundeinkommen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		310
<b>Antrag 231/I/2018</b>	<b>Abt. Abt. 10/03 Hellersdorf</b>	
Umbau des Sozialstaates und Abschaffung von Hartz 4 in mehreren Schritten		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		311
<b>Antrag 232/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Zahlungsverpflichtung des Bundes für Beiträge zur Rentenversicherung von Empfängern von ALG II		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		312
<b>Antrag 233/I/2018</b>	<b>KDV Lichtenberg</b>	
Antrag auf Änderung der Regeln bei Pflichtverletzung und Meldeversäumnis im Sozialgesetzbuch		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		313
<b>Antrag 234/I/2018</b>	<b>KDV Tempelhof-Schöneberg</b>	
Reformierung der Grundsicherung sowie der Grundsicherung im Alter		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		315
<b>Antrag 235/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Erhöhung der Regelleistungen um mindestens 30 Prozent!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		316
<b>Antrag 236/I/2018</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Hoffnung für Wohnungslose – Neuausrichtung der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		317
<b>Antrag 237/I/2018</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Hürden für Sozialleistungen für EU-Bürger*innen absenken		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		320
<b>Antrag WV83/II/2017</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Passiv-Aktiv-Transfer auch in Berlin einführen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		321
<b>Sport</b>		<b>328</b>
<b>Antrag 238/I/2018</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		328
<b>Umwelt / Energie</b>		<b>329</b>
<b>Antrag 239/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Dem Verursacherprinzip endlich gerecht werden! Diesel-Nachrüstungen auf Kosten der Produzentinnen und Produzenten !		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		329
<b>Antrag 240/I/2018</b>	<b>FA X – Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI – Mobilität</b>	
Bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden NO2 Emissionen durch Diesel-Kfzs – die Blaue Plakette jetzt		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		329
<b>Antrag 241/I/2018</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Kerosin besteuern		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		330
<b>Antrag 242/I/2018</b>	<b>FA X – Natur, Energie, Umweltschutz</b>	
Energieeinsparverordnung (EnEV) im Land Berlin durchsetzen und kontrollieren		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		331
<b>Antrag 243/I/2018</b>	<b>FA X – Natur, Energie, Umweltschutz</b>	
Maßnahmen zum Schutz der Stadt vor den Folgen des Klimawandels, insbesondere bei Starkregen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		332

<b>Antrag 244/I/2018</b>	<b>KDV Mitte + Jusos LDK</b>	
Für einen sozial-ökologischen Wandel – Braunkohleausstieg schrittweise einleiten!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		333
<b>Antrag WV79/II/2017</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Rechte der Betroffenen stehen an oberster Stelle!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		338

**Wahlen** **343**

<b>Antrag 245/I/2018</b>	<b>Abt. 12/03 Frohnau</b>	
Einführung des politischen Bezirksamtes		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		343
<b>Antrag 246/I/2018</b>	<b>Abt. 06/09 Zehlendorf</b>	
Wahlperiode des Bundestages		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		343
<b>Antrag 247/I/2018</b>	<b>Abt. 06/09 Zehlendorf</b>	
Wahlrechtsreform		
<i>zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)</i>		343

**Konsensliste** **344**

<b>Antrag 248/I/2018</b>		
Konsensliste		
<i>Annahme (K)</i>		344



## Inneres

1 **Antrag 152/I/2018**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Community Policing: Paradigmenwechsel in der Berliner Polizeiarbeit**

6

7 Die Debatte um den Themenkomplex Innere Sicherheit  
8 war in den letzten Jahren für die politische Linke, gerade  
9 im Land Berlin, von Orientierungslosigkeit und reaktionären  
10 Impulsen gekennzeichnet. Angesichts dessen,  
11 dass rechte Parteien den öffentlichen Diskurs mit Forderungen  
12 nach immer repressiveren staatlichen Maßnahmen dominieren,  
13 sehnen sich nun einige sozialdemokratische Politiker\*innen  
14 danach das Thema Innere Sicherheit – im Sinne von Sofortmaßnahmen,  
15 die eine grundsätzliche Debatte zu den strukturellen Implikationen  
16 und Gefahren von ausgeweiteter Staatsgewalt zu nächst vertagen –  
17 von links zu besetzen.  
18

19

20 Anstatt jedoch fundamentale Kritik an den von Rechts  
21 geforderten Maßnahmen zu äußern und sozial integrative  
22 Gegenmodelle zu formulieren, verkommt dieser Wunsch gängiger  
23 Weise zur simplen reaktionären Übernahme eben jener Praktiken.  
24 Mehr repressive Polizeipräsenz, zunehmende Aufrüstung, Ausweitung  
25 von Überwachungsinstrumenten, höhere Strafmaße, verkürzte  
26 Justizverfahren. Man will den Bürger\*innen scheinbar beweisen,  
27 dass man genauso entschlossen gegen Kriminalität vorgehen kann,  
28 validiert dabei aber gleichzeitig die repressiven, teils-destruktiven,  
29 und meist nicht zielführenden Praktiken, welche vom rechten  
30 Spektrum angeführt werden. Dabei zeigen Blicke in jene Länder,  
31 die *tough on crime* als Staatsräson verinnerlicht haben, dass eine  
32 solche Eskalationsspirale der immer härteren Maßnahmen keines  
33 Wegs mehr Sicherheit schafft, sondern zu einem sozialen Klima der  
34 Angst und der ständigen empfundenen Bedrohung führt.  
35  
36  
37  
38

39 Wir verweigern uns einem Einstieg in diese Eskalationsspirale.  
40 Wir fordern ein Modell für die Berliner Polizei, welches auf sozialer  
41 Integration und Kriminalprävention basiert. Der Notruf, die Funkstreife,  
42 und die Videokamera am kriminalitätsbelasteten Platz sind lediglich  
43 reaktive Maßnahmen die erst Greifen, wenn die Straftat bereits  
44 passiert- und der Schaden bereits angerichtet ist. Die dem zugrundeliegenden  
45 Probleme werden mit diesen Werkzeugen jedoch weder identifiziert,  
46 noch behoben. Wir fordern daher ein Konzept, welches an einem Punkt  
47 vor dem Notruf oder der Strafanzeige ansetzt. Wir fordern ein Konzept,  
48 welches Repression durch Kommunikation ersetzt. Wir fordern ein  
49 Konzept, welches die Bürger\*innen in die Sicherheitsarchitektur  
50 integriert, und sie als zentrale Akteur\*innen aktiviert. Wir fordern  
51 ein Konzept, dessen Fundament auf der Strategie des *Community Policing*  
52 basiert.  
53  
54  
55

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1

**2 Was ist Community Policing?**

3 Community Policing ist ein Polizeistrategiekonzept,  
4 welches auf kontinuierlichen, stabilen, kommunikativen  
5 Beziehungen zwischen der Polizei und der kommunalen  
6 Gemeinschaft zum Zwecke der Problemidentifizierung und  
7 Kriminalprävention basiert. Ein personell gleichbleibendes  
8 Team von Beamt\*innen wird dabei dediziert und permanent  
9 einem bestimmten überschaubaren geographischen Abschnitt  
10 der Stadt zugeordnet, in welchem es täglich für die Mitglieder  
11 der lokalen Gemeinschaft präsent, sichtbar und ansprechbar  
12 ist. Um physische Barrieren abzubauen verzichten die  
13 Beamt\*innen dabei in der Regel auf Streifenwagen und  
14 bewegen sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad fort. Ziel ist es  
15 dabei durch kontinuierliche gegenseitige Kommunikation und  
16 Interaktion eine Partnerschaft zwischen den Bürger\*innen  
17 und den Beamt\*innen aufzubauen, um Probleme vor Ort  
18 gemeinsam zu identifizieren und passende Lösungsansätze  
19 zu erarbeiten.

20

21 Die Community Policing Einheit ist dabei üblicherweise  
22 organisatorisch und handlungspraktisch von den anderen  
23 polizeilichen Diensteinheiten der Kriminalitätsbekämpfung-  
24 und Ermittlung getrennt. Erkennt die Community Policing  
25 Beamt\*in Anhaltspunkte, die Kriminalermittlungen rechtfertigen,  
26 liegt es in ihrer Diskretion diese an die dafür zuständige  
27 Einheit zu informieren. Die Community Policing Beamt\*in  
28 wendet, abgesehen von unmittelbaren Vorfällen, selbst  
29 keine Exekutivmaßnahmen an. Auch in der Anwendung  
30 von repressiven Maßnahmen ist sie auf akute Notfälle,  
31 sowie zum Zweck der Selbstverteidigung beschränkt.  
32 So verzichten Community Policing Einheiten in Großbritannien  
33 zum Beispiel komplett auf das Mitführen von Schuss- und  
34 Hieb Waffen.

35

36 Zusätzlich spielen Elemente kommunaler Bürger\*innenteilhabe  
37 in Community Policing Konzepten eine zentrale Rolle. Die  
38 spezifischen Maßnahmen sind stark abhängig von den  
39 Gegebenheiten vor Ort und der jeweiligen Strategie der  
40 Polizei. Sie können beispielsweise die Form von kommunalen  
41 Rundtischen oder mobilen Sprechstunden einnehmen. Wichtig  
42 ist einerseits, dass Bürger\*innen einen verlässlichen  
43 Anlaufpunkt zur Kommunikation haben, und dass andererseits  
44 eine effektive Rechenschaftspflicht zwischen den Beamt\*innen  
45 und den Bürger\*innen hergestellt wird. Die Ziele der  
46 Polizeiarbeit werden dann von den Bürger\*innen und den  
47 Beamt\*innen gemeinsam erarbeitet und formuliert.

48

49 Die Aufgaben der Problemidentifikation und Problemlösung  
50 beziehen sich dabei explizit nicht auf die Identifikation  
51 und Verhaftung von Straftäter\*innen. Vielmehr stehen  
52 Alltagsprobleme aus dem Kiez im Mittelpunkt, welche sich  
53 auf das ganzheitliche Klima auswirken, und nicht einmal  
54 unmittelbar strafrechtlich relevant sein müssen. Warum  
55 kommt es an dieser Kreuzung häufig

56

1 zu Unfällen? Haben die Kinder einen sicheren Schul-  
2 weg? Warum treffen sich an bestimmten Punkten re-  
3 gelmäßig Suchtkranke, und wie kann man diesen hel-  
4 fen? Warum kommt es zu Spannungen und Konflikten  
5 zwischen bestimmten Anwohnern? Gibt es im Kiez An-  
6 gebote, die Jugendliche mit viel unstrukturierter Frei-  
7 zeit auffangen können? Die Rolle der Community Poli-  
8 cing Beamt\*innen ist die von sozialen Mediator\*innen,  
9 die sich flexibel und kontextgerecht den oftmals unter-  
10 schiedlichen Problemstellungen einer jeden lokalen Ge-  
11 meinschaft anpassen. Ein solches Netzwerk lokaler In-  
12 teressensvertreter\*innen bietet Vorteile für alle betei-  
13 ligten. Zum einen ergibt sich ein kohärentes Gesamtbild  
14 der sozialen Lage und den bestimmten Problemstellun-  
15 gen im Kiez, welches allen Akteur\*innen ermöglicht bes-  
16 ser auf diese zu reagieren. Zum anderen können Com-  
17 munity Policing Beamt\*innen in bestimmten Situatio-  
18 nen auf dieses Netzwerk zuzugreifen. So können z. B.  
19 Suchtberatungsstellen oder Jugendhäuser in Problem-  
20 lösungsprozesse integriert werden, oder umgekehrt auf  
21 Beamt\*innen zugehen und diese auf bestimmte Pro-  
22 blemlagen aufmerksam machen.

23  
24 Die Policing Community Einheiten sollen sich dabei  
25 gleichermaßen aus lokal vernetzten und aus anderen  
26 Einsatzgebieten hinzugezogenen Beamt\*innen zusam-  
27 mensetzen. Damit wird die bereits bestehende Orts-  
28 kenntnis der Beamt\*innen sinnvoll um eine kontrollie-  
29 rende Außenperspektive ergänzt. Dabei muss gewähr-  
30 leistet sein, dass die Polizeiarbeit innerhalb eines fest-  
31 gelegten Rahmens stattfindet, weshalb ein allgemein  
32 gültiger Ziel- und Kompetenzkatalog definiert werden  
33 muss, der die Grundlage jeder Polizeiarbeit bilden soll.  
34 Zudem soll sich die Polizeiarbeit ausdrücklich nicht nur  
35 an den Bedürfnissen der Bürger\*innen orientieren, die  
36 sich an der Diskussion beteiligen, sondern die Bedürf-  
37 nisse aller im Kiez lebender Personen berücksichtigen.  
38 Zu diesem Zweck sollen lokale Vereinigungen, karitative  
39 Verbände und Unternehmen aktiv in das Konzept einge-  
40 bunden werden.

41  
42 Community Policing Beamt\*innen sind im Kiez einge-  
43bettete Akteur\*innen, die neben unmittelbar kriminolo-  
44 gischen Aspekten vorrangig das soziale Gesamtgefü-  
45 ge im Blick haben sollen. Dabei sind sie jedoch weder  
46 ein erweitertes Ordnungsamt, noch übernehmen sie  
47 die Funktionen von Sozialarbeiter\*innen. Während Be-  
48 amt\*innen des Ordnungsamts mit der klaren Maßgabe  
49 vorgehen Ordnungswidrigkeiten zu identifizieren und  
50 zu ahnden, also eine ausschließlich exekutive Funktion  
51 einnehmen, erfüllen Community Policing Beamt\*innen  
52 die Aufgabe strukturelle Probleme, die sich mitunter  
53 in einer Anhäufung von Ordnungswidrigkeiten (z.B. öf-  
54 fentlicher Drogenkonsum) äußern können, zu identifi-  
55 zieren und zusammen mit der Gemeinschaft zu kon-  
56 struktiven Lösungsansätzen zu kommen. Dabei erfüllen  
57 sie jedoch auch nicht die Funktion von Sozialarbeitern,  
58 die mit bestimmten Einzelpersonen über einen länge-  
59 ren Zeitraum Lösungen zu ihren konkreten Lebenssi-

1 tuationen erarbeiten und diese betreuen. Einzelperso-  
 2 nen mit Beratungsstellen oder karitativen Einrichtun-  
 3 gen zu vernetzen, sofern diese das möchten, kann eine  
 4 Maßnahme der Beamt\*innen sein, unterliegt letztend-  
 5 lich aber ihrer Diskretion.

6  
 7 Community Policing wird in unterschiedlichen Formen  
 8 in einer Vielzahl von Ländern angewandt, allen voran in  
 9 Teilen der Vereinigten Staaten, in Großbritannien, und  
 10 in den skandinavischen Ländern. Eines der bekannte-  
 11 ren deutschen Community Policing Konzepte sind die  
 12 sogenannten Bezirksbeamten in Düsseldorf. Die Resul-  
 13 tate sind in allen Anwendungsbereichen die selben:  
 14 Rückläufige Kriminalitäts- und Ordnungswidrigkeitsra-  
 15 ten, insbesondere in der Gewaltkriminalität, und ein  
 16 höheres Sicherheitsgefühl unter den Bürger\*innen. So-  
 17 mit adressiert Community Policing sowohl Fragen ob-  
 18 jektiver Sicherheit, im Sinne von quantitativ erfassba-  
 19 ren Rückgängen an Vorfällen, als auch Fragen subjektiver  
 20 Sicherheit, im Sinne eines sozialeren, vertrauensvol-  
 21 leren gesellschaftlichen Klimas.

22  
 23 Aus feministischer Perspektive ist Community Policing  
 24 außerdem wesentlich geeigneter Fragen weiblicher Si-  
 25 cherheit zu adressieren, als traditionelle responsiv-  
 26 repressive Polizeistrategien. So ist zum Beispiel der  
 27 Notruf oder der Gang zur Polizei für viele Opfer von  
 28 Missbrauch und häuslicher Gewalt oft mit Scham oder  
 29 der erheblichen Angst vor Vergeltungsmaßnahmen des  
 30 Mannes verbunden. Notrufstreifen sind in der unmit-  
 31 telbaren Situation ebenfalls oft die Hände gebunden. In  
 32 einem Community Policing Konzept hingegen ist es für  
 33 eine Beamt\*in möglich, nachdem sie Hinweise von An-  
 34 wohner\*innen oder vom Opfer selbst erhalten hat, dis-  
 35 kretere Wege einzuleiten dem Opfer zu helfen (z. B. die  
 36 Vernetzung mit einer Beratungsstelle), das Opfer zu ei-  
 37 ner Anzeige zu ermutigen und diese ggf. mit ihr ange-  
 38 messen vorzubereiten. Deshalb ist es unerlässlich, dass  
 39 in jedem Kiez auch mindestens eine weibliche Commu-  
 40 nity Policing Beamtin präsent ist.

41

42 **Community Policing**

- 43 • Verringert durch einen gesamtgesellschaftlichen
- 44 Präventivansatz Kriminalität und Ordnungswidrig-
- 45 keiten
- 46 • Verringert durch effektive Prävention den Einsatz
- 47 von reaktionären und repressiven Maßnahmen
- 48 • Erhöht durch kontinuierliche Kommunikation und
- 49 gemeinsame Zielsetzungen das Sicherheitsgefühl
- 50 der Bürger\*innen
- 51 • Stellt den Kiez in den Mittelpunkt der Sicherheitsar-
- 52 chitektur und ist so in der Lage Strategien und Maß-
- 53 nahmen an den jeweiligen unterschiedlichen Pro-
- 54 blemstellungen auszurichten
- 55 • Schafft Vertrauen zwischen den Beamt\*innen und
- 56 den Bürger\*innen
- 57 • Aktiviert Bürger\*innen als zentrale Akteure in
- 58 Qualitäts- und Sicherheitsfragen ihres Kiezes und
- 59 Ermöglicht effektive Teilhabe

1  
2 **Hintergrund: Community Policing in Berlin – Die sogen-**  
3 **nannten Kontaktbereichsbeamt\*innen**  
4 Dem Community Policing ähnliche Elemente wurden  
5 im damaligen Westberlin im Zuge einer Polizeireform  
6 bereits in den 1970er Jahren unter dem Begriff „Kon-  
7 taktbereichsbeamte“ eingeführt. Die Aufgabe der Be-  
8 amt\*innen in ihren jeweiligen Kiezen (Kontaktberei-  
9 che) bestand darin dauerhaft verfügbare und verläss-  
10 liche Ansprechpartner\*innen darzustellen, die bei klei-  
11 neren Problemen aushelfen, bei Konflikten als Media-  
12 tor\*innen auftreten können, und aufgrund ihrer dauer-  
13 haften Präsenz im- und Interaktion mit dem Kiez eine  
14 Schlüsselrolle in der Kriminalprävention einzunehmen.  
15  
16 Mit der Berliner Polizeireform von 1998 und der Einfüh-  
17 rung des sogenannten „Berliner Modells“, welches vor-  
18 sah alle responsiven, investigativen, und administrati-  
19 ven Prozesse fortan in Person der Funkstreifen zu verei-  
20 nen, wurde die Praxis der Kontaktbereichsbeamt\*innen  
21 effektiv eingestellt. Die Aufgaben, welche die KoBBs  
22 zuvor dediziert und gesondert von den übrigen Poli-  
23 zeieinheiten ausübten, wurden zur Zuständigkeit aller  
24 Dienstkräfte erklärt. Eine effektive Trennung von Exe-  
25 kutivaufgaben und Präventionspraktiken war so nicht  
26 mehr gewährleistet. Die zuvor zentralen Aspekte der  
27 Bürger\*innennähe sowie der personell etablierten und  
28 zeitlich permanenten Präsenz wurden außerdem durch  
29 massive Personalreduzierungen drastisch untergraben.  
30  
31 2007 wurde der Kontakrbereichsdienst in limitierter  
32 Form wieder eingeführt. Zudem wurde auf Initiative des  
33 Berliner Polizeipräsidenten das „Berliner Modell“ 2014  
34 wieder zurückgerollt, sodass administrative Aufgaben  
35 wieder von dedizierten Personal übernommen wurden.  
36 Infolgedessen blieb die Rolle der wenigen noch verblei-  
37 benden Kontaktbereichsbeamt\*innen jedoch institutio-  
38 nell vage und öffentlich kaum erkennbar.  
39  
40 Eine kleine Anfrage des Grünen Abgeordneten Bened-  
41 dikt Lux an die Senatsverwaltung im Januar 2016 ergab:  
42 das Berliner Stadtgebiet ist derzeit in 1.208 Kontaktbe-  
43 reiche aufgeteilt. Jedem Kontaktbereich sei „grundsätz-  
44 lich [...] eine Dienstkraft der Polizei Berlin namentlich  
45 zugeordnet“. In ihren Handlungen sind die KoBBs je-  
46 doch nicht auf die klassische Community Policing Ar-  
47 beit beschränkt, sondern „stehen grundsätzlich für alle  
48 Aufgaben im Einsatzdienst der Dienstgruppen zur Ver-  
49 fügung“, wozu „Wachdienst, Funkwageneinsatzdienst,  
50 Brennpunktstreifen, Verkehrsüberwachung, Kriminali-  
51 tätsbekämpfung und der Veranstaltungsschutz gehö-  
52 ren“. Zwar wird eine Entlastung zugunsten der klas-  
53 sischen KoBB Aufgaben angestrebt, diese wird jedoch  
54 vom chronischen Personalmangel und einer fehlenden  
55 verbindlichen Community Policing Organisationsstruk-  
56 tur maßgeblich untergraben. Die aktuellen KoBBs sind  
57 daher nicht mit den „alten KoBBs“ gleichzusetzen; eine  
58 Einschätzung, die der Berliner Polizeipräsident im Janu-  
59 ar 2015 öffentlich einem Interview mit der Berliner Zei-

1 tung teilte.

2

3 Im Abschnitt „Polizeipräsenz vor Ort sichern“ des Rot-  
4 Rot-Grünen Koalitionsvertrags der Berliner Landesre-  
5 gierung finden sich die Forderungen nach „mehr Kon-  
6 taktbereichsbeamte[n] im Kiez“ und einem „spürba-  
7 ren“ Ausbau von Fuß- und Fahrradstreifen. Die generelle  
8 Stoßrichtung ist die richtige, jedoch finden sich im Ver-  
9 trag keine Spezifizierungen zur Qualität und Organisa-  
10 tionsstruktur dieser Präsenz. Außerdem fehlt eine kla-  
11 re Zielsetzung zur Anzahl der zusätzlichen Kontaktbe-  
12 reichsbeamt\*innen, sowie Aussagen über ihre Einsatz-  
13 art und ihre Handlungsfelder. Eine bloße Erhöhung der  
14 Anzahl von Kontaktbereichsbeamt\*innen, ohne sie ex-  
15 plizit und exklusiv an ein strukturell definiertes Regel-  
16 werk von Community Policing Praktiken zu binden, ist  
17 unzureichend und verfehlt den erwünschten Effekt.

18

19 **Paradigmenwechsel: Community Policing als Funda-**  
20 **ment der Berliner Polizeiarbeit etablieren!**

21 Wir fordern ein Sicherheitsnetzwerk der sozialen In-  
22 tegration und der innergesellschaftlichen Solidarität.  
23 Community Policing als Fundament für die Berliner Po-  
24 lizeiarbeit stellt den Kiez der Bürger\*innen in den Mit-  
25 telpunkt, setzt den polizeilichen Fokus auf Präventivar-  
26 beite, definiert die Rolle von Polizeibeamt\*innen in der  
27 Stadtgesellschaft neu, und bietet einen Ausweg aus der  
28 Eskalationsspirale der reaktiven und repressiven Maß-  
29 nahmen, welche die aktuelle Debatte dominiert. Die  
30 Berliner Praxis der Kontaktbereichsbeamt\*innen ist ein  
31 brauchbarer Ausgangspunkt für einen solchen Paradig-  
32 menwechsel, greift aber angesichts der unklaren Zu-  
33 ständigkeiten und Zielsetzungen, der unzureichenden  
34 öffentlichen Kommunikation, und der Abwesenheit ei-  
35 nes verbindlichen Community Policing Konzepts deut-  
36 lich zu kurz.

37

38 **Deshalb fordern wir:**

- 39 • Die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundier-  
40 ten, umfassenden Community Policing Konzepts  
41 für Berlin durch eine Expert\*innenkommission un-  
42 ter expliziter Einbeziehung der Polizei und dessen  
43 schnellstmögliche Umsetzung.
- 44 • Die Restrukturierung des  
45 Kontaktbereichsbeamten\*innen-Programms  
46 in eine handlungsfähige Community Policing  
47 Einheit, welche mit den nötigen Ressourcen aus-  
48 gestattet wird. Die Community Policing Einheit  
49 ist von Exekutivaufgaben der konventionellen  
50 Kriminalitätsbekämpfung- und Ermittlung zu  
51 befreien.
- 52 • Die Schaffung eines verbindlichen Regelwerks, wel-  
53 ches die Zuständigkeiten und die Arbeitsweise von  
54 Community Policing Beamt\*innen definiert.
- 55 • Die explizite und exklusive Bindung von Communi-  
56 ty Policing Beamt\*innen an dieses Regelwerk. Die  
57 Beamt\*innen dürfen keine Bedarfseinheiten für an-  
58 dere Dienstleistungen mehr sein.
- 59 • Community Policing Beamt\*innen sollen keine

- 1 Schuss- oder Hieb Waffen mit sich führen.  
2 • Jedem Kontaktbereich soll mindestens eine weibliche Beamt\*in und mindestens ein männlicher Beamter zugeteilt sein.  
3 • Wo angebracht sollen die jeweiligen Beamt\*innen Sprachkenntnisse entsprechend den lokalen Migrant\*innen-Communities besitzen.  
4 • Die Community Policing Einheit soll den jeweiligen Kontaktbereichen entsprechend konkrete Maßnahmen zur Bürger\*innenteilhabe erarbeiten.  
5 • Die Polizei Berlin soll in der Ausbildung einen klaren Fokus auf Community Policing setzen.  
6 • Die Polizei Berlin soll deutlich mehr Beamt\*innen ausbilden, damit ein solches Community Policing Konzept effektiv und in adäquater Personenstärke angewandt werden kann,  
7 • Die Rolle, Funktion und Ziele der Beamt\*innen sollen öffentlichkeitswirksam sichtbar gemacht und kommuniziert werden.  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21

22 **Antrag 153/I/2018**

23 **Jusos LDK**

24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

25 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

26

27 **Für unsere Grundrechte: Abrüsten bei den Polizeien**

28 Der Umgang mit den Demonstrationen während der verschiedenen G20-Gipfel-Veranstaltungen im letzten Jahr sowie zum Beispiel rund um den Parteitag der AfD in Hannover haben gezeigt, dass wir das Grundrecht auf Demonstration besser schützen müssen, sodass alle Menschen von diesem Grundrecht Gebrauch machen können und gefahrlos, sicher und frei demonstrieren können.  
35

36

37 Dazu gehört einerseits konsequentes Vorgehen der Polizei bei Demonstrationen gegen gewalttätige Störer\*innen von friedlichen Versammlungen und von freier Meinungsäußerung. Denn wer das Versammlungsrecht missbraucht um Gewalt gegen Menschen und Dinge auszuüben und damit friedliche Teilnehmer\*innen von Demonstrationen in der Ausübung ihres Grundrechts gewalttätig behindert und gefährdet, muss von der Polizei daran gehindert werden.  
45

46

47 Gleichzeitig liegt es auch in der Verantwortung der Polizei bei potentiellen Konfliktsituationen während Demonstrationen ihren Beitrag zur Deeskalation der Situation zu leisten. Die Eskalation der Gewalt rund um den G20-Gipfel hat erneut gezeigt, dass weder ein massives Personal- noch Materialaufgebot der Polizei auf potentielle Gewalttäter\*innen abschreckend wirkt und eine solche Eskalation verhindern kann. Im Gegenteil, eine solche Abschreckungsstrategie wirkt provozierend, weil sie auf eine Einschränkung der Versammlungsfrei-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

1 heit auch friedlicher Demonstrant\*innen hinausläuft.  
2 Auch die mehreren hundert teilweise schwer verletzte  
3 te Polizist\*innen und Demonstrant\*innen belegen, dass  
4 diese Strategie gescheitert und niemandem der Betei-  
5 ligten zuzumuten ist. Wer auf Gewalt aus ist, bedient  
6 sich selbst Eskalationsstrategien und wird sich durch  
7 Aufrüstung und Druck nicht abschrecken lassen. Dafür  
8 ist aber die freie Grundrechtsausübung aller friedlichen  
9 Demonstrant\*innen gefährdet.

10  
11 Aus dem Desaster der Polizeiarbeit während der G20-  
12 Gipfelveranstaltungen müssen nun entsprechende leh-  
13 ren gezogen werden. Zunächst einmal muss das Grund-  
14 recht auf Demonstrationsfreiheit nicht leichtfertig ein-  
15 geschränkt werden. Ein Verbot des Protestcamps kurz  
16 vor dem Gipfel führte bereits zu ersten Spannungen  
17 und einem Unverständnis der Demonstranten gegen-  
18 über der Polizei aber auch den Genehmigungsbehör-  
19 den.

20  
21 Die erste Lehre muss daher sein: Auch den Demons-  
22 trant\*innen gehört der öffentliche Raum, die Politik soll-  
23 te sie bei ihren Demonstrationsbestrebungen unter-  
24 stützen. Den Demonstranten muss Raum für ihre freie  
25 und friedliche Meinungsäußerung zugesichert werden.

26  
27 Die benötigte Ausrüstung zum Schutz der Schutzper-  
28 sonen wie zum Beispiel besonders gefährdete Politi-  
29 ker\*innen darf nur zu deren Schutz, in deren unmittel-  
30 barer Nähe eingesetzt werden. Sie darf nicht gegen-  
31 über Demonstrant\*innen oder anderen Zivilpersonen  
32 zur Einschüchterung verwendet werden.

33  
34 Auch die demonstrative Zurschaustellung zunehmend  
35 paramilitärischer Ausrüstung in Verbindung mit mar-  
36 tialischem Auftreten von Polizist\*innen trägt nicht zur  
37 Deeskalation bei. Solche Ausrüstung wird vorgeblich  
38 vor dem Hintergrund steigender Terrorgefahr beschafft.  
39 Tatsächlich kommen sie aber auch zur Abschreckung  
40 bei Demonstrationen wie beim G20-Gipfel zum Einsatz.  
41 Der Zweck von Kriegswaffen wie Sturmgewehren ist  
42 das Töten von Menschen. Werden sie im Umfeld von  
43 Demonstrationen, wie in Hamburg geschehen, einge-  
44 setzt, wird den Teilnehmenden insofern implizit mit ih-  
45 rer Tötung gedroht. Unter diesen Voraussetzungen ist  
46 die freie Ausübung der Grundrechte Versammlungsfrei-  
47 heit und freier Meinungsäußerung nicht mehr gewähr-  
48 leistet.

49  
50 Deshalb fordern wir Abrüstung bei den Polizeien des  
51 Bundes und der Länder. Alle direkt in Kontakt mit  
52 den Demonstrierenden stehenden Polizist\*innen müs-  
53 sen die Versammlungsfreiheit sicherstellen. Dazu ge-  
54 hört, dass Polizist\*innen dem äußeren Erscheinungsbild  
55 und ihrer Ausrüstung nach nicht in erster Linie als po-  
56 tentielle Gefahrenquelle, sondern als politisch neutra-  
57 le Grundrechtswahrer\*innen wahrgenommen werden  
58 können. Pfefferspray und andere chemische Reizstoffe,  
59 sowie Panzerwagen und Wasserwerfer haben auf De-



1 monstrationen grundsätzlich nichts zu suchen. Schlag-  
2 stöcke und Schusswaffen dürfen nur im äußersten Not-  
3 fall eingesetzt werden, wenn alle Mittel zur Deeskala-  
4 tion ausgeschöpft sind. Diese müssen abseits bereitge-  
5 halten getragen werden. Die Polizist\*innen in der ersten  
6 Reihe müssen stets unbewaffnet sein.  
7  
8 Statt die Polizei mit immer schwereren Geschützen  
9 auszurüsten fordern wir einen stärkeren Fokus auf  
10 Deeskalationsstrategien innerhalb von Fortbildungen  
11 und in der Ausbildung der Polizist\*innen.  
12

13 **Antrag 154/I/2018**  
14 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
16

17 **Erhalt des Unterrichtsfachs Politische Bildung an der Po-**  
18 **lizeiakademie Berlin in hoher Qualität und Quantität**  
19 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abge-  
20 ordnetenhaus zu Berlin auf, sich dafür einzusetzen, dass  
21 das Unterrichtsfach Politische Bildung in hoher Quanti-  
22 tät und Qualität in der Ausbildung von Polizeimeister-  
23 anwärterInnen an der Polizeiakademie Berlin durch da-  
24 für fachlich ausgebildetes Lehrpersonal mit praktischer  
25 Personalerfahrung fortgeführt wird.  
26

27 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten  
28 ist klar, dass eine starke Polizei auf dem Fundament  
29 der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ba-  
30 siert. Ein Demokratieverständnis kann nur dann durch  
31 zukünftige Polizistinnen und Polizisten gelebt werden,  
32 wenn dies durch das Unterrichtsfach „Politische Bil-  
33 dung“ in angemessener Weise vermittelt wird.  
34

35 **Begründung**

36 Mit der neuen Reform der Polizeiakademie in Berlin  
37 ergaben sich hinsichtlich des Unterrichtsfachs „Poli-  
38 tische Bildung“ weitreichende Veränderungen. Diese  
39 betreffen das bisherige Lehrpersonal, als auch Unge-  
40 reimtheiten mit den nun aktuellen Zuständigkeiten.  
41

42 Das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ wird von nun  
43 an von Lehrkräften unterrichtet, die nicht mehr durch  
44 Vollzugsbeamte, sondern durch ziviles Lehrpersonal re-  
45 präsentiert werden. Das hat zur Folge, dass es zu starken  
46 Stundenausfall und Planänderungen kommt, die nicht  
47 mehr durch Vertretung stattfinden, da das nun zivile  
48 Lehrpersonal zusätzlich zu anderen Unterrichtsstunden  
49 das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ unterrichten  
50 muss.  
51

52 Außerdem wurde das zivile Lehrpersonal weder durch  
53 Qualifikationen noch durch Lehrgänge auf die neue Auf-  
54 gabe „Politische Bildung“ zu unterrichten vorbereitet,  
55 weshalb hier kein praxisnaher Unterricht durch ehe-  
56 malige Vollzugsbeamte (Lebens- und Berufserfahrung)

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 mehr stattfindet. Weiterhin entfällt eine hohe Motiva-  
2 tion zur Vermittlung des Unterrichtsfachs, da die ehe-  
3 maligen Vollzugsbeamten, die dieses Fach unterrich-  
4 tet haben, ein hohes Engagement für diesen Bereich in  
5 Form von Begleitmaterial, Vernetzungen in der gesam-  
6 ten Stadt und Zusammenarbeit mit diversen Kooperati-  
7 onspartnern in allen Bereichen aufwiesen.  
8  
9 Hinzu kommt ein erhöhter Kostenfaktor, da ein Poli-  
10 zeivollzugsbeamter in der Besoldungsgruppe A10 bis  
11 A12 angesiedelt ist und das allgemeine Lehrpersonal ei-  
12 ne Besoldung von A13 erhält. Es kann und darf nicht  
13 sein, dass hier Einsparungen für die Vermittlung von  
14 Demokratieverständnis bei Polizeimeisteranwärtern/-  
15 innen durchgesetzt werden.  
16  
17 Aus den Koalitionsvereinbarungen 2016-2021 ergeben  
18 sich klare Inhalte, die die Demokratieförderung in der  
19 Gesellschaft, insbesondere bei der Polizei, stärken sol-  
20 len. Diese Ziele stehen im Widerspruch zur aktuellen Re-  
21 form.

22 **Antrag 155/I/2018**  
23 **KDV Spandau**  
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
25

26 **Keine bayerischen Verhältnisse**

27 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-  
28 tenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen,  
29 dass die Berliner\*innen, sowie hier wohnende Men-  
30 schen, vor dem neuen bayerischen Polizeigesetz ge-  
31 schützt werden.  
32

33 Im Detail heißt das:

- 34 • Die Bewaffnung bayerischer Polizist\*innen bei Ein-  
35 sätzen in Berlin muss den Berliner Gesetzen folgen
- 36 • Die Überwachung von digitalen Daten und Daten-  
37 verkehr, von Berliner\*innen darf nicht ohne richter-  
38 lichen Beschluss erfolgen. Eine Veränderung selbi-  
39 ger darf in keinem Fall stattfinden.

40

41

42 **Begründung**

43 Die Bayrische Regierung hat ihrer Polizei Befugnisse  
44 eingeräumt, die uns als Sozialdemokrat\*innen er-  
45 schrecken lassen. Seit '45 hatte keine innerstaatliche  
46 Behörde einen so großen Spielraum, was die Über-  
47 wachung, Verhaftung und Ausführung von Gewalt im  
48 Dienst angeht.

49 Wir sehen die Gefahr, dass die Polizist\*innen Bayerns  
50 Personen ohne strafrechtliche Gründe verhaften oder  
51 ihnen durch die Veränderung von Daten Straftaten an-  
52 hängen.

53 Wir wollen dem nicht tatenlos zuschauen und schützen  
54 die Grundrechte unserer Bevölkerung.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 **Antrag 156/I/2018**  
2 **KDV Marzahn-Hellersdorf**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
4

5 **Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Be-**  
6 **leuchtung im öffentlichen Raum als Bestandteil der Si-**  
7 **cherheitspolitik in Berlin**

8 Aktuell werden viele wichtige Ansätze und Maßnah-  
9 men zur Verbesserung der Sicherheitspolitik in Berlin,  
10 von der besseren Ausstattung der Sicherheitsbehörden  
11 bis zur Ausweitung der Videoüberwachung, auch inner-  
12 halb der SPD diskutiert. In einem ganzheitlichen Kon-  
13 zept der Berliner SPD zur Sozialen und Inneren Sicher-  
14 heit sollen jedoch auch Aspekte wie die Sauberkeit und  
15 die ausreichende Beleuchtung im öffentlichen Raum  
16 durch die Aufnahme der nachfolgend beschriebenen  
17 Maßnahmen angemessene Berücksichtigung finden.  
18

19 Die Sauberkeit im Stadtbild trägt wesentlich zur Erhö-  
20 hung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bür-  
21 ger bei. Zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentli-  
22 chen Raum wollen wir zum einen die Kontrollen der zu-  
23 ständigen Ordnungsämter in den Bezirken ausweiten  
24 und intensivieren, um illegale Müllentsorgung, Schmie-  
25 rereien, Verschmutzungen etc. zu verhindern. Dazu sol-  
26 len die Ordnungsämter personell besser ausgestattet  
27 werden. Zum anderen wollen wir auch das Bewusstsein  
28 und das bürgerschaftliche Engagement der Anwohne-  
29 rinnen und Anwohnern in den Berliner Kiezen vor Ort  
30 zur Erhaltung und Förderung eines sauberen und le-  
31 benswerten Wohnumfeldes stärken.  
32

33 In Parkanlagen und auf der Straße wollen wir mehr Ab-  
34 falleimer aufstellen, zerstörte Müllbehälter müssen re-  
35 gelmäßig erneuert werden. Auch die Zahl der Hunde-  
36 kotbeutelspender soll in den Bezirken deutlich erhöht  
37 werden. Im gesamten Stadtgebiet sollen mehr öffentli-  
38 che Toiletten angeboten werden. Dabei ist es uns wich-  
39 tig, dass die gesamte Infrastruktur an öffentlichen Toi-  
40 letten in der Stadt den BürgerInnen kostenfrei zur Ver-  
41 fügung gestellt wird. Um die illegale Sperrmüllentsor-  
42 gung im Stadtgebiet zu bekämpfen, soll zweimal im  
43 Jahr eine kostenfreie Sperrmüllabholung durch die BSR  
44 für die Bürgerinnen und Bürger in allen Bezirken ange-  
45 boten werden, vergleichbar mit der Abholung der Tan-  
46 nenbäume im Januar.  
47

48 Vor allem auch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung  
49 der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es unser  
50 Ziel, illegale Graffiti/Schmierereien und Plakate sowie  
51 zerstörte Scheiben an städtischen Gebäuden innerhalb  
52 von 24 Stunden beseitigen oder ersetzen zu lassen, um  
53 der Vernachlässigung von Stadtgebieten und der Ent-  
54 stehung von Kriminalität effektiv entgegenzuwirken.  
55 Um den künstlerischen Aspekt von Graffitis zu stärken  
56 und Schmierereien im Stadtbild zu vermeiden, wollen  
57 wir die Anzahl von sog. „Free-Walls“ (Flächen zum le-  
58 galen Gestalten mittels Graffitis) berlinweit erhöhen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

- 1 Die Bezirke sollen dazu auch gezielt Gebäude (z.B. leer-  
2 stehende Turnhallen) an Graffiti-Künstler freigeben. Die  
3 Flächen und Wände sollen so künstlerisch anspruchsvoll  
4 gestaltet werden.  
5
- 6 Auch die ausreichende Ausleuchtung von Straßen, Plät-  
7 zen und Parkanlagen in der Dunkelheit ist ein weite-  
8 rer Eckpunkt unseres Sicherheitskonzeptes für Berlin.  
9 Die öffentliche Beleuchtung trägt wesentlich zum Si-  
10 cherheitsgefühl der Bevölkerung bei und beeinflusst  
11 die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Wir wol-  
12 len durch die Aufstellung neuer Laternen im gesam-  
13 ten Stadtgebiet, insbesondere an kriminalitätsbelas-  
14 teten Orten und in Parkanlagen, die Entstehung von  
15 „Angsträumen“ gezielt verhindern bzw. diese zurück-  
16 drängen. Zudem muss ein schneller Austausch von de-  
17 fekten Leuchtmitteln innerhalb von 24 Stunden stadt-  
18 weit gewährleistet werden.  
19
- 20 Die oben beschriebenen Sicherheitsaspekte im Hinblick  
21 auf die Sauberkeit und Beleuchtung im öffentlichen  
22 Raum sollen nicht nur für touristisch attraktive Stadt-  
23 teile im Zentrum Berlins gelten, sondern auch in den  
24 Randbezirken der Stadt umgesetzt werden.  
25
-

## Inneres / Recht

- 1 **Antrag 157/I/2018**  
 2 **Abt. 12/03 Frohnau**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Feiertag 23. Mai**  
 6 Der SPD Teil des Senats und die SPD-  
 7 Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert,  
 8 das Berliner Feiertagsgesetz dahingehend zu ändern,  
 9 dass ab 2019 jährlich am 23. Mai in Berlin ein neuer  
 10 Feiertag für die Verkündung des Grundgesetzes gilt.

11  
 12  
 13 **Begründung**  
 14 Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland  
 15 trat am 23. Mai 1949 in Kraft. Das Grundgesetz ist ein  
 16 Meilenstein der deutschen Demokratie, die im dritten  
 17 Anlauf nach der Paulskirchen-Verfassung und der Wei-  
 18 marer Verfassung Deutschland und den in Deutschland  
 19 wohnenden Menschen eine demokratische Verfassung  
 20 mit einklagbaren Grundrechten gab.

21  
 22 Bis heute wird dieses Ereignis außer im Rahmen von po-  
 23 litischen Gedenkveranstaltungen nicht gewürdigt. Ge-  
 24 rade heute ist ein Feiertag zur Würdigung der demokra-  
 25 tischen Errungenschaften des Grundgesetzes von be-  
 26 sonderer Bedeutung.  
 27 In beiden Teile Berlins kamen erst 1990 alle Regelungen  
 28 des Grundgesetzes zur Geltung weshalb Berlin Vorreiter  
 29 für einen Grundgesetz-Feiertag sein sollte.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

- 30 **Antrag 158/I/2018**  
 31 **Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg**  
 32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

33  
 34 **Dem Beispiel Niedersachsens, Schleswig-Holsteins,**  
 35 **Hamburgs und Bremens folgen: Zusätzlicher Feiertag**  
 36 **auch in Berlin**

37 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeord-  
 38 netenhauses und des Senats werden aufgefordert  
 39 dem Beispiel Niedersachsens, Schleswig-Holsteins,  
 40 Hamburgs und Bremens zu folgen und eine Gesetzesin-  
 41 itiative zur Einführung eines dauerhaften zusätzlichen  
 42 Feiertages in Berlin zu starten.

43  
 44 Hierbei soll es sich nicht um einen religiösen Feiertag  
 45 handeln, sondern ein geschichtlich bedeutsamer Tag  
 46 gewählt werden.

47  
 48  
 49 **Begründung**  
 50 Nachdem im Jahr 2017 der Reformationstag einmalig  
 51 bundesweit Feiertag war, wurde (bzw. wird aktuell)  
 52 in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-  
 53 Holstein, Hamburg und Bremen die Einführung eines  
 54 dauerhaft zusätzlichen Feiertages – in allen genannten

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

1 Bundesländern verständigte man sich letztlich auf  
2 den 31.10. – beschlossen. Berlin hat somit als einziges  
3 Bundesland die meisten Arbeitstage und die wenigsten  
4 Feiertage, sogar 4 Feiertage weniger als Bayern. Dies ist  
5 nicht nachvollziehbar.

6 **Antrag 159/I/2018**

7 **KDV Tempelhof-Schöneberg**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Berliner Feiertagsgesetz ändern – Einführung eines**  
11 **nicht religiös begründeten Feiertags für eine vielfältige**  
12 **Stadt**

13 Der SPD-Teil des Senats und die SPD-  
14 Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert,  
15 eine Initiative zu ergreifen, um das Berliner Feiertags-  
16 gesetz (FeiertG BE) dahingehend zu ändern, dass ab  
17 2019 ein weiterer Feiertag für Berlin eingeführt wird,  
18 der demokratische Traditionen, gesellschaftspolitische  
19 Entwicklungen und/oder Berlins und Deutschlands  
20 Verantwortung gegenüber seiner Geschichte in Erinne-  
21 rung ruft und der somit für möglichst alle Gruppen in  
22 unserer vielfältigen Stadt unabhängig von Herkunft so-  
23 wie religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen  
24 identitätsstiftend wirken kann. Dabei sollen vor allem  
25 diese drei Daten bei der Auswahl in Erwägung gezogen  
26 werden:

27

- 28 • 08. März (Internationaler Frauentag)
- 29 • 18. März (Märzrevolution 1848, erste freie Wahl zur
- 30 Volkskammer der DDR 1990)
- 31 • 23. Mai (Tag des Grundgesetzes)

32

33 Vom 31. Oktober ist abzusehen, da er durch seinen  
34 reformatorisch-religiösen Bezug für viele in Berlin die  
35 oben genannte Zielsetzung nicht erfüllt.

36

37 **Begründung**

38 Berlin hat deutschlandweit die geringste Zahl an  
39 Feiertagen. Ein zusätzlicher Feiertag ist für Berlin  
40 daher gut vertretbar und in Zeiten stärkerer Belas-  
41 tungen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
42 eine sinnvolle Maßnahme. Das früher oft bemühte  
43 Argument der Wirtschaftsförderung durch möglichst  
44 wenige Feiertage ist nicht haltbar, wenn man bedenkt,  
45 dass wirtschaftlich starke Länder wie Bayern und  
46 Baden-Württemberg mehr Feiertage im Kalender  
47 haben.

48

49 Die norddeutschen Bundesländer haben unlängst be-  
50 schlossen, den Reformationstag nach dem bundeswei-  
51 ten Feiertag zum Reformationstagsjubiläum 2017 als dau-  
52 erhaften Feiertag einführen. Berlin als Stadt des Zu-  
53 sammenlebens von Menschen verschiedener Religio-  
54 nen und Weltanschauungen sollte hier einen anderen  
55 Weg gehen und einen Feiertag einführen, der sich nicht  
56 an einem religiös begründeten Anlass orientiert. Es soll-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 te ein säkularer Anlass gewählt werden, hinter dem  
2 sich möglichst alle Gruppen der Stadt versammeln kön-  
3 nen. Dieser sollte an demokratiegeschichtlich und ge-  
4 sellschaftspolitisch wichtige Anlässe erinnern. Geeigne-  
5 te Tage wären unter diesen Gesichtspunkten der 08.  
6 März (Internationaler Frauentag), der 18. März (März-  
7 revolution 1848, erste freie Wahl zur Volkskammer der  
8 DDR 1990) oder der 23. Mai (Tag des Grundgesetzes).

9 **Antrag 160/I/2018**

10 **KDV Mitte**

11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

12

13 **Ein Zeichen für die Demokratie setzen: 9. November als**  
14 **gesetzlicher Feiertag in Berlin**

15 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-  
16 tenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich  
17 dafür einzusetzen, dass der 9. November ab 2019 unter  
18 der Bezeichnung „Tag des Gedenkens“ als weiterer  
19 gesetzlicher Feiertag in Berlin eingeführt wird.

20

21 **Begründung**

22 Demokratische Werte und eine soziale, friedliche und  
23 freiheitliche Gesellschaft sind keine Selbstverständlich-  
24 keit. In kaum einer Stadt wird das so deutlich wie in  
25 Berlin mit seiner sehr bewegten Geschichte. Einerseits  
26 ist die deutsche Hauptstadt heute durch bunte Kieze  
27 geprägt und ist weit über die Landesgrenzen hinaus  
28 bekannt als ein Ort der Toleranz und der Weltoffenheit.  
29 Andererseits war Berlin in der Vergangenheit auch  
30 schon der Inbegriff für Großmannssucht, von Hass  
31 und stand für die Spaltung der Welt in zwei feindliche  
32 Blöcke.

33 Aber auch in der heutigen Zeit ist Berlin jenseits der  
34 Wahrnehmung als moderne Metropole ein Ort, in dem  
35 für viele demokratische Errungenschaften wieder und  
36 wieder gestritten werden muss. Die Berliner\*innen zei-  
37 gen in ihrer Mehrzahl, dass so ein friedliches Zusam-  
38 menleben gelingen kann.

39 Die zerrissene Geschichte Berlins ist auch aus Sicht der  
40 meisten hier lebenden Menschen eng mit einem Tag  
41 verbunden, dem 9. November.

42 Der Tag erinnert an historische Irrwege genauso wie an  
43 große Leistungen und markiert damit Wendepunkte in  
44 der Geschichte Deutschlands und Europas.

45 Wir gedenken an diesem Tag den Opfern der Reichspo-  
46 gromnacht vom 9. auf den 10. November 1938. Hunder-  
47 te Menschen kamen in Berlin und darüber hinaus in die-  
48 sen Tagen ums Leben, jüdische Geschäfte, Gotteshäuser  
49 und privates Eigentum wurden auf grausamste Weise  
50 zerstört. In der Folge verschärfte das Dritte Reich noch-  
51 mals seine Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung  
52 und begann mit der systematischen Verfolgung von Jü-  
53 dinnen und Juden, die im Holocaust mündete.

54 51 Jahre später wurde der 9. November abermals zum  
55 Schicksalstag der Berliner\*innen und des ganzen Lan-  
56 des. Ausgelöst durch die immer stärker werdenden,

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 friedlichen Proteste der Menschen in der DDR sah sich  
2 die politische Führung gezwungen, öffentlich Zuge-  
3 ständnisse anzubieten. Im darauffolgenden Chaos ris-  
4 sen die Menschen die so lange unsere Stadt teilende  
5 Mauer in einer friedlichen Revolution nieder und legten  
6 somit den Grundstein für die Wiedervereinigung. In die-  
7 ser historischen Nacht fiel kein einziger Schuss.  
8  
9 Der 9. November 1938 steht damit für den Beginn  
10 des Holocaust, den Niedergang der Demokratie, und  
11 letztlich auch der Menschlichkeit und des Rechtsstaa-  
12 tes. Der 9. November 1989 hingegen steht für den fried-  
13 lichen Kampf für die Demokratie und das Streben nach  
14 Freiheit für alle Menschen.  
15  
16 Damit symbolisiert dieser Tag wie kein anderer die Zer-  
17 rissenheit unserer Stadt. Demokratie muss verteidigt  
18 werden, sonst wird sie ausgehöhlt und durch etwas an-  
19 deres ersetzt.  
20 Der „Tag des Gedenkens“ wäre kein Gedenktag wie je-  
21 der andere. Er konfrontiert uns sowohl mit den hellen  
22 als auch mit den dunklen Phasen unserer Geschichte.  
23 Gedenkveranstaltungen können durch den arbeitsfrei-  
24 en 9. November einem breiteren Publikum zugänglich  
25 gemacht werden. Der Tag könnte auch die öffentliche  
26 Diskussion über den Wert der Demokratie und den heu-  
27 tigen Umgang mit gesellschaftlichen Spannungen för-  
28 dern.  
29  
30 Weitere bedeutende Ereignissen haben am 9. Novem-  
31 ber stattgefunden, die zum Teil in einer unmittelbaren  
32 Verbindung zu Berlin stehen:  
33 • 1848: standrechtliche Hinrichtung des Politikers  
34 und Revolutionärs Robert Blum  
35 • 1918: der Beginn der Novemberrevolution und die  
36 zweimalige Ausrufung der deutschen Republik in  
37 Berlin durch den SPD-Politiker Philipp Scheidemann  
38 und den Sozialisten Karl Liebknecht  
39 • 1923: das Scheitern des Hitler-Ludendorff-Putsches  
40 in München  
41  
42 In allen diesen Fällen geht es entweder um den Einsatz  
43 für die Demokratie oder um ihren Verlust. Geschich-  
44 te kann man nicht wiedergutmachen. Die Frage lautet  
45 vielmehr, was wir daraus lernen. Und darin liegt die Ver-  
46 antwortung für die Gegenwart. Weil Demokratie nicht  
47 selbstverständlich ist, ist der 9. November als Tag der  
48 deutschen Demokratie wichtig, um über ihren Wert und  
49 ihre Erhaltung nachzudenken. In Zeiten in denen die de-  
50 mokratische Grundordnung infrage gestellt wird, müs-  
51 sen wir den sozialen Zusammenhalt und die parlamen-  
52 tarische Demokratie verteidigen.



1 **Antrag 161/I/2018**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Europatag zum Feiertag werden lassen!**

6 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Mit-  
7 glieder der SPD im Senat von Berlin werden gebeten,  
8 sich bei den Überlegungen für einen weiteren Feiertag  
9 für den Europatag am 9. Mai als gesetzlichen Feiertag  
10 in Berlin einzusetzen.

11

12 **Begründung**

13 Berlin gehört in Deutschland und Europa zu den  
14 Ländern mit den wenigsten Feiertagen. Nachdem die  
15 norddeutschen Länder (HH, SH, NI und HB) beschlossen  
16 haben, den Reformationstag als zusätzlichen Feiertag  
17 einführen zu wollen, wird auch in Berlin überlegt, einen  
18 weiteren Feiertag einzuführen.

19

20 Vorgeschlagen wurden unter anderem der 27. Januar  
21 (Befreiung von Auschwitz), der 8. Mai (Tag der Befrei-  
22 ung vom Faschismus) und der 23. Mai (Tag des Grundge-  
23 setzes). Auch religiöse Tage (31. Oktober – Reformations-  
24 tag) oder ein muslimischer Feiertag wurden erwogen.

25

26 Die oben genannten Tage sind ohne Zweifel wichtige  
27 Tage in der Geschichte Deutschlands, die auch weiter-  
28 hin gewürdigt werden sollen. Jedoch weisen sie in die  
29 Vergangenheit. Während der 9. Mai als Europatag ein  
30 Zeichen des Aufbruchs und der aus Nationalsozialismus  
31 und Krieg gezogenen Lehren begriffen werden kann.  
32 Mit den europäischen Verträgen und der Europäischen  
33 Union können und werden nationalstaatliche Grenzen  
34 überwunden und die Voraussetzungen geschaffen für  
35 ein Europa des Friedens, des Rechts und der Freiheit.

36

37 Der 9. Mai verweist auf die Rede des französischen  
38 Außenministers Robert Schuman am 9. Mai 1950, die  
39 als Schuman-Erklärung bekannt wurde und in die Grün-  
40 dung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und  
41 Stahl mündete. 1985 wurde von den EU-Staats- und Re-  
42 gierungschefs beschlossen, mit dem jährlichen Europa-  
43 tag an dieses Ereignis zu erinnern. Der Europatag ist ei-  
44 nes der europäischen Symbole neben der Flagge (Kreis  
45 von zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund),  
46 der Hymne (Ode an die Freude aus der 9. Sinfonie von  
47 Ludwig van Beethoven), der Devise der Union „In Viel-  
48 falt geeint“ und dem Euro.

49

50 Nach dem Scheitern des Europäischen Verfassungsver-  
51 trags wurden die Symbole zwar nicht in den Lissabon-  
52 Vertrag übernommen, Deutschland hat jedoch mit  
53 15 weiteren EU-Mitgliedsstaaten offiziell erklärt, diese  
54 Symbole dennoch anzuerkennen. Am 9. Mai finden jähr-  
55 lich zahlreiche Veranstaltungen nicht nur der Europäi-  
56 schen Institutionen statt.

57

58 Mit dem europäisch orientierten Feiertag würde den

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 Menschen die große Bedeutung der europäischen Eini-  
2 gung für Frieden und Wohlstand verdeutlicht. Gerade  
3 Berlin profitiert in vielfältiger Weise von Europa und ar-  
4 beitet als weltoffene europäische Metropole seit vielen  
5 Jahren im größten europäischen Städtenetzwerk Euro-  
6 cities aktiv mit. In einer Zeit, in der die europäische Ei-  
7 nigung vor vielfältigen Herausforderungen steht, ist es  
8 wichtig, das Thema Europa positiv zu besetzen und da-  
9 mit zugleich ein deutliches Zeichen für Europa und ge-  
10 gen Fremdenfeindlichkeit und Populismus zu setzen.

11 **Antrag 162/I/2018**

12 **Jusos LDK**

13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

14 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

15

16 **Informationelle Selbstbestimmung wahren – Pilotpro-**  
17 **jekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Süd-**  
18 **kreuz stoppen**

19 Maßnahmen zur biometrischen Gesichtserkennung er-  
20 möglichen es, zusätzlich zur Beobachtung von Personen  
21 diese auch eindeutig zu identifizieren und beispielswei-  
22 se Bewegungsprofile von Personen zu erstellen.

23

24 Das massenhafte Scannen der Gesichter von Bür-  
25 ger\*innen schränkt somit das Recht auf deren infor-  
26 mationelle Selbstbestimmung weitgehend ein. Es wird  
27 damit unmöglich gemacht, sich im öffentlichen Raum  
28 anonym zu bewegen und ist deshalb nach Einschät-  
29 zung vieler Datenschützer\*innen als auch des Deut-  
30 schen Anwaltsvereins nach den Vorgaben des Bundes-  
31 verfassungsgerichtes in keinster Weise zu rechtfertigen.

32

33 Weiterhin gilt: Falls diese Daten in die falschen Hän-  
34 de gelangen, können Opfer mit lebenslangen Folgen  
35 beispielsweise eines Identitätsraubs zu kämpfen haben  
36 ohne jegliche Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, da  
37 ihre eigenen biometrischen Daten unveränderbar sind.  
38 All diese Bedenken führen zu dem Schluss, dass die  
39 biometrische Gesichtserkennung sofort zu stoppen und  
40 auch in Zukunft nicht einzusetzen ist.

41

42 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder  
43 des Bundestages auf, sich dafür einzusetzen, dass das  
44 Pilotprojekt zur biometrischen Gesichtserkennung  
45 mit sofortiger Wirkung und ohne Auswertung der  
46 bisher gesammelten Daten eingestellt wird. Alle bisher  
47 gesammelten Daten müssen umgehend und unwider-  
48 ruflich gelöscht werden. Außerdem soll von jeglichen  
49 Projekten dieser Art in Zukunft abgesehen werden, da  
50 sie einen massiven und den Nutzen dieses Verfahrens  
51 völlig unangemessenen Eingriff in die Persönlich-  
52 keitsrechte der Bürger\*innen darstellen und keine  
53 eindeutige Rechtsgrundlage vorhanden ist, auf der die-  
54 se Maßnahmen zu rechtfertigen sind. Zusätzlich stellen  
55 diese Daten ein enormes Sicherheitsrisiko bezüglich  
56 ihres Missbrauchs dar und üben eine massive soziale

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 Kontrolle durch das Gefühl des Überwachtwerdens aus.  
2

3 **Antrag 163/I/2018**

4 **KDV Spandau**

5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

6 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

7

8 **Gesichtserkennung verbieten!**

9 Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz von Ge-  
10 sichtserkennungssoftware auf öffentlichem Raum  
11 (beispielsweise Bahnhöfen oder Flughäfen) nicht zum  
12 Tragen kommt und alle diesbezüglichen Test- oder  
13 Pilotprojekte (Bahnhof Berlin-Südkreuz) umgehend  
14 beendet werden.

15

16 **Begründung**

17 Die „Biometrische Gesichtserkennung“ (BSI) ist eine  
18 Software welche die Aufnahme und Speicherung oder  
19 Vergleichung von vorher gespeicherten Gesichtsbildern  
20 zur Identifizierung von Personen vorsieht. Ob diese  
21 Technik verfassungswidrig ist, ist fraglich, jedoch  
22 verstößt die BIS allenfalls gegen den Art.8 der EU-  
23 Grundrechtecharta, das diese Software das Recht auf  
24 informationelle Selbstbestimmung stark einschränkt.  
25 Denn wenn diese Software voll funktionsfähig ist,  
26 wird es in naher Zukunft nicht mehr mögliche sein,  
27 dass Personen ohne Vermummung ihres Gesichtes,  
28 unerkant öffentlichen Raum durchqueren können.  
29 Dies gilt es zu verhindern.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

30 **Antrag 164/I/2018**

31 **KDV Lichtenberg**

32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

33

34 **Keine Gesichtserkennung im öffentlichen Raum –**  
35 **Schutz der Privatsphäre**

36 Die Berliner SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und  
37 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen  
38 sich dafür einsetzen, Maßnahmen der Gesichtserken-  
39 nung im öffentlichen Raum (Straßen, Bahnhöfe, etc.) zu  
40 unterbinden und zu verbieten. Dafür solle die Fraktion  
41 Anträge einbringen, um das Vorhaben voranzubringen,  
42 die Gesichtserkennung zu untersagen. Des weiteren  
43 sollten weitere Vorstöße in diese Richtung blockiert  
44 werden.

45

46 **Begründung**

47 Die Gesichtserkennung ist ein massiver Eingriff in die  
48 Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Die Gesichtsdaten  
49 würden gespeichert werden, was ein großes Gefah-  
50 renpotential beinhaltet, sollte eine entsprechende  
51 Datenbank gehackt werden oder auf andere Art und  
52 Weise in die falschen Hände geraten, wo sie dann

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 missbraucht würden.  
2  
3 Eine solche Gesichtserkennung ist auch der Einstieg in  
4 einen Überwachungsstaat. In ein größeres System ein-  
5 gebettet und flächendeckend eingesetzt würden nicht  
6 mehr nur Freiwillige erkannt, wie aktuell im Feldver-  
7 such am Berliner Südkreuz. Von jeder Person könnte  
8 ein umfassendes Bewegungsprofil erstellt werden, ei-  
9 ne 24-stündige passive Totalverfolgung am Tag. Auch  
10 der Denkmantel der Sicherheit in „Zeiten des Terrors“  
11 ist kein valider Punkt, der Nutzen ist mehr als fraglich.  
12 So werden nicht nur vermeintlich gefährliche Personen  
13 sondern jeder erkannt. Dabei ist nicht beachtet, dass  
14 Menschen mit genug krimineller Energie diese Systeme  
15 umgehen werden, mit Masken, Vermummung oder  
16 Ähnlichem. Die Freiheit des Einzelnen wird zugunsten  
17 von vermeintlicher, gefühlter Sicherheit massiv einge-  
18 schränkt.  
19  
20 Die Freiheit ist dabei ein Gut, was gerade unter den Ein-  
21 drücken der Geschichte als besonders schützenswert  
22 eingestuft werden sollte.

23 **Antrag 165/I/2018**  
24 **KDV Tempelhof-Schöneberg**  
25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
26 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
27  
28 **Informationelle Selbstbestimmung wahren – Pilotpro-**  
29 **jekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Süd-**  
30 **kreuz stoppen**  
31 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages  
32 und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich da-  
33 für einsetzen, dass das Pilotprojekt zur biometrischen  
34 Gesichtserkennung am Bahnhof Südkreuz mit sofortiger  
35 Wirkung eingestellt wird. Alle bisher gesammelten  
36 Daten müssen umgehend und unwiderruflich gelöscht  
37 werden.  
38  
39 Außerdem soll von jeglichen Projekten dieser Art in Zu-  
40 kunft abgesehen werden, da sie einen massiven und  
41 völlig unangemessenen Eingriff in die Persönlichkeits-  
42 rechte der Bürger\*innen darstellen und keine eindeuti-  
43 ge Rechtsgrundlage vorhanden ist, auf der diese Maß-  
44 nahmen zu rechtfertigen sind. Zusätzlich besteht bei  
45 der Erhebung und Speicherung dieser Daten ein enor-  
46 mes Missbrauchspotential. Es droht die Gefahr des  
47 ständigen Überwachtseins im öffentlichen Raum.  
48  
49  
50 **Begründung**  
51 Maßnahmen zur biometrischen Gesichtserkennung  
52 ermöglichen es, zusätzlich zur Beobachtung von  
53 Personen diese auch eindeutig zu identifizieren und  
54 beispielsweise Bewegungsprofile von Personen zu  
55 erstellen.  
56

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 Das massenhafte Scannen der Gesichter von Bürger\*innen, gegen die keinerlei Verdachtsmoment besteht, schränkt deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung weitgehend ein. Es wird damit unmöglich gemacht, sich im öffentlichen Raum anonym zu bewegen und ist deshalb nach Einschätzung vieler Datenschützer\*innen als auch des Deutschen Anwaltsvereins ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Bürger\*innen.

2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9

10 Hinzu kommt, dass ein Missbrauch im Rahmen dieser Technik besonders intensive Auswirkungen hätte: Falls die Daten in die falschen Hände gelangen, könnten Opfer mit lebenslangen Folgen beispielsweise eines Identitätsraubs zu kämpfen haben – ohne jegliche Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, da ihre eigenen biometrischen Daten unveränderbar sind.

11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18

19 All diese Bedenken führen unweigerlich zu dem Schluss, dass die biometrische Gesichtserkennung bereits in der Pilotphase gestoppt werden muss.

20  
21

22 **Antrag 166/I/2018**  
23 **KDV Neukölln**  
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
25

26 **Informationelle Selbstbestimmung wahren – Pilotprojekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Südkreuz stoppen**  
27  
28

29 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, sich dafür einzusetzen, dass das Pilotprojekt zur biometrischen Gesichtserkennung mit sofortiger Wirkung und ohne Auswertung der bisher gesammelten Daten eingestellt wird.

30  
31  
32  
33  
34

35 Außerdem soll von jeglichen Projekten dieser Art in Zukunft abgesehen werden, da sie einen massiven und den Nutzen dieses Verfahrens völlig unangemessenen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürger\*innen darstellen und keine eindeutige Rechtsgrundlage vorhanden ist, auf der diese Maßnahmen zu rechtfertigen sind. Zusätzlich stellen diese Daten ein enormes Sicherheitsrisiko bezüglich ihres Missbrauchs dar und üben eine massive soziale Kontrolle durch das Gefühl des Überwachtwerdens aus.

36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45

46 **Begründung**  
47 Maßnahmen zur biometrischen Gesichtserkennung ermöglichen es, zusätzlich zur Beobachtung von Personen diese auch eindeutig zu identifizieren und beispielsweise Bewegungsprofile von Personen zu erstellen.

48  
49  
50  
51  
52

53 Das massenhafte Scannen der Gesichter von Bürger\*innen schränkt somit das Recht auf deren informationelle Selbstbestimmung weitgehend ein. Es wird damit unmöglich gemacht, sich im öffentlichen Raum

54  
55  
56

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

1 anonym zu bewegen und ist deshalb nach Einschätzung  
2 zahlreicher Datenschützer\*innen als auch des Deutschen  
3 Anwaltsvereins nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes  
4 in keiner Weise zu rechtfertigen.  
5  
6 Weiterhin gilt: Falls diese Daten in die falschen Hände  
7 gelangen, können Opfer mit lebenslangen Folgen  
8 beispielsweise eines Identitätsraubs zu kämpfen haben  
9 ohne jegliche Möglichkeit, sich dagegen zu wehren,  
10 da ihre eigenen biometrischen Daten unveränderbar  
11 sind. All diese Bedenken führen unweigerlich zu  
12 dem Schluss, dass die biometrische Gesichtserkennung  
13 sofort zu stoppen und auch in Zukunft nicht einzusetzen  
14 ist.

15 **Antrag 167/I/2018**  
16 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

18  
19 **Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern**

20 Der Senat wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen  
21 (z.B. ASOG) privates Feuerwerk in Berlin zu beschränken  
22 und zu verbieten. Stattdessen werden neben dem zentralen  
23 Feuerwerk am Brandenburger Tor, drei bis vier professionelle  
24 Höhenfeuerwerke (möglichst mit Sponsorengeldern,  
25 ansonsten mit Landesmitteln finanziert) durchgeführt  
26 werden.

27  
28 Ferner wird der Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene  
29 für ein flächendeckendes Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern  
30 einzusetzen.

31

32 **Begründung**

33 1. Feuerwehrleute und Rettungskräfte wurden gezielt  
34 mit Böllern beschossen. In Wohnvierteln wurde gezielt  
35 auf Balkone und Veranden geschossen. Das muss dazu  
36 führen, dass der Senat dem Einhalt gebietet, wie es in  
37 Städten wie Tübingen, Esslingen, Lüneburg, Amsterdam,  
38 aber auch generell in Frankreich und in der Schweiz  
39 der Fall ist und dort in der Bevölkerung auf breite  
40 Akzeptanz stößt.

41 2. Das „Deutsche Ärzteblatt“ berichtet 2013 über 8.000  
42 Schädigungen des Innenohrs pro Silvester.

43 3. In Berlin musste die Feuerwehr in der Silvesternacht  
44 433 Brände löschen. Die Polizei registrierte bis zu  
45 Neujahrsmorgen 3.123 Notrufe und 1.669 Einsätze.

46 4. Jedes Jahr werden nach Berechnungen des Umweltamtes  
47 5.000 t Feinstaub freigesetzt, 17 % der Menge, die  
48 der gesamte Straßenverkehr während eines Jahres emittiert.  
49

50 5. Am Neujahrsmorgen hat die BSR 600 Beschäftigte  
51 mit 150 Fahrzeugen eingesetzt, nur um den Silvestermüll  
52 auf den wichtigsten Plätzen und Hauptverkehrsstraßen  
53 zu beseitigen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 **Antrag 168/I/2018**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Böllierzonen in Berlin einführen**

6 Die SPD fordert den Berliner Senat auf, eine Arbeits-  
7 gruppe einzurichten, die ein Konzept erarbeiten soll,  
8 in welchen dicht besiedelten Kiezen in Berlin das  
9 Abschießen von Feuerwerk untersagt wird. Dabei  
10 sollen die Erfahrungen von Polizei, Ordnungsamt und  
11 Feuerwehr mit einfließen.

12

13 **Begründung**

14 Seit Jahren wird in der Hauptstadt ein massives Feu-  
15 erwerk in allen Straßen gezündet. Jedes Jahr muss  
16 die Feuerwehr viele Hundert Einsätze fahren, um die  
17 Folgen zu beseitigen. Am Morgen nach der Silvester-  
18 nacht sehen Berlins Straßen einem Schlachtfeld gleich.  
19 Hunderte von Tonnen Sondermüll muss die Straßenrei-  
20 nigung Jahr für Jahr wegräumen. Krankenhäuser sind  
21 durch Verletzungen durch das Feuerwerk überlastet.

22

23 Um dieses besser in den Griff zu bekommen, soll der  
24 Senat von Berlin Zonen in den Bezirken einrichten, wo  
25 das Feuerwerk unter Aufsicht von Polizei, Feuerwehr,  
26 Straßenreinigung und Rettungspersonal gezündet wer-  
27 den kann. So kann die Gefahr und Umweltverschmut-  
28 zung durch das Sylvester Feuerwerk besser geregelt und  
29 kontrolliert werden. Wer außerhalb dieser Böllierzonen  
30 Feuerwerk zündet, gefährdet Leib und Leben von An-  
31 wohnenden und muss zur Verantwortung gezogen wer-  
32 den.

33

34

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

35 **Antrag 169/I/2018**

36 **KDV Steglitz-Zehlendorf**

37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

38

39 **Neutralitätsgesetz**

40 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses wird  
41 aufgefordert, sich jeder Änderung des Berliner Neu-  
42 tralitätsgesetzes zu widersetzen, insbesondere einer  
43 Änderung der Bestimmung hinsichtlich des Tragens  
44 von sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen  
45 Symbolen, die für die Betrachterin oder den Betrachter  
46 eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder  
47 Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und  
48 auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten  
49 Kleidungsstücken. Die Verpflichtung des Staates zur  
50 Neutralität konkretisiert sich in der Verpflichtung  
51 seiner Amtsträger auf Neutralität.

52

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 **Antrag 170/I/2018**

2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Regelungslücke im IFG und der Flucht des Staates**  
6 **ins Privatrecht in Kernbereichen der Daseinsvorsorge**  
7 **schließen!**

8 Landeseigenen Unternehmen soll es nicht mehr länger  
9 gestattet werden, sich dem Anwendungsbereich  
10 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu ent-  
11 ziehen, selbst wenn sie sich vollständig in der Hand  
12 des Landes Berlin befinden bzw. unternehmerische Ent-  
13 scheidungen allein oder mehrheitlich vom Land Ber-  
14 lin getroffen werden. Die sozialdemokratischen Mitglie-  
15 der von Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefor-  
16 dert, gesetzgeberisch entsprechend tätig zu werden.

17 Hierzu soll das IFG Berlin dahingehend ergänzt werden,  
18 dass der Anwendungsbereich des Gesetzes auf öffentli-  
19 che Stellen auch Private (hierunter juristische Personen  
20 des Privatrechts) umfasst, an denen die öffentliche  
21 Hand zu mehr als 50 % beteiligt ist (§ 2 Abs. 1 IFG Berlin).

22

23 **Begründung**

24 Die „Flucht in Privatrecht“ wird seit Jahren von  
25 der Berliner Informationsfreiheitsbeauftrag-  
26 ten kritisiert (siehe etwa Jahresbericht 2011,13.3,  
27 S. 192, abrufbar unter [https://datenschutz-](https://datenschutz-berlin.de/content/veroeffentlichungen/jahresberichte)  
28 [berlin.de/content/veroeffentlichungen/jahresberichte](https://datenschutz-berlin.de/content/veroeffentlichungen/jahresberichte),  
29 der dort genannte Liegenschaftsfonds ist mittlerweile  
30 in der BIM aufgegangen, sowie die Entschließung „Kei-  
31 ne Flucht vor der Informationsfreiheit ins Privatrecht!“  
32 der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten  
33 in Deutschland vom 17. Juni 2014, Dokumentenband  
34 2014, B.1, S. 147 f., abrufbar unter [https://datenschutz-](https://datenschutz-berlin.de/content/veroeffentlichungen/dokumente)  
35 [berlin.de/content/veroeffentlichungen/dokumente](https://datenschutz-berlin.de/content/veroeffentlichungen/dokumente)).

36

37 Die Bestrebungen, eine entsprechende Anpassung des  
38 IFG zu erreichen, waren bislang leider erfolglos (sie-  
39 he etwa Inhaltsprotokoll der 18. Sitzung des Aus-  
40 schusses für Digitale Verwaltung, Datenschutz und  
41 Informationsfreiheit am 10. Dezember 2012, TOP 3  
42 b), S. 12 ff., abrufbar unter [http://www.parlament-](http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/ITDat/protokoll/it17-018-ip.pdf)  
43 [berlin.de/ad0s/17/ITDat/protokoll/it17-018-ip.pdf](http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/ITDat/protokoll/it17-018-ip.pdf), zum  
44 o. g. Jahresbericht).

45 Alle Sitzungen des Beteiligungsausschusses tagen nicht  
46 öffentlich. Eine Kontrolle der Betriebe der Daseinsvor-  
47 sorge kann so nicht transparent funktionieren.

48

49 Auch das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerich-  
50 tes (BVerfG) stützt diese Forderung. Der wichtige Satz  
51 in der Begründung des aktuellen Urteils des BVerfG lau-  
52 tet: „Die Tätigkeiten von mehrheitlich oder vollständig  
53 in der Hand des Bundes befindlichen Unternehmen in  
54 Privatrechtsform unterfallen dem Verantwortungsbe-  
55 reich der Bundesregierung. Dabei ist die Verantwort-  
56 lichkeit der Regierung nicht auf die ihr gesetzlich einge-  
57 räumten Einwirkungs- und Kontrollrechte beschränkt.  
58 Bei dem derzeitigen Stand der Verflechtung von Staat

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)



1 und Deutscher Bahn AG ist daher der Verantwortungsbereich der Bundesregierung im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts eröffnet.“

4 **Antrag 171/1/2018**

5 **ASJ Berlin**

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7

8 **Regelungslücke im IFG zur Flucht des Staates ins Privatrecht in Kernbereichen der Daseinsvorsorge schließen!**

9 Landeseigenen Unternehmen soll es nicht mehr länger gestattet werden, sich dem Anwendungsbereich des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu entziehen, selbst wenn sie sich vollständig in der Hand des Landes Berlin befinden bzw. unternehmerische Entscheidungen allein vom Land Berlin getroffen werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, gesetzgeberisch entsprechend tätig zu werden.

19

20 Hierzu wird das IFG Berlin dahingehend ergänzt, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes auf öffentliche Stellen auch Private – insbesondere juristische Personen des Privatrechts – umfasst, an denen die öffentliche Hand zu mehr als 50 % beteiligt ist.

25

26 **Begründung**

27 Die „Flucht in Privatrecht“ wird seit Jahren von der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheits kritisiert (siehe etwa Jahresbericht 2011,13.3, S. 192, abrufbar unter <https://datenschutz-berlin.de/content/veroeffentlichungen/jahresberichte>, der dort genannte Liegenschaftsfonds ist mittlerweile in der BIM aufgegangen, sowie die Entschließung „Keine Flucht vor der Informationsfreiheit ins Privatrecht!“ der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland vom 17. Juni 2014, Dokumentenband 2014, B.1, S. 147 f., abrufbar unter <https://datenschutz-berlin.de/content/veroeffentlichungen/dokumente>).

39

40 Politische Bestrebungen, eine entsprechende Anpassung des IFG zu erreichen, waren bislang erfolglos (siehe etwa Inhaltsprotokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit am 10. Dezember 2012, TOP 3 b), S. 12 ff., abrufbar unter <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/ITDat/protokoll/it17-018-ip.pdf>, zum o. g. Jahresbericht).

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

1 **Antrag 172/I/2018**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Sammelklage in Deutschland ermöglichen!**

7 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozi-  
8 aldemokratischen Mitglieder der Bundesregierung da-  
9 zu auf, die rechtlichen Grundlagen für eine Zivilklage zu  
10 schaffen, sodass juristische Personen künftig Klagen in  
11 Form einer „Sammelklage“ einreichen können. Als Vor-  
12 bild können die Erfahrungen in Österreich dienen.

13

14

15 **Begründung**

16 Die Ermöglichung der Sammelklagen im Bereich auch  
17 in Deutschland bringt gleich einige Vorteile mit sich.  
18 Zum einen erleichtern sie die Beweislast der Klagen-  
19 den. Die Anzahl der Prozesse kann hierdurch erheblich  
20 eingeschränkt werden, wenn mehrere Ankläger ge-  
21 meinschaftlich Klage erheben, anstatt alle einzeln. Die  
22 hierbei entstehende Stärkung des Individualrechtsan-  
23 spruchs durch die Bündelung von Interessengruppen  
24 ist ebenfalls sehr zu begrüßen. Des Weiteren wird die  
25 Klägerseite mithilfe einer Sammelklage eine Stärkung  
26 gegenüber finanzstarken Angeklagten verzeichnen.  
27 Gleichzeitig senkt es das finanzielle Risiko von ein-  
28 zeln Klägerinnen und Klägern, wenn sie in einer  
29 Klagegemeinschaft in Form einer Sammelklage auf-  
30 treten können. Es stärkt die Rechtssicherheit allein  
31 dadurch, dass eine unterschiedliche rechtliche Be-  
32 wertung der Klagenden durch die gemeinsame Klage  
33 ausgeschlossen ist. Mit Blick auf Österreich kann der  
34 Erfolg von Sammelklagen etwa gegen Facebook, als  
35 Anreiz dienen, diesen Weg auch in deutschem Recht  
36 Wirklichkeit werden zu lassen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

---

37 **Antrag 173/I/2018**

38 **KDV Spandau**

39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

41

42 **Kein Datenverkauf**

43 Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Minis-  
44 ter\*innen in der Bundesregierung werden aufgefordert  
45 sich dafür einzusetzen, dass Bundes-/Landesbehörden,  
46 staatliche Unternehmen und Unternehmen, die private  
47 Daten aufgrund ihrer Tätigkeit erlangen, diese nicht  
48 an Privatpersonen, Unternehmen, NGOs und Parteien  
49 weitergeben dürfen.

50

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 **Antrag 174/I/2018**  
2 **Abt. 12/05 Hermsdorf**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
4

5 **Missbrauch der Kostenpauschale für externe Abgeord-**  
6 **netenbüros beenden!**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-  
8 tenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür  
9 einzusetzen, das Landesabgeordnetengesetz (LAbgG)  
10 dahingehend zu ändern, dass die monatliche Kos-  
11 tenpauschale für Schreibarbeiten, Porto, Telefon, Fahr-  
12 kosten und die Unterhaltung eines Büros außerhalb  
13 des Gebäudes des Abgeordnetenhauses (externes Büro)  
14 von derzeit 2.541,00 Euro (2017) in entsprechender Hö-  
15 he gekürzt wird, wenn monatlich weniger als 1.000 Eu-  
16 ro an monatlichen Miet-, und Heiz- und Stromkosten  
17 tatsächlich gegenüber der Verwaltung des Abgeordne-  
18 tenhauses nachgewiesen werden.

19  
20

21 **Begründung**

22 Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin  
23 müssen in ihren Wahlkreisen präsent und für die  
24 Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar sein. Dafür  
25 sieht das Landesabgeordnetengesetz Berlin zu Recht  
26 neben den Diäten und der Entschädigung für die  
27 Beschäftigten in § 7 Abs. 2 des LAbgG eine steuerfreie  
28 Kostenpauschale für ein externes Büro in Höhe von  
29 ca. 2.500,- Euro/Monat vor. Dieses Modell hat sich  
30 im Grundsatz bewährt und soll nicht in Frage gestellt  
31 werden. Wird kein externes Büro vom Abgeordneten  
32 unterhalten, reduziert sich die Pauschale um monatlich  
33 1000 Euro.

34

35 Bislang wird unter dem Hinweis auf eine Pauschale und  
36 das freie Mandat die Höhe der tatsächlichen Kosten  
37 für das externe Büro nicht kontrolliert. Im Rahmen des  
38 freien Mandats muss zwar jede(r) Abgeordnete für sich  
39 entscheiden, ob und welche Räume sie oder er anmie-  
40 tet, zumal die Mietkosten unterschiedlich sind. Es muss  
41 aber bislang nur ein Miet- und Nutzungsvertrag vorge-  
42 legt werden, auf die Höhe der Miete kommt es für  
43 die Zahlung der Pauschale nicht an. Dies führt dazu,  
44 dass manche Abgeordnete die steuerfreie Pauschale als  
45 „zweites“ steuerfreies Gehalt zweckwidrig in voller Hö-  
46 he einbehalten, ohne sie hierfür einzusetzen (z.B. wenn  
47 sie nur für 100 oder 200 Euro im Monat einen kleinen  
48 Raum anmieten), während diejenigen, die sie für die  
49 politische Arbeit vor Ort tatsächlich einsetzen, „weni-  
50 ger“ für sich behalten oder sogar aus eigener Kasse et-  
51 was drauflegen müssen.

52

53 In der Öffentlichkeit müssen die Abgeordneten Vorbild  
54 für Steuerehrlichkeit sein! Wenn gewählte Volksvertre-  
55 ter unter Hinweis auf eine selbst beschlossene Pauscha-  
56 le „legale“ Steuertricks einsetzen, um sich ein „zwei-  
57 tes“ steuerfreies Gehalt zu verschaffen, fördert dies  
58 das Misstrauen in die politischen Mandatsträger. Jeder

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 ehrliche Steuerzahler muss nachweisen, welche Kosten  
2 ihm für ein Arbeitszimmer tatsächlich entstanden sind,  
3 um ggf. in den Genuss einer steuerlichen Pauschale zu  
4 kommen. Für Volksvertreter dürfen wir keine geringe-  
5 ren Anforderungen stellen. Auch in Brandenburg wer-  
6 den die Pauschalen von 500 Euro nur gezahlt, wenn  
7 die tatsächlichen Kosten nachgewiesen werden. Daher  
8 muss das LAbgG dahingehend geändert werden, dass  
9 diejenigen, die für das externe Büro weniger als 1000,-  
10 Euro im Monat für Miete, Heizung und Strom aufwen-  
11 den, auch entsprechend weniger erhalten. Der Verwal-  
12 tungsaufwand ist gering, wenn die Abgeordneten ein-  
13 mal jährlich eine eidesstattliche Erklärung über die tat-  
14 sächlichen Kosten unter Vorlage des Mietvertrages, der  
15 Heiz- und Stromkosten abgeben und der Präsident die  
16 tatsächlich entstandenen Kosten kontrolliert. Wird die  
17 Pauschale von 1000,- Euro nämlich nicht zweckentspre-  
18 chend eingesetzt, können die Einsparungen eingesetzt  
19 werden, um die Mitarbeiter des Abgeordnetenhauses  
20 zu bezahlen.

21 **Antrag 175/I/2018**

22 **SPDqueer Berlin**

23 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

24 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

25

26 **Missionieren in öffentlichen Bahnhöfen unterbinden!**

27 Die SPD-Bundesminister\*innen, die SPD-  
28 Bundestagsabgeordneten, die SPD-  
29 Landesminister\*innen und die SPD-Abgeordneten  
30 in den Landtagen werden aufgefordert sich dafür  
31 einzusetzen, dass es unterbunden wird, dass religiöse  
32 Gruppen in öffentlichen Bahnhöfen für ihren Glauben  
33 und für neue Mitglieder werben. Staatliche Gebäude  
34 sind wertneutral und dienen nicht der Verbreitung  
35 von religiösen Ansichten und der Werbung für neue  
36 Mitglieder der jeweiligen Glaubensgemeinschaften  
37 bzw. religiösen Sekten.

38

39 **Begründung**

40 Verstärkt werben die Zeugen Jehovas für ihre Religion  
41 innerhalb der Bahnhofsgebäude der DB und der öffent-  
42 lichen Nahverkehrsbetriebe in Deutschland. Es wird  
43 zur Begründung der Tolerierung von Infoständen von  
44 Religionsgemeinschaften auf die Religionsfreiheit in  
45 Deutschland verwiesen. Im Falle der Zeugen Jehovas  
46 wirbt im öffentlichen Raum eine Religionsgemein-  
47 schaft für ihren Glauben, die in ihren eigenen Reihen  
48 keine sexuell aktiven Schwulen und Lesben akzeptiert  
49 und sie wegen ihrer sexuellen Orientierung aus ihrer  
50 Gemeinschaft „rauswirft“. In öffentlichen Bahnhöfen,  
51 die in staatlichen Besitz sind, darf nicht missioniert  
52 werden. Der Staat muss hier ein generelles Missions-  
53 verbot aussprechen, da sonst die Tolerierung auch für  
54 alle anderen Religionsgemeinschaften bzw. religiösen  
55 Sekten anzuwenden ist.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 **Antrag 176/I/2018**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Schluss mit Ersatzfreiheitsstrafen!**

7 Wir fordern: Die bundesweite Abschaffung von Ersatz-  
8 freiheitsstrafen durch die ersatzlose Streichung des §43  
9 StGB.

10 Wir treten außerdem weiterhin dafür ein, dass das Fah-  
11 ren ohne Fahrschein („Schwarzfahren“) entkriminali-  
12 siert wird. Weitere Vergehen sollen zu Ordnungswidrig-  
13 keiten herabgestuft werden.

14 Wir fordern die SPD auf, sich für die Erarbeitung eines  
15 Konzeptes für einen fairen, gerechten und sozialen Um-  
16 gang mit Menschen, die sich Geldstrafen nicht leisten  
17 können, einzusetzen.

18 Rund zehn Prozent aller Inhaftierten in Deutschland sit-  
19 zen eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe ab. Damit ist  
20 Deutschland Spitzenreiter im europäischen Vergleich –  
21 weit vor Frankreich, England und Wales, Spanien und  
22 den skandinavischen Ländern.

23

24 Die Ersatzfreiheitsstrafe wird dann verhängt, wenn Ver-  
25 urteilte ihre Geldstrafen nicht bezahlen können. Meis-  
26 tens handelt es sich um Delikte wie „Schwarzfahren“  
27 oder kleinere Diebstähle. Obgleich solche Delikte von  
28 Personen aus allen Bevölkerungsteilen begangen wer-  
29 den, müssen vor allem ökonomisch und sozial be-  
30 nachteiligte Menschen aufgrund ihrer Zahlungsunfä-  
31 higkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe ableisten, also nicht,  
32 weil sie die Geldstrafen nicht bezahlen wollen, sondern  
33 es schlichtweg nicht können. Die Geldstrafe wird wie  
34 folgt berechnet: Ein Tagessatz entspricht 1/30 des Net-  
35 toeinkommens. Häufig wird das zur Verfügung stehen-  
36 de Nettoeinkommen sowie der Bedarf an Einkommen  
37 zur Sicherung eines Mindestlebensstandards grob ge-  
38 schätzt. Nicht selten werden die Menschen zu bis zu 30  
39 Tagessätzen verurteilt und müssen folglich bis zu einem  
40 ganzen Monatsgehalt als Strafe zahlen.

41

42 Wer eine Geldstrafe nicht zahlen kann, muss pro Tages-  
43 satz einen Tag im Gefängnis verbringen. Personen, die  
44 die geforderte Summe nicht aufbringen können, erlei-  
45 den dadurch

46 1. eine unverhältnismäßige Strafe für ein minderes  
47 Delikt, das keinen größeren Schaden verursacht  
48 und das deswegen auch nicht mit einer Freiheits-  
49 strafe eingebüßt werden sollte.

50 2. Sie werden damit für dieselben Delikte stärker be-  
51 straft als zahlungskräftigere Personen.

52

53 Die Tagessätze von Geldstrafen sind oftmals unange-  
54 messen hoch. Selbst bei Berücksichtigung des Netto-  
55 haushaltseinkommens, kommen nah am Existenzmini-  
56 mum lebende Menschen schnell in Bedrängnis. Sie wer-  
57 den verhältnismäßig stärker belastet als besserverdie-  
58 nende Menschen. Somit ist die Ersatzfreiheitsstrafe ei-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 ne Armutsstrafe.  
2  
3 Die Freiheitsstrafe stellt für Betroffene mehrfache Be-  
4 strafung dar und setzt eine Abwärtsspirale in Gang:  
5 Selbst nach (wiederholten) kurzen Haftstrafen haben  
6 Betroffene es besonders schwer einen Arbeitsplatz oder  
7 eine Wohnung zu finden. Oft führt ein Haftbefehl auch  
8 zu einer Kündigung und gesellschaftlicher Stigmatisie-  
9 rung. Während der Haftstrafe können Gefangene arbei-  
10 ten. Dennoch zahlen sie nicht in die Sozialsysteme ein,  
11 weshalb sie langfristig auch von einem deutlich höhe-  
12 ren Altersarmutsrisiko betroffen sind. Statt zu resoziali-  
13 sieren, führt die Ersatzfreiheitsstrafe zu einem weiteren  
14 sozialen und ökonomischen Abstieg in der Gesellschaft.  
15 Die Freiheitsstrafe verschärft soziale Ungleichheiten!  
16  
17 Das Strafrecht soll Gerechtigkeit durchsetzen und kei-  
18 ne Ungleichheiten reproduzieren, daher ist ein anderer  
19 Umgang mit Menschen, die sich Geldstrafen zu den ge-  
20 forderten Fristen und Höhen nicht leisten können, nö-  
21 tigt. Formal können Betroffene innerhalb von zwei Wo-  
22 chen nach Rechtsprechung Einspruch gegen die Um-  
23 wandlung der Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafe  
24 erheben, einen Antrag auf Ratenzahlung stellen oder  
25 die Ableistung der Strafe durch gemeinnützige Arbeit  
26 beantragen. Viele Betroffene sind jedoch nicht über  
27 ihre Rechte informiert, lassen die kurze Frist verstre-  
28 chen oder sehen sich überfordert, eine gemeinnützi-  
29 ge Arbeit zu finden. Oft fehlt der Zugang zu Rechtsbe-  
30 ratung, Rechtsbeistand und psychosozialer Unterstüt-  
31 zung. Menschen mit höherer Bildung, mit mehr Vermö-  
32 gen und Einkommen werden erheblich seltener durch  
33 Ersatzfreiheitsstrafen bestraft und sind demnach auch  
34 nicht von den eben genannten sozialen Folgeschäden  
35 einer Ersatzfreiheitsstrafe betroffen.  
36  
37 Nicht nur für die einzelnen Betroffenen stellen die  
38 Ersatzfreiheitsstrafen unverhältnismäßige Strafen  
39 mit erheblichen Folgen dar. Eine inhaftierte Person  
40 verursacht pro Tag über 100 Euro an Kosten. Bei durch-  
41 schnittlich fünf bis 30 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe für  
42 kleine Delikte wie Schwarzfahren kommen jährlich  
43 mindestens 200 Millionen Euro an Kosten nur die  
44 Inhaftierung zustande. Auch diese Kosten sind als  
45 unverhältnismäßig anzusehen. Die von der SPD Berlin  
46 bereits geforderte Herabstufung des Schwarzfahrens  
47 von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit reicht  
48 noch nicht aus, um dieses Problem ausreichend zu  
49 lösen. Denn auch wenn das bei einer Ordnungswid-  
50 rigkeit verhängte Bußgeld nicht gezahlt werden kann,  
51 können Ersatzfreiheitsstrafen drohen. Die SPD muss  
52 sich weiterführende Konzepte zur Entkriminalisierung  
53 solcher geringfügigen Delikte einsetzen. Diese Kon-  
54 zepte sollen unbedingt die unterschiedlichen sozialen  
55 und ökonomischen Voraussetzungen verschiedener  
56 Menschen mitbedenken und somit ein sozial faires  
57 und verhältnismäßiges Verfahren bei kleinen Delikten  
58 ermitteln.  
59

**Inneres/Verwaltung**

1 **Antrag 177/I/2018**  
 2 **Abt. 12/O3 Frohnau**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Anhebung der Besoldung Berliner Verwaltung**  
 6 „You get what you pay“! Berliner Verwaltung konkur-  
 7 renzfähig und attraktiv zum Bund und anderen Ländern  
 8 machen: Der Senat und die Abgeordnetenhaus-Fraktion  
 9 werden aufgefordert die notwendigen Schritte für eine  
 10 Anhebung der Besoldung bis 2021 auf Niveau des Bun-  
 11 des und Neubewertung der Stellen und der Ämter in der  
 12 Landesbesoldungsordnung bis 2020 vorzunehmen, um  
 13 konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern und dem  
 14 Bund zu werden auch auf Führungspositionen. Bei Ta-  
 15 rifbeschäftigten sind Schritte einzuleiten, um eine An-  
 16 gleichung an die Bezahlung Brandenburger Kommunen  
 17 zu finden.

18  
 19  
 20 **Begründung**  
 21 Das Ziel im Koalitionsvertrag, bis 2021 die Beamtenbe-  
 22 soldung auf den Durchschnitt aller Länder (also ohne  
 23 Bundesbesoldung) anzuheben, wird nicht ausreichen,  
 24 um am Standort vieler Bundesbehörden konkurrenzfä-  
 25 hrig um die Besten zu sein. Das Bundesverwaltungsge-  
 26 richt sieht den Anspruch, für den Richterdienst im Land  
 27 Berlin, die besten Juristinnen und Juristen zu rekrutie-  
 28 ren, durch die zu niedrige Besoldung bereits als nicht  
 29 mehr gegeben an. Bei Tarifbeschäftigten müssen Wege  
 30 gefunden werden, die zur Angleichung an das Niveau  
 31 der Brandenburger Kommunen führen. Was bspw. bei  
 32 angestellten Lehrkräften möglich war, muss im Prinzip  
 33 auch bei anderen Tarifbeschäftigten möglich sein, z.B.  
 34 bei Erzieherinnen und Erziehern, die Berlin braucht  
 35 und die in den umliegenden Kommunen deutlich mehr  
 36 verdienen. Für den Reformprozess der Verwaltung und  
 37 für die Aufgabenerledigung ist es wichtig, Erkenntnisse  
 38 und Erfahrungen auch von außerhalb zu bekommen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

39 **Antrag 178/I/2018**  
 40 **Abt. 12/O3 Frohnau**  
 41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

42  
 43 **Anhebung Besoldung**  
 44 Im Schul-, Polizei- und Justizvollzugsdienst attraktiv  
 45 zum Umland bleiben:  
 46 Um konkurrenzfähig zum Land Brandenburg zu bleiben,  
 47 dass diese Regelungen zum 1. Januar 2019 einführt, wer-  
 48 den der Senat und die Abgeordnetenhaus-Fraktion auf-  
 49 gefordert, die folgenden Schritte vorzunehmen:  
 50  
 51 1. Anhebung des Eingangsamtes des mittleren Polizei-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

1 vollzugsdienstes und Feuerwehrtechnischen Dienstes  
2 sowie des Justizvollzugsdienst von Besoldungsgruppe A  
3 7 auf A 8 zum 1. Januar 2019,

4  
5 2. Anhebung der Besoldung alle Grundschullehrkräf-  
6 te ab dem 1. Januar 2019 von A 12 nach A 13 (E12 nach E13).

7  
8 **Begründung**

9 Die Anhebung der Besoldung für alle Grundschul-  
10 lehrkräfte ist notwendig, um die unterschiedliche  
11 Bezahlung zu beenden und vor allem, um attraktiv  
12 zum Land Brandenburg zu sein, das diese Regelungen  
13 zum 1. Januar 2019 einführen wird. Das gilt auch für die  
14 Maßnahmen im Polizei-, Feuerwehrtechnischen Dienst  
15 und Justizvollzugsdienst.

16 **Antrag 179/I/2018**

17 **Jusos LDK**

18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

19 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

20

21 **Übersetzung des Grundgesetzes in alle Amtssprachen  
22 der Welt**

23 In Deutschland leben dank der Freizügigkeit innerhalb  
24 von Europa viele Europäer\*innen aus sämtlichen Län-  
25 dern der EU und aus der ganzen Welt. Deutschland wird  
26 dadurch vielfältiger und bunter. Im Austausch mit Men-  
27 schen aus anderen Ländern zu stehen, gemeinsam hier  
28 zu leben und dadurch auch das soziale und kulturelle  
29 Leben in Deutschland weiterzubringen, gehört zu den  
30 großen Bereicherungen durch die Europäische Union  
31 und die zunehmende weltweite Mobilität.

32

33 Wer hier lebt, sollte die Möglichkeit haben an allen Be-  
34 reichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben. Zu  
35 dieser Teilhabe gehört es auch, dass man das Grund-  
36 gesetz Deutschlands lesen und verstehen kann. Das  
37 ist deshalb wichtig, da beispielsweise die Achtung der  
38 Menschenwürde, soziale Bürger\*innenrechte und die  
39 Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im  
40 Grundgesetz beschrieben sind. Damit sind sie allerdings  
41 nicht dauerhaft erkämpft – sie verlangen danach, gelebt  
42 zu werden.

43

44 Das Grundgesetz ist bereits in mehreren Sprachen er-  
45 hältlich, beispielsweise ist es auf der SPD-Seite in elf  
46 Sprachen zu finden. Allerdings ist die bisherige Aus-  
47 wahl willkürlich. Es ist daher notwendig, dass es min-  
48 destens eine Anlaufstelle gibt, die das Grundgesetz in  
49 allen Amtssprachen der Welt gebündelt und barrierefrei  
50 anbietet.

51

52 Deshalb fordern wir das Grundgesetz in sämtliche  
53 Amtssprachen der Welt zu übersetzen und dabei auf  
54 geschlechtergerechte Sprache zu achten und auf  
55 der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung  
56 kostenfrei, als digitale Ausgabe zur Verfügung zu

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)



1 stellen, um es somit unabhängig von ihrer Erstsprache  
2 allen hier lebenden Menschen zugänglich zu machen.  
3 Darüber hinaus sollen staatliche Institutionen wie  
4 Bürger\*innenämter ebenfalls über einen Grundbestand  
5 an, in allen europäischen Landessprachen übersetzten,  
6 Grundgesetzen verfügen und diese Bürger\*innen kos-  
7 tenlos zur Verfügung stellen.  
8

9 **Antrag 180/I/2018**  
10 **FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie**  
11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

12  
13 **Berliner Verwaltung als Plattform. Schaffung von API's**  
14 **für kreative Unternehmen**

15 Berlin soll Informationen und Bürgerdienste seiner Ver-  
16 waltungen über eine einheitliche, gut dokumentierte  
17 API (application programming interface) zur Verfügung  
18 stellen. Auf diese Weise bekämen Startups sowie kleine,  
19 kreative Unternehmen die Möglichkeit, Apps und Soft-  
20 ware für die Berliner BürgerInnen zu entwickeln und  
21 Bürgerdienste digital zugänglich zu machen. Die Ver-  
22 waltungen selbst könnten sich dieser Strategie folgend  
23 dann darauf fokussieren, einheitliche Datenstrukturen  
24 zu schaffen, sich intern zu vernetzen, die Schnittstellen  
25 zu gestalten und die Art der bereitgestellten Daten und  
26 Dienste zu steuern.

27  
28 Die Ausgestaltung der API soll durch den Lenkungskreis  
29 IKT (nach §20 EGovG Berlin) erfolgen, welcher die Stan-  
30 dards bzw. die Rahmenbedingungen zur Gestaltung der  
31 API vorgibt.

32  
33

34 **Begründung**

35 Mit diesem Antrag geht um einen strategischen  
36 und technischen Ansatz bei der Digitalisierung der  
37 Verwaltung, da jetzt mit der Migration und Vereinheit-  
38 lichung der IT in den Verwaltungen die Weichen für die  
39 Infrastrukturen der Zukunft getroffen werden.

40 Ziel ist es, einen Ansatz zu entwickeln, wie die Verwal-  
41 tung auch künftig Herrin der Daten bleibt, dies aber zu-  
42 gleich mit der Mammutaufgabe der Digitalisierung und  
43 den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der  
44 Unternehmen in Einklang zu bringen.

45 Ein Plattformmodell mit einheitlicher Schnittstelle bie-  
46 tet die Möglichkeit, eigene kostenlose Bürgerdienste  
47 anzubieten, daneben aber auch kommerzielle oder konk-  
48 kurrierende (Spezial)anwendungen zuzulassen, ohne  
49 dass dies dem Gesamtkonzept schadet.

50 Bei einem Plattformmodell behält die Verwaltung die  
51 Hoheitsrechte über die Daten und definiert zugleich die  
52 Spielregeln für deren Nutzung, ähnlich wie dies in der  
53 privaten Plattformwirtschaft bereits funktioniert.

54 Dabei geht es nicht ausschließlich um die Bereitstellung  
55 von Daten sondern um Interaktion von BürgerInnen  
56 und Unternehmen mit der Berliner Verwaltung. Schnitt-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 mengen mit Berlins OpenData Strategie sind aber mög-  
2 lich.  
3 Nach dem E-Government-Gesetz für Berlin sollen die  
4 Bürgerdienste digital angeboten werden (§§2,4 EGovG  
5 Berlin[1]). Zudem sollen die Verwaltungen ihre Daten in  
6 maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden  
7 (§13 EGovG Berlin). Erst eine vernetzte und digital voll  
8 integrierte Verwaltung (also auch die Verwaltungen un-  
9 tereinander) kann den BürgerInnen effiziente und leis-  
10 tungsstarke BürgerInnendienste anbieten. Bevor über-  
11 haupt Apps, Internetseiten oder Online-Formulare an-  
12 geboten werden können, muss seitens der Verwaltun-  
13 gen Berlins zunächst einmal die passende Infrastruk-  
14 tur geschaffen und vor der Digitalisierung der bislang  
15 analogen Prozesse eine Evaluation der Prozesse statt-  
16 finden. Wenn bislang aufwändige und unnötig komple-  
17 xe analoge Verwaltungsprozesse lediglich digitalisiert  
18 werden, ist am Ende niemanden geholfen.  
19 Aus unserer Sicht ist es daher sinnvoll, sich seitens der  
20 Verwaltung auf die Entwicklung und Verbesserung ge-  
21 nau dieser Prozesse zu fokussieren und die Migration  
22 der IT-Infrastruktur (nach §24 EgovG Berlin) erfolgreich  
23 weiterzutreiben. Die Ausgestaltung der „BenutzerIn-  
24 nenoberfläche“ (Interface), also die Art, wie die Bürge-  
25 rInnen die Dienste der Verwaltung nutzen könnten (also  
26 über Apps, Webdienste, Messenger, Plugins, etc.) könn-  
27 te hierbei unter Qualitätsvorgaben (Datenschutz, Zer-  
28 tifizierung, etc.) durch private Unternehmen erfolgen.  
29 Dabei geht es nicht darum, kostenlose Bürgerdienste zu  
30 privatisieren. Diese sollen auch künftig kostenfrei blei-  
31 ben. Vielmehr geht es darum, an der Schnittstelle zwi-  
32 schen Verwaltung und Bürgern bzw. zwischen Verwal-  
33 tung und Unternehmen Raum und technische Rahmen-  
34 bedingungen für kreative, innovative Ideen und Soft-  
35 wareprojekte zu schaffen. Berliner Startups und kleine  
36 hier ansässige Softwareunternehmen könnten Anwen-  
37 dungslücken füllen, welche noch nicht gedacht wurden  
38 oder die für die Allgemeinheit zu speziell wären.  
39 Für die Verwaltung ergäbe sich zudem der Vorteil, die  
40 bereits zu wenigen eigenen IT-Fachkräfte auf die Digi-  
41 talisierungsprozesse in der Verwaltung zu fokussieren.  
42 Darüber hinaus wäre dieser Ansatz auch verträglich mit  
43 der Strategie vermehrt externe Fachkräfte in Anspruch  
44 zu nehmen, wo die eigenen Kapazitäten nicht mehr  
45 ausreichen (siehe hierzu BEGS[2], S. 5ff.). Insbesondere  
46 versprechen wir uns aber hieraus Impulse in die Berliner  
47 Startuplandschaft und wollen gerade jungen und krea-  
48 tiven Unternehmen in Berlin die Möglichkeit eröffnen  
49 mit Ihren Ideen und Know-how Software für die Berline-  
50 rInnen und Berliner zu entwickeln. Neben wirtschaftli-  
51 chen Impulsen für den Standort stärkt dies zugleich die  
52 Identifikation mit der Stadt Berlin und fördert den Aus-  
53 tausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung.  
54 Anwendungsbeispiel zur Verdeutlichung des Ansatzes:  
55 Die Straßenverkehrsbehörden Berlins machen das  
56 Antrags- und Genehmigungsverfahren für Ausnah-  
57 megenehmigungen (z.B. Aufstellung von Parkverbots-  
58 schildern, etc.) über eine API zugänglich. Registrierte  
59 Unternehmen können so über die Schnittstelle An-

1 träge für eine Sondergenehmigung einreichen und  
 2 erhalten über diese Schnittstelle im weiteren Verlauf  
 3 auch ihre Genehmigung. Mittels der gleichen API  
 4 kann diese Leistung sowohl über die Webseite der  
 5 Verwaltung (klassisches Webformular) aber auch über  
 6 eine andere Software angesprochen werden. So wäre  
 7 es bspw. denkbar, dass ein Unternehmen eine APP  
 8 für Handwerks- und Umzugsunternehmen entwickelt,  
 9 welche die API nutzt, um so den Betrieben die schnelle  
 10 und einfache Genehmigung von Parkverbotszonen zu  
 11 ermöglichen. Die APP würde in diesem Fall von einem  
 12 privaten Unternehmen erstellt, welches sich über den  
 13 Vertrieb der APP oder weitere Leistungen finanziert.  
 14 Seitens der Verwaltung wäre kein zusätzlicher finan-  
 15 zieller Aufwand notwendig, da die API sowohl für  
 16 Webformulare, APPs und Software von Drittanbietern  
 17 zugänglich wäre. Auf Seite der Verwaltung ließen sich  
 18 durch weitergehende technische Integration die über  
 19 die API gelieferten Daten im besten Fall direkt in die  
 20 Software der Verwaltung übernehmen.

21 Sicherheitsaspekte:

22 Der Ansatz Daten und Dienste über eine API bereitzu-  
 23 stellen bietet für die Anbieterin der Schnittstelle (hier  
 24 die Berliner Verwaltung) den Vorteil, dass sie selbst defi-  
 25 niert, welche Daten sie an welche NutzerInnen ausgibt.  
 26 Wie Ergebnisdatensätze, die über die Schnittstelle be-  
 27 reitgestellt werden (z.B. bei Berechnungen) zu Stande  
 28 kommen, bleibt dabei vor der Nutzerin der Schnittstel-  
 29 le verborgen und damit nur im Wissen der Verwaltung.  
 30 Wir empfehlen dennoch von Beginn an das Schnittstel-  
 31 lendesign unter den Gesichtspunkten des Datenschut-  
 32 zes und möglicher Missbrauchsgefahren anzulegen.  
 33 Der Lenkungskreis IKT könnte in einem ersten Durch-  
 34 gang Verwaltungsbereiche und Bürgerdienste identifi-  
 35 zieren, welche sich auch unter Sicherheitsaspekten als  
 36 unproblematisch und für erste Pilotprojekte eignen.

37 **Weiterf**

38 ührende Informationen:

- 39 • E-Government Gesetz Berlin (EGovG Berlin),  
 40 <http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/731/page/bsbeprod.psml>
- 41 • E-Government-Strategie Berlin  
 42 [https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-](https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/e-government/strategie/begs-272282.php)  
 43 [verwaltung/e-government/strategie/begs-](https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/e-government/strategie/begs-272282.php)  
 44 [272282.php](https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/e-government/strategie/begs-272282.php)
- 45 • IT-Standards Berlin  
 46 [https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-](https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/digitalisierung/ikt-standards/)  
 47 [verwaltung/digitalisierung/ikt-standards/](https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/digitalisierung/ikt-standards/)

48 [1] Gesetz zur Förderung des E-Government,  
 49 <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

50 [2] Berliner E-Government-Strategie (BEGS),  
 51 [https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-](https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/e-government/begs.pdf)  
 52 [verwaltung/e-government/begs.pdf](https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/e-government/begs.pdf)

1 **Antrag 181/I/2018**  
 2 **Abt. 12/03 Frohnau**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Berliner Verwaltung neu aufstellen!**  
 6 Die verfassungsmäßige Verwaltungsorganisation muss  
 7 auf den Prüfstand. Um einen überparteilichen Konsens  
 8 herzustellen, wird die Fraktion im Abgeordnetenhaus  
 9 gebeten, eine Enquete-Kommission zur Verwaltungsre-  
 10 form und Aufbau des Landes Berlin einzurichten.  
 11

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

12 **Antrag 182/I/2018**  
 13 **KDV Spandau**  
 14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

15  
 16 **Vorabzustimmungen**  
 17 Die Mitglieder der SPD im Abgeordnetenhaus von Ber-  
 18 lin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats  
 19 werden aufgefordert, die Berliner Ausländerbehörde zu  
 20 verpflichten das gesetzlich geregelte Mittel der Vorab-  
 21 zustimmung (§ 31 Aufenthaltverordnung) einzusetzen  
 22 und schriftlich unter Angabe aller Ermessenserwägung-  
 23 en darzulegen, wenn eine positive Entscheidung nicht  
 24 in gefällt wurde.  
 25

26 **Begründung**  
 27 Ausländer, die ohne oder mit einem Schengen-Visum  
 28 nach Deutschland eingereist sind, müssen auch dann,  
 29 wenn sie in Deutschland – etwa durch eine Heirat  
 30 – einen Anspruch auf die Erteilung einer Aufent-  
 31 haltserlaubnis erworben haben, das Visumverfahren  
 32 nachholen. Das bedeutet, dass diese Ausländer in  
 33 das Herkunftsland zurückkehren müssen und bei der  
 34 zuständigen Deutschen Auslandsvertretung ein Visum  
 35 beantragen müssen. Dabei handelt es sich um ein  
 36 so genanntes „nationales Visum“. Dieses (nationale)  
 37 Visum kann die Deutsche Auslandsvertretung nur dann  
 38 erteilen, wenn die zuständige Ausländerbehörde der  
 39 Erteilung zugestimmt hat.  
 40 Der Visumantrag wird daher von der Deutschen Aus-  
 41 landsvertretung nach Deutschland geschickt. Die zu-  
 42 ständige Ausländerbehörde bearbeitet diesen Antrag –  
 43 unter anderem holt es Unterlagen ein. Dann erklärt die  
 44 Ausländerbehörde, dass sie der Erteilung des Visums zu-  
 45 stimmt oder nicht. Und dann erhält der Ausländer das  
 46 Visum – oder nicht. Dieses Verfahren nennt man Zu-  
 47 stimmungsverfahren. Es ist in § 31 Aufenthaltverord-  
 48 nung geregelt.  
 49

50 Das Zustimmungsverfahren dauert mindestens drei  
 51 Monate, häufig sehr viel länger. In einigen Visastellen  
 52 bekommt man einen Termin zur Antragstellung erst in  
 53 neun Monaten und das Verfahren dauert dann noch  
 54 weitere sechs Monate. In dieser Zeit bleiben die Eheleu-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

1 te getrennt. Das gilt auch für deutsche Ehepartner und  
2 Ehepartnerinnen.  
3  
4 In allen Ausländerbehörden Deutschlands wird – um  
5 derartige verfassungsfeindliche Verletzungen des Ver-  
6 fassungsgebots, Ehe und Familie zu schützen, zu ver-  
7 meiden – eine so genannte Vorabzustimmung gewährt.  
8 Das bedeutet, dass die Ausländerbehörde dem Aus-  
9 länder bescheinigt, er erfülle alle Voraussetzungen für  
10 die Erteilung eines Visums. Dadurch wird das oben be-  
11 schrieben Zustimmungsverfahren vermieden. Das ver-  
12 kürzt – um beim Beispiel der Eheleute zu bleiben – die  
13 Zeit der Trennung um mindestens drei Monate, in vielen  
14 Fällen sogar um ein Jahr.  
15 Die Berliner Ausländerbehörde macht von dieser Mög-  
16 lichkeit selbst dann keinen Gebrauch, wenn die betrof-  
17 fenen Ausländern durch das Visumverfahren in Lebens-  
18 gefahr geraten. Das ist durch gerichtlichen Beschluss  
19 nachweisbar.  
20  
21 Teile der Berliner Ausländerbehörde missbrauchen das  
22 Visumverfahren. Die Motivation ist erkennbar, entzieht  
23 sich allerdings noch der verbalen Charakterisierung.

24 **Antrag 183/I/2018**  
25 **Abt. 12/03 Frohnau**  
26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
27  
28 **JobCenter**  
29 Ein JobCenter für Berlin mit Außenstellen in den Bezir-  
30 ken, in dem alle kommunalen Stellen besetzt sind.  
31  
32 **Begründung**  
33 Die Organisation der JobCenter in Berlin mit 12 Job-  
34 Centern führt zu vielen Reibungsverlusten und einer  
35 uneinheitlichen Aufgabenwahrnehmung, die zu Las-  
36 ten der Vermittlung und Betreuung der Menschen,  
37 die Grundsicherung beziehen, geht. Deshalb genügt  
38 ein Berliner JobCenter mit „Außenstellen“ an den  
39 bisherigen Standorten in den Bezirken, in dem das  
40 Land alle kommunalen Stellen besetzt. Der Senat wird  
41 aufgefordert, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

## Internationales

- 1 **Antrag 186/I/2018**  
 2 **AG Migration und Vielfalt LDK**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Gegen jeden Antisemitismus – Keine Zusammenarbeit**  
 6 **mit der antisemitischen BDS-Bewegung (Boycott, Di-**  
 7 **vestment and Sanctions)**

8 Die SPD Berlin steht solidarisch zu Israel und bekennt  
 9 sich zu Israels Existenzrecht. Sie verurteilt jeglichen  
 10 Antisemitismus aufs Schärfste. Dabei werden entspre-  
 11 chend der Definition der Arbeitsgruppe Antisemitismus  
 12 des Europäischen Parlaments auch Maßnahmen als an-  
 13 tisemitisch bewertet, die das Existenzrecht Israels infra-  
 14 ge stellen oder die israelische Politik mit dem National-  
 15 sozialismus vergleichen.

16 Die SPD Berlin stellt sich gegen die antisemitische BDS-  
 17 Kampagne und fordert die SPD Fraktion im Abgeordne-  
 18 tenhaus und die sozialdemokratischen Senatsmitglie-  
 19 der auf, gemeinsam eine Grundlage für den Senat und  
 20 die Bezirke zu schaffen sowie Zuschüsse und sonstige  
 21 materielle Unterstützung für die BDS-Kampagne und  
 22 Gruppierungen, die durch ihr Wirken Antisemitismus,  
 23 im Sinne der erweiterten Arbeitsdefinition der Inter-  
 24 nationalen Allianz für Holocaust Gedenken (IHRA), ver-  
 25 breiten, nicht zu bewilligen.

26 Des Weiteren soll das Land Berlin und die Bezirke nicht  
 27 in Form von Zuschüssen oder sonstiger materieller Un-  
 28 terstützung mit Gruppierungen, welche die Ziele der  
 29 BDS-Bewegung verfolgen, kooperieren. Das Land Berlin  
 30 unterstützt keine Veranstaltungen in Form von Finan-  
 31 zierungen oder Raumvergaben, die für BDS werben.

32  
 33

34 **Begründung**

35 Eine Expertenkommission des Deutschen Bundestages  
 36 hat 2016 Zahlen zum Antisemitismus in Deutschland  
 37 veröffentlicht. Demnach stimmen sechs Prozent der  
 38 Bevölkerung klassischem Antisemitismus zu und gar 40  
 39 Prozent unterstützen israelbezogenen Antisemitismus  
 40 (Bundestags-Drucksache 18/11970). Der israelbezogene  
 41 Antisemitismus wird durch Boykott-Kampagnen gegen  
 42 Israel genutzt und weiter gefördert.

43

44 Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 versucht die BDS-  
 45 Bewegung (Boycott, Divestment, Sanctions), den Staat  
 46 Israel international zu isolieren, zu delegitimieren und  
 47 sein Existenzrecht infrage zu stellen. Sie ruft in vielen  
 48 Ländern dieser Welt zunehmend zu Boykottmaßnah-  
 49 men auf allen Ebenen auf: Künstler werden aufgefor-  
 50 dert, nicht in Israel aufzutreten oder Veranstaltungen  
 51 israelischer Künstler in anderen Ländern gestört, der  
 52 wissenschaftliche Austausch zwischen den Hochschu-  
 53 len wird behindert und es wird zum Boykott jeglicher  
 54 israelischer Produkte auch aus dem Kernland Israels in-  
 55 nerhalb der Grenzen von 1967 aufgerufen.

56

57 Die BDS-Bewegung verwendet zum Boykottaufruf is-  
 58 raelischer Waren und Dienstleistungen die gleiche Spra-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

1 che, in der man einst die Menschen dazu aufgerufen  
2 hat, nicht bei Juden zu kaufen. Dies ist nichts anderes  
3 als plumper Antisemitismus, wie ihn schon die Natio-  
4 nalsozialisten instrumentalisierten. Daher müssen al-  
5 le notwendigen Anstrengungen unternommen werden,  
6 dieser Form des Antisemitismus und der aggressiven  
7 Feindlichkeit gegenüber Israel entschieden entgegen zu  
8 treten.  
9  
10 In verschiedenen Ländern regt sich bereits Widerstand  
11 gegen die BDS Bewegung. So haben nationale wie kom-  
12 munale Parlamente und Verwaltungen beispielsweise  
13 in Großbritannien, Kanada, Spanien und Paris diese Boy-  
14 kottaktionen öffentlich geächtet. Die Städte München  
15 und Frankfurt haben bereits parteiübergreifende Be-  
16 schlüsse gegen die BDS-Bewegung beschlossen. Weder  
17 die Zielsetzung der BDS-Kampagne noch die antisemiti-  
18 sche Stimmungsmache, die damit einhergeht, sind ver-  
19 einbar mit einer demokratischen, respektvollen und of-  
20 fenen Stadtgesellschaft. Das Land Berlin soll daher alle  
21 Möglichkeiten ergreifen, um ein deutliches Zeichen ge-  
22 gen Antisemitismus zu setzen und zukünftig jede Un-  
23 terstützung für die BDS-Bewegung unterbinden.

24 **Antrag 187/I/2018**  
25 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
27 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

28  
29 **Aussetzung Rüstungsverträge Türkei**

30 Die SPD-Bundestagsfraktion möge die sozialdemokra-  
31 tischen Vertreter/-innen der geschäftsführenden Bun-  
32 desregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass  
33 die mit der Türkei ausgehandelten Rüstungsverträge  
34 aufgrund der aktuellen Lage sofort ausgesetzt und neue  
35 nicht abgeschlossen werden.

36  
37

38 **Begründung**

39 Die Türkei setzt deutsche Panzer in einem völkerrechts-  
40 widrigen Krieg gegen die Kurdenmiliz YPG in Nordsyrien  
41 ein. Zahlreiche Kurden, darunter viele Zivilisten, sind  
42 den türkischen Angriffen bereits zum Opfer gefallen.  
43 Damit bekämpft das NATO-Mitglied Türkei die Verbün-  
44 deten eines anderen NATO-Mitglieds, nämlich der USA.  
45 Die Türkei führt ihren eigenen Krieg gegen die Kurden  
46 – unter dem Vorwand, den Terrorismus zu bekämpfen.  
47 Dabei haben die YPG-Kämpfer große Erfolge im Kampf  
48 gegen den IS erzielt. Mit diesem Angriffskrieg in einem  
49 souveränen Staat verwirkt die Türkei das Recht, wie  
50 ein normaler NATO-Staat behandelt zu werden und  
51 Waffenlieferungen fordern zu können. Auch dürfen  
52 deutsche Waffenlieferungen nicht Teil eines Deals zur  
53 Befreiung von Gefangenen wie Deniz Yücel werden.  
54 Der Journalist, der schon fast ein Jahr in der Türkei  
55 inhaftiert ist, hat sich denn auch dagegen gewehrt,  
56 dass die Bundesregierung seine Freilassung durch

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 solche Deals erkaufte.  
2

3 **Antrag 188/I/2018**

4 **KDV Pankow**

5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

6 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

7

8 **Türkisches Vorgehen in Nordsyrien verurteilen**

9 Wir fordern die sozialdemokratischen Bundesminister\*innen auf:

10

- 11
- 12 • sich für die sofortige Beendigung der türkischen Militäroffensive gegen die Kurd\*innen einzusetzen
- 13
- 14 • Menschenrechte zum Maßstab sozialdemokratischer Politik zu machen – nicht die politischen Interessen der türkischen Regierung
- 15
- 16
- 17 • sich für eine Ächtung der Gewalt gegenüber der kurdischen Bevölkerung und anderer Minderheiten innerhalb der Türkei und Nordsyrien einzusetzen
- 18
- 19
- 20 • keine weiteren deutschen Waffenexporte in die Türkei zu genehmigen
- 21
- 22 • sofort Schutzzonen in Nordsyrien zu schaffen und dort humanitäre Hilfsprogramme einzuleiten
- 23
- 24 • finanzielle Hilfeleistungen für die Türkei nur zweckgebunden zur Unterstützung von Geflüchteten zu gewähren.
- 25
- 26
- 27

28 Die Türkei, vertreten durch ihren Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, führt im Norden Syriens einen Angriffskrieg gegen die kurdische Bevölkerung. Deren bewaffnete Kräfte, die YPG, waren lange Zeit Verbündete der Internationalen Allianz gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) und haben großen Anteil an der fortschreitenden Zerschlagung des IS. In diesem Zusammenhang wurden sie von Bündnispartner\*innen Deutschlands, u.a. den USA, mit Waffen ausgestattet.

31

32 Die Türkei stuft die YPG als Terrororganisation ein und nutzt dies als Argument, um militärisch gegen die kurdische Bevölkerung in Syrien vorzugehen. Nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen werden gezielt zivile Einrichtungen von der türkischen Armee angegriffen, sodass auch Alte und Kinder unter den Opfern sind. Die Türkei beabsichtigt, ihren Einfluss in der Region auf Kosten der kurdischen Bevölkerung auszubauen und agiert dabei völkerrechtswidrig.

41

42 Bei den Kampfhandlungen kommen auf türkischer Seite auch deutsche Leopard-2-Panzer zum Einsatz. Somit verwendet die Türkei Waffen deutscher Hersteller, deren Verkauf an den NATO-Partner teilweise durch sozialdemokratische Minister genehmigt wurden. Durch diese Verwicklung in den Konflikt tragen die sozialdemokratischen Bundesminister\*innen besondere Verantwortung dafür, sich für ein sofortiges Ende aller Kampfhandlungen einzusetzen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)



1

2 **Antrag 189/I/2018**3 **Jusos LDK**4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Bijî azadî! Es lebe die Freiheit!**

7 Die türkische Armee rückt derzeit unter massivem Truppenaufgebot und bewaffnet unter anderem mit deutschen Panzern auf kurdische Städte, Dörfer und Stellungen in Irak und Syrien vor. Kurdische Einheiten, allen voran die YPG und YPJ, halten seit Jahren die Stellung gegen die Truppen des IS. Das weltweite Schweigen zu den türkischen Angriffen ist himmelschreiend. Dass die kurdischen Truppen sich dabei mit deutschen Panzerabwehrwaffen gegen die mit deutschen Panzern ausgerüstete türkische Armee wehren, zeigt die ganze Heuchelei der deutschen Waffenexportpolitik.

18

19 Während die Türkei in Nordsyrien einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen Kurd\*innen führt, halten die Repressionen gegen Kurd\*innen in Deutschland an. Seit März 2017 sind in Deutschland insgesamt 33 Symbole, die entweder direkt im Zusammenhang mit der kurdischen Arbeiter\*innenpartei PKK oder einer ihrer Unterorganisationen stehen verboten – darunter Fahnen mit dem Konterfei des in der Türkei inhaftierten PKK-Anführers Abdullah Öcalan, aber auch die Fahnen der YPG und YPJ. Dieses Verbot dient einer unverhältnismäßigen Repression gegen Kurd\*innen und führte beispielsweise zum Abbruch einer Demonstration gegen die Angriffe auf Afrin in Köln. Jüngst wurde die zentrale Feier des kurdischen Neujahrs „Newroz“ in Deutschland abgesagt. Der bundesweite kurdische Dachverband Nav-Dem zog seine Anmeldung für den 17. März in Hannover zurück, nachdem die dortige Polizei ein Verbot der Versammlung angekündigt hatte. Damit spielen deutsche Behörden der türkischen Regierung in die Hände.

39

40 Wir verurteilen die Angriffe der türkischen Armee aufs Schärfste.

42 Wir fordern die Einstellung sämtlicher deutschen Waffenexporte in die Türkei.

44 Wir fordern ein Ende der Repressionen gegen Kurd\*innen in Deutschland.

46 Wir erklären unsere Solidarität mit den von den Angriffen betroffenen Kurd\*innen und unterstützen alle fortschrittlichen Projekte in den autonomen kurdischen Gebieten.

50

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

1 **Antrag 200/I/2018**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Rechtstaatlichkeit muss Vorrang genießen – es gilt**  
7 **immer die Unschuldsvermutung – diplomatische Eskalationen vermeiden**

9 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion und der Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder des Senats von Berlin und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rechtstaatlichkeit in außenpolitischen Beziehungen zu wahren. Auch gegenüber Russland gilt die Unschuldsvermutung. Eine weitere Eskalation muss vermieden werden.

16

17

18 **Begründung**

19 Allein aufgrund einer Power Point Präsentation, die die Wahrscheinlichkeit einer Beteiligung Russlands an dem Nervengiftanschlag auf Skripal und seine Tochter belegen soll, hat das deutsche Auswärtige Amt die Ausweisung einiger russischer Diplomaten beschlossen und durchgeführt und damit eine Eskalationsspirale in Gang gesetzt, deren Folgen derzeit nicht abzusehen sind.

27 Ohne jegliche Beweise ist die russische Regierung als Urheber dieses Anschlags bezichtigt worden, ohne überhaupt andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Sicherlich hat Wladimir Putin alles getan, um die alten Ängste des Westens zu wecken. Es gibt kein Argument, das seine Völkerrechtsverstöße oder seine Cyberattacken in irgendeiner Form rechtfertigen könnte. Trotzdem darf sich die westliche Antwort darauf nicht in einer Eskalationsspirale verfangen, die aus ganz anderen Motiven befeuert wird.

37 Denn diesen Verdacht muss man bekommen, wenn man die innenpolitisch mit dem Rücken zur Wand stehende Theresa May agieren sieht und dabei eine europäische Kernfamilie beobachten kann, die ihre an den Brexit verlorene Tochter plötzlich wieder in die Arme zu schließen hofft. Für solche Art der Familienzusammenführung ist die Lage zu ernst.

44 Es kann ja tatsächlich sein, dass alle geheimdienstlichen Erkenntnisse im Falle des mörderischen Attentats von Salisbury nach Russland und womöglich in den Kreml weisen. Ein solcher Giftstoff hinterlässt, das kennen Experten, seine Spur. Nur: Wir wissen es nicht. Oder genauer gesagt: Die Öffentlichkeit weiß es nicht und kann sich deshalb kein eigenes Urteil bilden. Sie muss darauf vertrauen, was man ihr sagt. Und der windige Boris Johnson wird plötzlich zum Kronzeugen. Bei allem Verständnis: das ist keine Grundlage für eine solche Demonstration und das schafft kein Vertrauen.

55 Denn inzwischen geht es nicht mehr nur um Handelsanktionen oder die Umsetzung des Minsker Abkommens, sondern um die schicksalshafte Frage, wie die Völker in Europa künftig zusammenleben wollen – fast

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

1 dreißig Jahre nach dem Fall der Mauer.  
2 Darin liegt unsere besondere deutsche Verantwortung  
3 in diesen verheerenden Zeiten: Dass wir nicht verges-  
4 sen, wem wir die Wiedervereinigung unseres Landes  
5 ganz entscheidend mit zu verdanken haben und dem  
6 Wissen darum, dass das deutsch-russische Verhältnis  
7 immer ein ganz besonderes war.  
8 Es geht nicht um die gerne bemühte Freundschaft zu  
9 Putin oder das Schönreden seiner Machtpolitik. Es geht  
10 um die ganz schlichte Frage, ob und wie wir das neu-  
11 erliche Auseinanderbrechen Europas verhindern wol-  
12 len. Die plötzliche Allianz um Großbritannien ist nichts  
13 wert, wenn der östliche Teil des Kontinents dadurch ver-  
14 loren geht.  
15 Doch das Kräftemessen hat jetzt begonnen, und die  
16 ausstehende Antwort des Kremls wird kaum besonne-  
17 ner sein. Wo sind aber die europäischen, wo die ge-  
18 wichtigen deutschen Stimmen, die sich dieser Eskala-  
19 tion widersetzen? Damit wir nicht eines Tages wieder  
20 aufwachen und uns fragen müssen, wann der Zeitpunkt  
21 wohl gewesen wäre, als man den unsäglichen Lauf die-  
22 ser Dinge noch hätte stoppen können.  
23 (teilweise aus dem Artikel  
24 [https://www.tagesspiegel.de/politik/gegen-die-](https://www.tagesspiegel.de/politik/gegen-die-politische-eskalation-das-band-zu-russland-darf-nicht-abreißen/21125558.html)  
25 [politische-eskalation-das-band-zu-russland-darf-nicht-](https://www.tagesspiegel.de/politik/gegen-die-politische-eskalation-das-band-zu-russland-darf-nicht-abreißen/21125558.html)  
26 [abreißen/21125558.html](https://www.tagesspiegel.de/politik/gegen-die-politische-eskalation-das-band-zu-russland-darf-nicht-abreißen/21125558.html))

27 **Antrag 201/I/2018**  
28 **Jusos LDK**  
29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
30 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
31  
32 **Die Friedensnobelpreisträgerin zum Vorbild nehmen –**  
33 **Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag jetzt!**  
34 Der Besitz von Atomwaffen ist weiterhin ein existenziel-  
35 les Risiko für die Menschheit. Deren Abschaffung bleibt  
36 ein wichtiges friedenspolitisches Ziel. 2017 wurde erst-  
37 mals ein bindender Atomwaffenverbotsvertrag vorge-  
38 legt, der bislang von 56 Ländern unterzeichnet wurde.  
39 Ebenfalls im vergangenen Jahr wurde die Internationale  
40 Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) mit  
41 dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Dies sollte uns  
42 in der Unterstützung der Abrüstungsinitiative bestär-  
43 ken. Eine Stationierung von Atomwaffen in Rheinland-  
44 Pfalz ist über ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des  
45 Kalten Kriegs nicht mehr begründbar. Darüber hinaus  
46 stellen die Atomwaffen ein Sicherheits- und Umwelt-  
47 risiko dar.“ durch „Die fortwährende Stationierung von  
48 Atomwaffen in Rheinland-Pfalz steht einer friedensori-  
49 entierten Sicherheitspolitik grundsätzlich entgegen, ist  
50 moralisch verwerflich und stützt den derzeit bedauer-  
51 licherweise herrschenden Trend der gegenseitigen Auf-  
52 rüstung. Zudem stellen jene ein erhebliches Risiko für  
53 die Umwelt dar.  
54  
55 Die Bundesregierung wird daher aufgefor-  
56 dert, dem Atomwaffenverbotsvertrag der UNO-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

- 1 Generalversammlung beizutreten und ihn zu ratifi-  
2 zieren. Die Bundesregierung soll zudem in Gespräche  
3 mit anderen Staaten treten, die dem Atomwaffenver-  
4 botsvertrag noch nicht beigetreten sind und für einen  
5 Beitritt werben. Einen Fokus soll die Bundesregierung  
6 insbesondere auf Staaten richten, die aktuell über  
7 Atomwaffen verfügen.  
8
- 9 Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, Ver-  
10 handlungen mit der US-amerikanischen Regierung auf-  
11 zunehmen, um die Stationierung von Atomwaffen  
12 („Nuclear Sharing“) auf dem NATO-Stützpunkt in Bü-  
13 chel zu beenden und auch zukünftig keine Atomwaffen  
14 auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu sta-  
15 tionieren.  
16
- 17 Desweiteren fordern wir die sozialdemokratischen Mit-  
18 glieder der Bundesregierung dazu auf, sich
- 19 • in diplomatischen Konsultationen u.a. im Rahmen  
20 der Vereinten Nationen und in bilateralen Gesprä-  
21 chen mit Nuklearstaaten als Verhandlungspartne-  
22 rin für den Atomwaffensperrvertrag einzusetzen  
23 und
  - 24 • sich für die rechtliche Verbindlichkeit des Atomwaf-  
25 fensperrvertrags einzusetzen, um an der vollkom-  
26 menen Abschaffung von Atomwaffen wesentlich  
27 mitzuwirken.  
28  
29
-

## Justiz

1 **Antrag 184/I/2018**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Tierschutz verbessern, rechtswidrige Tierversuche**  
6 **verhindern**

7 Die SPD Berlin unterstützt ausdrücklich das Vorhaben des Justiz- und Verbraucherschutzsenators, ein Verbandsklagerecht sowie Mitwirkungsrechte bei Tierversuchen für anerkannte Tierschutzorganisationen im Tierschutzgesetz zu verankern. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, das Vorhaben im Sinne des Tierschutzes ebenfalls zu unterstützen.

15

16

17 **Begründung**

18 Das Vorhaben entspricht dem geltenden Koalitionsvertrag, in dem als Ziel formuliert wurde, Tierversuche auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und Alternativmethoden zu fördern: „Berlin soll die Hauptstadt der Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen werden.“ Auch das Verbandsklagerecht ist dort bereits verankert. Eine Gefahr für den Forschungsstandort Berlin besteht nicht, da Tierversuche nicht grundsätzlich verhindert werden, sondern lediglich die, die dem Tierschutzgesetz widersprechen. Die aufschiebende Wirkung der (sog. Anfechtungs-)Klage ist gerechtfertigt, da kein Tier unnötig leiden sollte, keinen einzigen Tag. Eine reine Feststellungsklage, dass bestimmte Tierversuche gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, ist deshalb nicht ausreichend.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

33 **Antrag 185/I/2018**

34 **Jusos LDK**

35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

37

38 **Rechtschaffenheit kennt keine Altersgrenze – Lehren**  
39 **aus dem „Koblenzer Neo-Naziprozess“**

40 Im Jahr 2012 begann der „Koblenzer Neo-Naziprozess“ gegen die rechtsterroristische Vereinigung Aktionsbüro Mittelrhein am Landgericht Koblenz. Den damals 26 Angeklagten wurde auf über 900 Seiten Anklageschrift u.a. die Bildung einer kriminellen Vereinigung, Körperverletzung und Brandstiftung vorgeworfen. Die Angeklagten sollen Andersdenke bedroht und Hakenkreuze gesprüht haben. Der Hass der angeklagten Nazis soll in gewalttätigen Überfällen gegen Linke gegipfelt haben, wie z.B. auf das linksautonome Wohnprojekt Praxis in Dresden-Löbtau im Februar 2011, auf linke Aktivist\*innen beim Verteilen von Flugblättern in Wuppertal im Januar 2011 und in Bad Neuenahr im Mai desselben Jahres.

53

54

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

1 An über 300 Verhandlungstagen wurde reichlich Be-  
 2 weismaterial vorgetragen. Zu einer Verurteilung kam es  
 3 jedoch nicht. Das Verfahren wurde im Mai 2017 endgül-  
 4 tig eingestellt – weil der Vorsitzende Richter laut Lan-  
 5 desrichtergesetz wegen Vollendung seines 65. Lebens-  
 6 jahres in Pension treten musste und ein neues Verfah-  
 7 ren nicht begonnen wurde. Letzteres wurde damit be-  
 8 gründet, dass ein neues Verfahren womöglich zehn Jah-  
 9 re dauern würde und daher unverhältnismäßig lang sei.  
 10 Zwar hat das Oberlandesgericht Koblenz im Dezember  
 11 2017 entschieden, dass der Prozess fortgesetzt werden  
 12 muss. Da die zuständige Kammer jedoch in neuer Beset-  
 13 zung verhandeln wird, muss die Beweisaufnahme wie-  
 14 der von vorne beginnen.

15  
 16 Auch in Berlin treten Richter\*innen gem. § 3 Berliner  
 17 Richtergesetz mit Ende des Monats, in dem sie das  
 18 65. Lebensjahr vollendet haben, in den Ruhestand. Dies  
 19 darf ausdrücklich nicht hinausgeschoben werden. Dass  
 20 laufende Strafverfahren abgebrochen werden und neu  
 21 beginnen müssen, weil eine Richterin oder ein Richter  
 22 pensioniert wird, kommt zwar nicht häufig, aber trotz-  
 23 dem immer wieder vor. Bei der Geschäftsverteilung ach-  
 24 ten die Gerichtspräsidien auf anstehende Pensionierun-  
 25 gen und ergreifen entsprechende Maßnahmen. Dies be-  
 26 ruht auf einer Prognose, wie lange bestimmte Straf-  
 27 verfahren wohl dauern werden. Gerade bei unerwar-  
 28 tet „komplizierten“ Prozessen kann diese Prognose aber  
 29 auch falsch sein. Insbesondere im Bereich des Rechts-  
 30 terrorismus, aber auch bei anderen schweren Gewalt-  
 31 taten schwächen diese Ausnahmefälle das Vertrauen in  
 32 die Justiz und den Rechtsstaat massiv.

33  
 34 Ein Prozessabbruch kann am effektivsten vermieden  
 35 werden, wenn zu Beginn eines Strafverfahrens eine wei-  
 36 tere Richterin oder ein weiterer Richter hinzugezogen  
 37 wird, der den Prozess nach der Pensionierung seiner Kol-  
 38 legin bzw. seines Kollegen übernehmen kann. Das Insti-  
 39 tut des Ergänzungsrichters bzw. der Ergänzungsrichte-  
 40 rin (§ 192 GVG) wird aufgrund knapper personeller Res-  
 41 sourcen und der hohen Belastung der Gerichte jedoch  
 42 nur selten genutzt.

43  
 44 **Um Prozessabbrüche vollständig zu vermeiden, fordern**  
 45 **wir daher:**

- 46 1. Eine deutliche Verbesserung der personellen Aus-  
 47 stattung der Gerichte – nicht nur in der Strafge-  
 48 richtsbarkeit. Dazu gehört die Schaffung zusätzli-  
 49 cher Richter\*innenstellen, aber auch zusätzliches  
 50 Personal in den Geschäftsstellen. Die Hinzuziehung  
 51 einer Ergänzungsrichterin oder eines Ergänzungs-  
 52 richters darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil  
 53 gerade keine personellen Kapazitäten dafür vor-  
 54 handen sind.
- 55 2. Eine Änderung des § 192 GVG. Bisher heißt es dort,  
 56 dass Ergänzungsrichter\*innen bei Verhandlungen  
 57 längerer Dauer hinzugezogen werden **können**. Der  
 58 Wortlaut soll zukünftig lauten: „Unter Berücksichti-  
 59 gung der Zahl der Angeklagten und des Umfangs ei-

- 1        ner Sache **sollen** Ergänzungsrichter[\*innen] bestellt  
2        werden“.
- 3        3. Der Landesgesetzgeber soll darüber hinaus prü-  
4        fen, ob § 3 des Berliner Richtergesetzes um eine  
5        Ausnahmeregelung ergänzt werden kann, die Rich-  
6        ter\*innen in bestimmten Fällen ein Hinausschieben  
7        ihrer Pensionierung ermöglicht, ohne das Recht auf  
8        den gesetzlichen Richter anzutasten. Es muss si-  
9        chergestellt sein, dass die Justizverwaltung, welche  
10       über die Verlängerung zu entscheiden hat, den Vor-  
11       gang nicht dazu nutzen kann, die Besetzung eines  
12       Spruchkörpers zu beeinflussen.
- 13  
14
-

## Kultur

- 1 **Antrag 202/I/2018**  
 2 **FA XII – Kulturpolitik**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Neues Konzept für die Volksbühne!**  
 6 Die Berliner SPD setzt sich für eine Neuausrichtung des  
 7 Konzeptes der Berliner Volksbühne hin zu einer echten  
 8 „VOLKS-Bühne“ ein.

9  
 10 Die sozialdemokratischen Abgeordneten und Vertre-  
 11 ter\*innen der SPD im Senat werden aufgefordert, sich  
 12 dafür einzusetzen, dass dieses bedeutende Theater im  
 13 Zentrum Berlins als künstlerisches Abbild der modernen  
 14 Stadtgesellschaft in einem breit angelegten partizipati-  
 15 ven Diskurs entwickelt wird.

16  
 17 Das neue Konzept soll unter Einbeziehung des beste-  
 18 henden Ensembles entstehen und einer sich im Wan-  
 19 del befindenden inklusiv orientierten Gesellschaft mit  
 20 innovativen Formen des zeitgenössischen Theaters Im-  
 21 pulse geben.

22 Dabei sollen die Berliner Bürger\*innen eingeladen  
 23 werden, die inhaltliche Neugestaltung des Theaters  
 24 aktiv mit ihren Ideen zu begleiten und diese somit zu  
 25 ihrer „VOLKS-Bühne“ zu machen. Ziel dieses Prozesses  
 26 sollte eine Belebung der Theater-Community sein,  
 27 die neue Formen einer kritischen und begeisternden  
 28 Theaterwelt hervorbringt.

29  
 30 **Begründung**  
 31 Nach den legendären Jahrzehnten der Castorf-Zeit an  
 32 diesem Theater, die 2017 zu Ende ging, wurde unter  
 33 dem Intendanten Chris Dercon ein Kurs eingeschlagen,  
 34 der in der Stadt keine Zukunft hatte. In der Ausein-  
 35 andersetzung um die Konzeption und den Intendanten  
 36 hat das Renommee der Volksbühne stark gelitten.  
 37 Vor diesem Hintergrund ist es zwingend notwendig,  
 38 eine breite Akzeptanz bei den Macher\*innen und  
 39 kulturinteressierten Menschen dieser Stadt für eine  
 40 Volksbühne **nach** der Castorf-Ära zu erhalten.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

- 41 **Antrag 203/I/2018**  
 42 **FA XII – Kulturpolitik**  
 43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

44  
 45 **Arbeitsräume für alle Berliner bildenden Künstlerinnen  
 46 und Künstler sichern!**

47 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-  
 48 nats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordne-  
 49 tenhaus werden aufgefordert, das Berliner Atelierpro-  
 50 gramm für professionelle bildende Künstlerinnen und  
 51 Künstler zu stärken, auszubauen und insbesondere die  
 52 „Acht-Jahre-Regelung“ abzuschaffen!

53  
 54 Berlin ist einer der wichtigsten Produktionsstandorte

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)



- 1 für Bildende Kunst weltweit und hat durch seine künst-  
2 lerischen Produktionen große kulturelle und soziale Po-  
3 tentiale für die Stadt entwickelt. Gerade unter den Be-  
4 dingungen der wachsenden Stadt braucht Berlin Ar-  
5 beitsräume für bildende Künstlerinnen und Künstler.  
6 Wir müssen den 8-10.000 bildenden Künstler\*innen in  
7 Berlin eine realistische Chance auf bezahlbare Ateliers  
8 geben.  
9
- 10 Mit dem Atelierprogramm des Berliner Senats steht ein  
11 wichtiges Instrument zu Verfügung, um bezahlbare Ar-  
12 beitsräume für Künstlerinnen und Künstler zu erhalten  
13 und weitere zu schaffen. Aktuelle wird in rund 870 ge-  
14 förderte, mietpreis- und belegungsgebundene Ateliers  
15 und Atelierwohnungen in Berlin gearbeitet.  
16
- 17 Ziel des Atelierprogramms ist es, eine Grundversorgung  
18 an Arbeitsräumen, auch unter schwierigen Bedingun-  
19 gen und der anhaltenden Dynamik auf den Immobili-  
20 enmärkten, zu erreichen. Die Teilhabe an diesem Pro-  
21 gramm muss an den aktuellen gesellschaftlichen Be-  
22 dingungen angepasst werden. Wir wollen die bestehen-  
23 Räume sichern und das Programm ausweiten. Folgen-  
24 de Maßnahmen sollen umgesetzt werden:  
25
- 26 1. Die „Acht- Jahre-Regelung“ wird abgeschafft. Die  
27 bisherige Regelung, dass Künstler\*innen, die seit  
28 2007 ein Atelier mieten, nur auf einmal acht Jah-  
29 re begrenzt ein gefördertes Atelier des Atelier-  
30 programms anmieten können, beseitigt nicht den  
31 Mangel an Räumen, sondern schichtet das Problem  
32 nur um.
  - 33 2. Die Bemessungsgrenze ist in dem letzten Jahr-  
34 zehnt nicht verändert worden. Sie muss sich an die  
35 aktuellen Preissteigerungen anpassen und erhöht  
36 werden.
  - 37 3. In Kooperation mit städtischen Gesellschaften, Ge-  
38 nossenschaften und privaten Eigentümer\*innen  
39 müssen beschleunigt – bis 2020 – mindestens 800  
40 Ateliers und in naher Zukunft 2000 Ateliers ge-  
41 schaffen und vertraglich abgesichert werden. Da-  
42 bei sind verschiedene Formen der Schaffung von  
43 Arbeitsräumen für Künstler\*innen zu prüfen und  
44 umzusetzen: Zwischen- und Mehrfachnutzung, An-  
45 kauf, Anmietung und Neubau. Bei größeren Neu-  
46 bauvorhaben sollten grundsätzlich Räume für Ate-  
47 liers vorbehalten werden.
  - 48 4. Ein zentrales Instrument für die Erhaltung und  
49 Schaffung von geförderten, mietpreis- und bele-  
50 gungsgebundenen Ateliers und Atelierwohnungen  
51 muss ein Stadtentwicklungsplan Kultur sein.  
52  
53

1 **Antrag WV44/III/2016**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Ein Recht auf Kultur – Kultur für Alle!**

6 Berlin hat eine pulsierende und international geschätzte Kulturlandschaft, welche die vielen jährlich hierher kommenden Besucher\*innen sowie die hier lebenden Menschen begeistert und die Stadt lebenswerter macht. Mehr als 160.000 Beschäftigte wirken in der Kultur- und Kreativwirtschaft, 20.000 professionelle Künstler\*innen arbeiten hier in diversen Kunstprojekten, großen staatlichen Museen, Theatern oder aber in kleinen, unabhängigen Projekten. Das Angebot in Berlin ist groß, die Berliner Kulturlandschaft unkonventionell. Berlin bietet künstlerische Freiräume, die wichtige Aufgaben für ein solidarisches Miteinander übernehmen. Wir wollen diese Kulturlandschaft erhalten und uns dafür einsetzen, dass weiterhin eine Entwicklung möglich ist, die ein kiezspezifisches Angebot schafft und dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kultur mit kommerziellem wie nicht-kommerziellem Charakter achtet.

23

24 Die kulturelle Landschaft ist ein wichtiger Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Nicht nur, weil Kulturschaffende tagespolitische Themen schwerpunktmäßig in den Mittelpunkt ihrer künstlerischen Arbeit stellen; kulturelle Angebote sind auch Bildungsangebote, die vielerorts einen bedeutenden Bezugspunkt für gelebte Integration und Austausch zwischen verschiedenen Lebensmodellen und kulturellen Settings darstellen. Kultur als von Menschen für Menschen geschaffene Ausdrucksform ist dabei ein kommunikatives Medium verschiedener Diskussionen, Erzählungen und/oder politischer Ansichten. In einer pluralistischen Gesellschaft thematisieren emanzipierte kulturelle Erzeugnisse (kritisch) aktuelle Entwicklungen und machen auf Missstände aufmerksam. Beispielsweise sind Theaterhäuser für viele Menschen nicht nur Unterhaltungsmedien, sondern beinhalten darüber hinaus eine Kontaktebene, die den (inter-)kulturellen Austausch ermöglicht.

43

44 Unser Kulturverständnis muss inklusiv sein. An vielen Stellen jedoch versperren Hürden den Zugang zu kultureller Partizipation, das wiederum eine Ungleichheit nach sich zieht, die es zu überwinden gilt. Der in der Berliner Verfassung verankerte Grundsatz, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten bzw. dieses zu fördern (Art 20, 21 VvB) stellt zwar keine politische Verpflichtung zur Erhaltung oder Errichtung bestimmter kultureller Einrichtungen dar. Dennoch erwächst daraus ein kulturpolitischer Gestaltungsauftrag. Dieser sollte in erster Linie einem partizipatorischen Kulturverständnis folgen und allen Menschen einen Zugang zu den zahlreichen kulturellen Angeboten ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass profitorientierte Einrichtungen keine Monopolstellung innerhalb der Kulturlandschaft einneh-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

*LPT I/2017: Überwiesen an FA XII – Kulturpolitik*

**Der FA XII – Kulturpolitik empfiehlt Annahme in folgender Fassung:**

**Ein Recht auf Kultur – Kultur für Alle!**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Berlin hat eine pulsierende und international geschätzte Kulturlandschaft, welche die vielen, jährlich hierher kommenden Besucher\*innen sowie die hier lebenden Menschen begeistert und die Stadt lebenswert macht. Mehr als 160.000 Beschäftigte wirken in der Kultur- und Kreativwirtschaft, 40.000 professionelle Künstler\*innen arbeiten hier in diversen Kunstprojekten, großen staatlichen Museen, Theatern oder aber in kleinen, unabhängigen Projekten. Das Angebot in Berlin ist groß, die Berliner Kulturlandschaft unkonventionell.

Berlin bietet künstlerische Freiräume, die wichtige Aufgaben für ein solidarisches Miteinander übernehmen. Wir wollen diese Kulturlandschaft erhalten und uns dafür einsetzen, dass weiterhin eine Entwicklung möglich ist, die ein auch kiezspezifisches Angebot ermöglicht und dabei auf ein ausgewogenes kulturelles Angebot achtet.

Deshalb fordern wir:

- die Beibehaltung des kostenfreien Zugangs zu staatlichen Museen, Ausstellungen und öffentlichen Theaterhäusern für Studierende, Schüler\*innen und Transferleistungsempfänger\*innen an mindestens einem Tag in der Woche
- die Förderung kultureller Projekte an Bildungseinrichtungen und den Abbau bürokratischer Hürden bei der Beantragung eben solcher Projekte
- eine langfristige Förderung des Berliner Projektbüros für Diversitätsentwicklung („DIVERSITY. ARTS. CULTURE!“) auch über die Dauer des Koalitionsvertrages hinaus
- in Zusammenarbeit mit Verbänden und Interessensvertretungen die Durchsetzung einer lebenssichernden Mindestvergütung (analog zu den Empfehlungen des LAFT Berlin, den Ausstellungshonoren des bbk berlin sowie den Forderungen der Koalition der Freien Szene) für alle freischaffenden Künstler\*innen
- einen Haustarif bei allen subventionierten kulturellen Einrichtungen für die dort angestellten Künstler\*innen, der über dem Mindestlohn liegt

**Begründung:**

Die kulturelle Landschaft ist ein wichtiger Bestandteil

1 men. Die Förderung der „großen“ Theater, Konzerthäuser etc. darf nicht zu Ungunsten unabhängiger, kleiner  
 2 Kulturprojekte erfolgen. Diese müssen nachhaltig gefördert und zugleich Teil der Strukturen im Kiez werden,  
 3 so dass wiederum Menschen solidarisch miteinander umgehen und der (inter-)kulturelle Austausch über  
 4 die kulturellen Angebote ermöglicht wird. Kulturprojekte in der Nachbarschaft sollen stärker gefördert werden.  
 5 Die Politik muss die Potenziale der Stadt Berlin sowohl auf Landesebene als auch in den Bezirken besser erkennen  
 6 und ausschöpfen. Dafür muss ein besserer Dialog zwischen den Bezirksverordnetenversammlungen und  
 7 der Senatskanzlei, aber auch den Kulturschaffenden sowie -rezipierenden entstehen.

16 Kultur ist ein Teil der (Heraus-)Bildung eines reflektierten, kritischen und emanzipierten Umgangs mit der  
 17 eigenen Lebenswelt. Gerade junge Menschen sollten frühzeitig von den vielfältigen Angeboten profitieren  
 18 können. Aber auch Menschen, die aufgrund von finanziellen Hürden nicht auf das Angebot Zugriff haben  
 19 müssen in einer progressiven Kulturlandschaft mitgenommen werden. Um Empfänger\*innen von Transferleistungen  
 20 den Zugang zum kulturellen Angebot zu erleichtern gibt es bislang das 3-Euro-Kulturticket. Dieses  
 21 Instrument geht in die richtige Richtung und muss weiter Fördermitteln des Landes unterstützt sowie öffentlichkeitswirksam  
 22 beworben werden. Wir plädieren in dieser Hinsicht für eine Öffnung der Museen, Ausstellungen und Theaterhäuser  
 23 und fordern die Abschaffung des Eintrittsgeldes für Studierende, Schüler\*innen, Transferleistungsempfänger\*innen,  
 24 Auszubildende, FSJler\*innen, Bufdis und weitere. Wir fordern, dass alle staatlichen Museen und Theaterhäuser  
 25 an einem festen Tag in der Woche für alle Besucher\*innen kostenfrei zugänglich sind.

38 Gerade in Bildungsinstitutionen wie Hochschulen und Schulen muss der Zugang zu kulturellen Einrichtungen  
 39 gefördert werden. Theater ist gewissermaßen immer ein Spiegel der Gesellschaft. Es gibt viele Theaterprojekte  
 40 an Schulen, die Themen wie Rassismus und Ausgrenzung thematisieren. So kann angesichts von rechtspopulistischen  
 41 Tendenzen in unserer Gesellschaft das Demokratieverständnis von jungen Menschen geformt und gefördert werden.  
 42 Allerdings fehlt vielfach staatliche finanzielle Unterstützung, um vorhandene Projekte auszubauen und an die Schulen  
 43 tragen zu können.

50 Durch den Ausbau eines kostenfreien Zugangs können Bevölkerungsgruppen, die sonst im Zugang zu kulturellen  
 51 Gütern diskriminiert werden, gesellschaftlich eingegliedert statt ausgegrenzt werden. Der Geldbeutelentscheidet  
 52 leider immer noch über die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gerade für Empfänger\*innen von Transferleistungen  
 53 bleiben die Türen zu kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen meist verschlossen. Wir leben in einer  
 54 vielfältigen Gesellschaft, die sollte sich auch in Museen und Theaterhäusern widerspiegeln.

unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Nicht nur, weil Kulturschaffende tagespolitische Themen  
 schwerpunktmäßig in den Mittelpunkt ihrer künstlerischen Arbeit stellen; kulturelle Angebote sind auch  
 Bildungsangebote, die vielerorts einen bedeutenden Bezugspunkt für gelebte Integration und Austausch  
 zwischen verschiedenen Lebensmodellen und kulturellen Settings darstellen. Kultur als von Menschen für  
 Menschen geschaffene Ausdrucksform ist dabei ein kommunikatives Medium verschiedener Diskussionen,  
 Erzählungen und/oder politischer Ansichten. In einer pluralistischen Gesellschaft thematisieren emanzipierte  
 kulturelle Erzeugnisse (kritisch) aktuelle Entwicklungen und machen auf Missstände aufmerksam. Beispielsweise  
 sind Theater für viele Menschen nicht nur Unterhaltungsmedien, sondern beinhalten darüber hinaus eine  
 Kontaktebene, die den (inter-)kulturellen Austausch ermöglicht.

Unser Kulturverständnis ist inklusiv, aber an vielen Stellen versperren Hürden den Zugang zu kultureller  
 Partizipation, was wiederum eine Ungleichheit nach sich zieht, die es zu überwinden gilt. Der in der Berliner  
 Verfassung verankerte Grundsatz, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten bzw. dieses zu fördern (Art 20,  
 21 VvB) stellt zwar keine politische Verpflichtung zur Erhaltung oder Errichtung bestimmter kultureller  
 Einrichtungen dar. Dennoch erwächst daraus ein kulturpolitischer Gestaltungsauftrag. Dieser sollte in erster  
 Linie einem niedrigschwelligem und vermittelndem Kulturverständnis folgen und allen Menschen einen  
 Zugang zu den zahlreichen kulturellen Angeboten ermöglichen. Insbesondere die Förderung der „großen“  
 Theater, Konzerthäuser etc. darf nicht zu Ungunsten unabhängiger, kleiner Kulturprojekte erfolgen. Diese  
 müssen nachhaltig gefördert und zugleich Teil der Strukturen im Kiez werden. Über die kulturellen Angebote  
 wird so ein (inter-)kultureller Austausch ermöglicht, Kulturprojekte in der Nachbarschaft sollen stärker  
 gefördert werden. Die Politik muss die Potenziale der Stadt Berlin sowohl auf Landesebene als auch in den  
 Bezirken besser erkennen. Dafür muss ein besserer Dialog zwischen den Bezirksverordnetenversammlungen  
 und der Senatskanzlei auf der einen, aber auch den Kulturschaffenden sowie -rezipierenden auf der anderen  
 Seite entstehen.

Kultur ist ein Teil der (Heraus-)Bildung eines reflektierten, kritischen und emanzipierten Umgangs mit der  
 eigenen Lebenswelt. Gerade junge Menschen sollten frühzeitig von den vielfältigen Angeboten profitieren  
 können. Aber auch Menschen, die aufgrund von finanziellen Hürden nicht auf das Angebot Zugriff haben,  
 müssen in einer progressiven Kulturlandschaft mitgenommen werden. Um Empfänger\*innen von Transferleistungen  
 den Zugang zum kulturellen Angebot zu erleichtern gibt es bislang das 3-Euro-Kulturticket. Dieses  
 Instrument geht in die richtige Richtung und es müssen weitere Fördermitteln des Landes unterstützt sowie  
 öffentlichkeitswirksam beworben werden. Wir plädieren

1 geln. Der Geldbeutel steht momentan für gesellschaftliche  
2 Separierung. Gerade der integrative Charakter von  
3 Kunst und Kultur eröffnet die Möglichkeit, Geflüchtete  
4 in der Mitte der Gesellschaft ankommen zu lassen.  
5 Diesen bereits begonnen Prozess muss die Politik weiter  
6 voranbringen und Initiativen, die Geflüchtete (besonders  
7 im Kiez) in die Arbeit mit einbeziehen, unterstützen.  
8

9  
10 Menschen mit Behinderungen werden auf dem Arbeitsmarkt  
11 stark diskriminiert. Nicht nur der Zugang zu Jobs wird  
12 ihnen kaum bis fast gar nicht möglich gemacht. In den  
13 gegenwärtigen Ausstellungen und Theaterinszenierungen  
14 sind Menschen mit Behinderungen kaum zu sehen. Deshalb  
15 ist es vor allen Dingen wichtig, dass Projekte, wie z.B.  
16 das Theater „RambaZamba“, das selbst von Menschen  
17 mit Behinderungen geschaffen worden sind und bei denen  
18 sie selbst in ihrer Entwicklung und Kreativität gefördert  
19 werden, auch finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite  
20 erfahren. Doch die Ausgrenzung zeigt sich nicht nur beim  
21 Zugang zu Jobs im kulturellen Sektor, sondern auch bei der  
22 Bezahlung. Arbeit, die von Künstler\*innen mit Behinderungen  
23 geschaffen worden ist, wird sehr schlecht bezahlt. Deshalb  
24 ist es wichtig, dass eine Angleichung des Arbeitsentgelts  
25 stattfindet. Wir sind gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse  
26 von freischaffenden Künstler\*innen und fordern deshalb  
27 den Mindestlohn in Kulturbetrieben sowie bei freischaffenden  
28 Künstler\*innen. Ferner fordern wir Tarifverträge für alle  
29 nicht-künstlerisch Beschäftigten an staatlichen Theatern  
30 und Museen.  
31

32  
33 Deshalb fordern wir:

- 34 • einen kostenfreien Zugang zu staatlichen Museen,  
35 Ausstellungen und öffentlichen Theaterhäusern für Studierende,  
36 Schüler\*innen und Transferleistungsempfänger\*innen,  
37 Auszubildende, FSJler\*innen, Bufdis und weitere.
- 38 • die Förderung kultureller Projekte an Bildungseinrichtungen.  
39
- 40 • eine stärkere Einbindung und Förderung von Kulturschaffenden  
41 mit Migrationsbiographie in die Kunst- und Theaterszene  
42 Berlins.
- 43 • die finanzielle Stärkung inklusiver Projekte und die  
44 Anpassung des Arbeitsentgelts auf ein gleiches Niveau.
- 45 • Gender Mainstreaming und interkulturelle Aspekte  
46 berücksichtigen sowie Gender Budgeting anwenden
- 47 • Bei subventionierten kulturellen Einrichtungen muss  
48 es einen Haustarif für die dort auftretenden Künstler\*innen  
49 geben. – der Mindestlohn muss flächendeckend für die  
50 Kreativ- und Kulturwirtschaft und v.a. für die Arbeit in  
51 Behindertenwerkstätten gelten.  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59

in dieser Hinsicht für eine Öffnung der Museen und Ausstellungen  
und fordern die Abschaffung des Eintrittsgeldes.

Gerade in Bildungsinstitutionen wie Hochschulen und Schulen  
muss der Zugang zu kulturellen Einrichtungen gefördert werden,  
weil nur somit politische Bildung im Sinne unserer sozialdemokratischen  
Grundwerte „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ betrieben werden  
kann. Theater ist gewissermaßen immer ein Spiegel der Gesellschaft.  
Es gibt viele Theaterprojekte an Schulen wie z.B. das Theaterstück  
„Mutter Courage“, die Themen wie Rassismus und Ausgrenzung  
thematisieren. So kann angesichts von rechtspopulistischen Tendenzen  
in unserer Gesellschaft das Demokratieverständnis von jungen  
Menschen auch auf spielerische Art und Weise geformt und gefördert  
werden. Allerdings fehlt vielfach staatliche finanzielle Unterstützung,  
um vorhandene Projekte auszubauen und an die Schulen tragen zu  
können.

Der Geldbeutel entscheidet leider immer noch über die Teilhabe  
am gesellschaftlichen Leben. Durch den Ausbau eines kostenfreien  
Zugangs können Bevölkerungsgruppen, die sonst im Zugang zu  
kulturellen Gütern diskriminiert werden, gesellschaftlich eingegliedert  
statt ausgegrenzt werden. Gerade für Empfänger\*innen von  
Transferleistungen bleiben die Türen zu kulturellen Einrichtungen  
und Veranstaltungen meist verschlossen. Wir leben in einer  
vielfältigen Gesellschaft, die sollte sich auch in Museen und  
Theaterhäusern widerspiegeln. Der Geldbeutel steht momentan für  
gesellschaftliche Separierung. Gerade der integrative Charakter von  
Kunst und Kultur eröffnet die Möglichkeit, auch Geflüchtete in  
der Mitte der Gesellschaft ankommen zu lassen. Diesen bereits  
begonnen Prozess muss die Politik weiter voranbringen und  
Initiativen, die Geflüchtete (besonders im Kiez) in die Arbeit  
mit einbeziehen, unterstützen.

Menschen mit Behinderungen werden auf dem Arbeitsmarkt  
stark diskriminiert. Nicht nur der Zugang zu Jobs wird ihnen  
kaum bis fast gar nicht möglich gemacht. In den gegenwärtigen  
Ausstellungen und Theaterinszenierungen sind Menschen mit  
Behinderungen kaum zu sehen. Deshalb ist es vor allen Dingen  
wichtig, dass entsprechende Regelungen eingeführt werden,  
damit Menschen mit Behinderungen mehr als bislang Teil des  
Kulturbetriebs werden können. Dazu können u.a. zählen:  
vereinfachte Bewerbungsmöglichkeiten an staatlichen  
Kulturinstitutionen und Zugang zum Schauspielstudium.

Eine weitere Ungerechtigkeit zeigt sich nicht nur beim Zugang  
zu Jobs im kulturellen Sektor, sondern auch bei der Bezahlung.  
Die Arbeit von Künstler\*innen wird unterschiedlich bezahlt.  
Deshalb ist es wichtig, dass eine flächendeckende Angleichung  
des Arbeitsentgelts in öffentlich geförderten Kulturinstitutionen  
stattfindet. Außerdem sind wir gegen prekäre Beschäftigungsver-

1  
2  
3  
4  
5

hältnisse von freischaffenden Künstler\*innen und fordern deshalb langfristig den Mindestlohn, den Ausbau der Ausstellungshonorare und die flächendeckende Einführung der Honoraruntergrenzen – in Kulturbetrieben sowie bei freischaffenden Künstler\*innen.

---

## Digital / Medien

1 **Antrag 204/I/2018**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten**

7  
8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,  
9 der künftigen deutschen Bundesregierung sowie des  
10 Europäischen Parlaments werden beauftragt, dafür  
11 Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Digitalisierung  
12 bzw. digitalen Transformation durch geeignete Behör-  
13 den bzw. das Parlament ethische Regeln erarbeitet  
14 werden.

15

16 **Begründung**

17 Die Digitalisierung läuft derzeit noch außerhalb jeg-  
18 licher Regulierungen ab, obwohl es gerade hierbei  
19 zwingend erforderlich ist, ethische Regeln zu erarbei-  
20 ten. Populisten nutzen diesen bisher rechtsfreien Raum,  
21 mit Schreckensszenarien Arbeitsplatzverlustängste zu  
22 schüren, statt einen Weg zu beschreiben, um alle  
23 „mitzunehmen“. Hierzu sind zunächst gemeinsame  
24 Regeln zu entwickeln, was dem Parlament obliegen  
25 muss; denn die digitale (Arbeits-) Welt wartet nicht auf  
26 Deutschland.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

27 **Antrag 205/I/2018**

28 **AGS Berlin**

29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

30 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

31

32 **Algorithmen offenlegen**

33 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,  
34 der künftigen deutschen Bundesregierung sowie des  
35 Europäischen Parlaments werden beauftragt, dafür  
36 Sorge zu tragen, dass datensammelnde Unternehmen  
37 und soziale Netzwerke ihre Algorithmen offenlegen  
38 müssen, einschließlich einer transparenten Informa-  
39 tionspflicht gegenüber Jedermann zur Verwendung  
40 seiner Daten.

41

42 **Begründung**

43 Unternehmen wie Google, Facebook, Twitter und Kon-  
44 sorten sammeln bereits seit mehreren Jahren Daten  
45 und Informationen über hiesigen Bürger, ohne jedoch  
46 zu offenbaren, was mit diesen Daten geschieht bzw.  
47 nach welchen Kriterien z. B. Posts von Parteien, Firmen,  
48 etc. an die Community weitergegeben werden. Zwar ist  
49 das Netzdurchleitungsgesetz ein erster Ansatz, dies zu  
50 regulieren, greift jedoch noch immer nicht weit genug.  
51 So ist es z. B. möglich, dass die Posts der AfD durch diese  
52 Unternehmen gezielt an User deren Plattformen wei-  
53 tergeleitet werden, Posts der SPD und / oder anderer  
54 etablierter Parteien dafür aber blockiert werden. Damit

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

- 1 kann unsere Gesellschaft durch diese Unternehmen
  - 2 nachhaltig und unkontrolliert beeinflusst werden.
  - 3 Dies ist durch Offenlegungspflicht der entsprechenden
  - 4 Algorithmen zu vermeiden.
-

## Mobilität

1 **Antrag 206/I/2018**

2 **KDV Spandau**

3

4 **Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personalverkehrs**  
5 **bis 16 Jahre**

6 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordne-  
7 tenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert,  
8 dafür Sorge zu tragen, dass Berliner Kinder und Jugend-  
9 liche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kostenfrei den  
10 öffentlichen Personenverkehr in Berlin nutzen können.

11

12

13 **Begründung**

14 Eine kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personen-  
15 nahverkehrs für alle Kinder zwischen 6 und 13 Jahren  
16 entlastet Familien finanziell, da der Erwerb der monat-  
17 lichen Fahrkarte wegfällt. Sie können das gewonnene  
18 Geld in Freizeitaktivitäten ihrer Kinder (Sport, Freunde,  
19 Ausflüge) investieren. Die Kinder sind dazu auch freier  
20 in ihren Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen  
21 und zu pflegen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

22 **Antrag 207/I/2018**

23 **KDV Spandau**

24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

25

26 **Kostenloses Azubi-Ticket für Berechtigte!**

27 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des  
28 Berliner Abgeordnetenhauses sowie die sozialdemokra-  
29 tischen Mitglieder des Berliner Senats dazu auf sich  
30 dafür einzusetzen, dass das Azubi-Ticket des Verkehrs-  
31 verbundes Berlin-Brandenburg (VBB) den Berechtigten  
32 kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

33

34

35 **Begründung**

36 Berechtigte des Azubi-Tickets sind neben Berliner  
37 Azubis auch Freiwilligendienstleistende in allen betei-  
38 ligten Berliner Einrichtungen. Beide Gruppen erhalten  
39 entweder eine Ausbildungsvergütung oder im Falle der  
40 Freiwilligendienstleistenden, lediglich ein Taschengeld.  
41 Für viele dieser sind die monatlichen Aufwendungen  
42 für das Azubi-Ticket in Höhe von 57,00 € eine Menge  
43 Geld. Diesen Menschen den Zugang zum Öffentlichen  
44 Personennahverkehr (ÖPNV) zu erleichtern oder in  
45 manchen Fällen sogar zu ermöglichen, ist eine gesell-  
46 schaftliche Aufgabe, für die es sich einzusetzen lohnt  
47 und eine Anerkennung für den Einsatz, den viele dieser  
48 jungen Menschen, für unsere Gesellschaft zeigen, sei  
49 es im Freiwilligendienst oder in ihrer Berufsausbildung.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)



1 **Antrag 208/I/2018**  
2 **KDV Spandau**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
4

5 **Schulklassen-Ticket der BVG**

6 Das Schulklassen-Ticket der BVG wird auf die Ferienzeit erweitert und kann damit für die schulischen  
7 Ferienangebote der Ergänzenden Förderung und Betreuung der Grundschulen genutzt werden.  
8  
9

10

11 **Begründung**

12 Bisher können die Schülerinnen und Schüler mit einem  
13 Beitrag von 8,00 € im Klassenverband ein ganzes  
14 Schuljahr den Transfer der BVG im A/B- Bereich nutzen.  
15 Leider ist die Ferienzeit für die Ergänzende Förderung  
16 und Betreuung (Hortgruppen) davon ausgeschlossen.  
17 Viele Einrichtungen nutzen im Rahmen der "Ergänzenden  
18 Förderung und Betreuung" mittels eines attraktiven  
19 Ferienprogrammes die vielfältigen Bildungs- und  
20 Erlebnisangebote unserer Stadt.

21 Die Pädagogen beklagen immer wieder, dass Schülerinnen  
22 und Schüler nicht an allen Ferienangeboten teilnehmen,  
23 weil es den Eltern schlichtweg an Geld mangelt. Das betrifft vor allem Kinder, deren Familien keinen  
24 Anspruch auf einen BuT-Pass haben.

25  
26 Um diese Bildungs- und Erlebnisangebote allen Kindern  
27 zugänglich zu machen, beantragen wir, das Schulklassen-  
28 ticket auch für die Ferienzeit zu erweitern.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

29 **Antrag 209/I/2018**  
30 **Abt. 12/03 Frohnau**  
31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
32

33 **Sondertarif zum BER!**

34 Für den Ausbau der ÖPNV-Anbindung des BER sollte  
35 Berlin von München lernen und einen verbesserten Anschluss über Regionalbahn, U- und S-Bahn durch einen  
36 erhöhten Fahrpreis für die Fahrt zwischen Stadt und Flughafen (teil)finanzieren. Dafür sind die tarifrechtlichen  
37 und technischen Voraussetzungen zu schaffen.  
38 Der Senat wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten.  
39  
40  
41

42

43 **Begründung**

44 Die Kosten für eine bessere ÖPNV-Anbindung lassen  
45 sich ähnlich wie beim Flughafen München über einen  
46 Sondertarif innerhalb des VBB für Strecken von und  
47 zum BER finanzieren

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 **Antrag 210/1/2018**

2 **Abt. 01/06 Moabit Nord**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Reise über Berlin-Schönefeld tourismusfreundlich ge-**  
6 **stalten – letztes Teilstück in Tarifbereich B.**

7 Der Berliner Senat wird aufgefordert sich dafür einzu-  
8 setzen, dass der Bahnhof *Flughafen Berlin-Schönefeld*  
9 wieder in den Tarifbereich B aufgenommen wird. Auch  
10 auf einen späteren Bahnhof *Flughafen Berlin Branden-*  
11 *burg Airport* soll der Tarifbereich B ausgeweitet werden.

12

13

14

15 **Begründung**

16 Tourismus ist in Berlin ein wichtiger Wirtschaftsfaktor  
17 und Berlin möchte als freundliche, solidarische und  
18 offene Stadt in der Welt wahrgenommen werden.

19 Die meisten von uns waren schon in anderen Städten  
20 und waren entweder etwas überfordert vom unvertrau-  
21 ten öffentlichen Nahverkehr oder sehr glücklich, wenn  
22 es einfach und unkompliziert einen Weg in die Stadt  
23 gab.

24

25 Die An- und Abreise des Flughafen Berlin-Schönefeld  
26 liegt genau im letzten kleinen Stück im Tarifbereich C.  
27 Dieser Streckenabschnitt wird auch ganz gerne kontrol-  
28 liert, was Tourist\*innen 60 € pro Person kostet. Eine  
29 vierköpfige Familie, die in ein paar Tagen Urlaub in Ber-  
30 lin und dem Abreisestress die Zonen nicht realisiert hat  
31 und plötzlich 240 Euro zahlen muss, verbucht den Ber-  
32 linurlaub sicher deutlich weniger positiv.

33 Positive Wirkung für Berlin:

- 34 • Als Tourismusstadt sind wir von einem guten Ruf  
35 abhängig. Eine Kontrolle inkl. Bußgeld zur Flugha-  
36 fenfahrt sorgt eher für ein negatives Erlebnis der  
37 Tourist\*innen.
- 38 • Eine unkomplizierte An- und Abreise ist leichter zu  
39 kommunizieren, wenn wir Tourist\*innen den A/B  
40 Bereich empfehlen können.
- 41 • Auch Berliner\*innen, die zum Flughafen fahren,  
42 müssen ihre A/B Monatsmarke nicht ergänzen. Uns  
43 ist auch verkehrspolitisch daran gelegen, die Berli-  
44 ner\*innen zur An- und Abreise mit dem öffentlichen  
45 Nahverkehr zu bewegen.

46

47 Berlin soll für eine freundliche und unkomplizierte Stadt  
48 stehen, anstatt Menschen zum Abschied ein unange-  
49 nehmes Erlebnis mit Kontrolle, Aussteigen (bei Zeit-  
50 druck) und Bußgeld mitzugeben.

51

52 Als weltoffene Stadt, müssen wir dieses Gefühl auch bei  
53 Kleinigkeiten leben – den Tarifbereich minimal zu ver-  
54 schieben, ist für uns eine Kleinigkeit, für einzelne Men-  
55 schen aber ein großer Unterschied.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 **Antrag 211/1/2018**  
 2 **Abt. 04/95 Grunewald**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4  
 5 **Reise über Berlin-Schönefeld tourismusfreundlich**  
 6 **gestalten – letztes Teilstück in Tarifbereich B.**  
 7 Der Berliner Senat wird aufgefordert sich dafür einzu-  
 8 setzen, dass der Bahnhof Flughafen Berlin-Schönefeld  
 9 und die Haltestelle Flughafen Schönefeld Terminal wie-  
 10 der in den Tarifbereich B aufgenommen werden. Auch  
 11 auf einen späteren Bahnhof Flughafen Berlin Branden-  
 12 burg Airport soll der Tarifbereich B ausgeweitet werden.  
 13  
 14 **Begründung**  
 15 **Begründung**  
 16 Tourismus ist in Berlin ein wichtiger Wirtschaftsfaktor  
 17 und Berlin möchte als freundliche, solidarische und of-  
 18 fene Stadt in der Welt wahrgenommen werden.  
 19  
 20 Die meisten von uns waren schon in anderen Städten  
 21 und waren entweder etwas überfordert vom unvertrau-  
 22 ten öffentlichen Nahverkehr oder sehr glücklich, wenn  
 23 es einfach und unkompliziert einen Weg in die Stadt  
 24 gab.  
 25  
 26 Die An- und Abreise des Flughafen Berlin-Schönefeld  
 27 liegt genau im letzten kleinen Stück im Tarifbereich C.  
 28 Dieser Streckenabschnitt wird auch ganz gerne kontrol-  
 29 liert, was Tourist\*innen 60 € pro Person kostet. Eine  
 30 vierköpfige Familie, die in ein paar Tagen Urlaub in Ber-  
 31 lin und dem Abreisestress die Zonen nicht realisiert hat  
 32 und plötzlich 240 Euro zahlen muss, verbucht den Ber-  
 33 linurlaub sicher deutlich weniger positiv.  
 34  
 35 Positive Wirkung für Berlin:  
 36 – Als Tourismusstadt sind wir von einem guten Ruf ab-  
 37 hängig. Eine Kontrolle inkl. Bußgeld zur Flughafenfahrt  
 38 sorgt eher für ein negatives Erlebnis der Tourist\*innen.  
 39 – Eine unkomplizierte An- und Abreise ist leichter zu  
 40 kommunizieren, wenn wir Tourist\*innen den A/B Be-  
 41 reich empfehlen können.  
 42 – Auch Berliner\*innen, die zum Flughafen fahren, müs-  
 43 sen ihre A/B Monatsmarke nicht ergänzen. Uns ist auch  
 44 verkehrspolitisch daran gelegen, die Berliner\*innen zur  
 45 An- und Abreise mit dem öffentlichen Nahverkehr zu be-  
 46 wegen.  
 47  
 48 Berlin soll für eine freundliche und unkomplizierte Stadt  
 49 stehen, anstatt Menschen zum Abschied ein unange-  
 50 nehmes Erlebnis mit Kontrolle, Aussteigen (bei Zeit-  
 51 druck) und Bußgeld mitzugeben.  
 52  
 53 Als weltoffene Stadt, müssen wir dieses Gefühl auch bei  
 54 Kleinigkeiten leben – den Tarifbereich minimal zu ver-  
 55 schieben, ist für uns eine Kleinigkeit, für einzelne Men-  
 56 schen aber ein großer Unterschied.  
 57

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

1 **Antrag 212/1/2018**  
2 **Abt. 12/03 Frohnau**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
5 **Weiterbau U8**  
6 Versprechen halten: Der Senat wird aufgefordert, den  
7 Weiterbau der bereits mit Vorleistungen errichteten U-  
8 Bahn-Strecke U8 ins Märkische Viertel endlich auf Basis  
9 der vorliegenden Machbarkeitsstudie durchführen, um  
10 dort rund 40.000 Menschen nach über 40 Jahren ans  
11 U-Bahn-Netz anzuschließen!

12  
13 **Begründung**  
14 Berlin braucht alle Verkehrsträger. Zwar ist der Bau  
15 neuer Tramlinien richtig, aber U-Bahn-Strecken, die  
16 bereits durch Vorleistungen und deshalb mit geringem  
17 Aufwand weitergebaut werden können erhöhen zu ei-  
18 nem günstigen Preis die Leistungsfähigkeit des Berliner  
19 ÖPNV.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

20 **Antrag 213/1/2018**  
21 **AfA Berlin**  
22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

23  
24 **Keine Zerschlagung der S-Bahn**  
25 Die Berliner SPD lehnt den „Aufruf zum Wettbewerb“  
26 für die Vergabe von S-Bahn -Linien und alle drei Hand-  
27 lungsoptionen ab. Sie tritt für den Weiterbetrieb der Li-  
28 nien, sowie den Kauf von neuen Fahrzeugen durch die  
29 Berliner S-Bahn GmbH ein.

30 Gleichzeitig fordert sie den Berliner Senat auf, Verhand-  
31 lungen mit der S-Bahn GmbH und der DB AG aufzuneh-  
32 men und den Einfluss des Landes zu erhöhen.  
33 Die S-Bahn als integriertes System muss erhalten blei-  
34 ben. Wir lehnen jegliches ÖPP- Modell für die S-Bahn ab.

35  
36  
37 Zur Weiterleitung an: *SPD-Landesparteitag Berlin,*  
38 *SPD-Landesvorstand Berlin, SPD-Fraktion im Abgeordne-*  
39 *tenhaus*

40  
41 **Begründung**  
42 Die Berliner\*innen wissen aus zahlreichen S-Bahn-  
43 Krisen, was eine nicht funktionierende S-Bahn für die  
44 Stadt bedeutet.  
45 In jedem Fall, und das ist entscheidend, muss die Ber-  
46 liner S-Bahn als ein bestehendes funktionierendes Sys-  
47 tem, welches aufeinander technisch aufbaut und ab-  
48 gestimmt ist, erhalten bleiben. Ein Auseinanderreißen  
49 wird fatale Folgen haben.  
50 Im Jahre 2000 war die S-Bahn noch ein gesundes Unter-  
51 nehmen, die Probleme kamen mit dem Trimmen der S-  
52 Bahn auf den Wettbewerb und dem geplanten Börsen-  
53 gang der Deutschen Bahn AG. In diesem Prozess wur-  
54 de die S-Bahn kaputtgespart. Das führte zur Krise und

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 zum Zusammenbruch 2007 und 2009. Nicht die Politik  
2 und nicht die Manager haben damals die Probleme ge-  
3 löst, sondern die S-Bahner haben die S-Bahn wiederauf-  
4 gerichtet.  
5 Es gibt nur einen Weg: die Deutsche Bahn AG und die S-  
6 Bahn GmbH müssen endlich dem Wettbewerb vollstän-  
7 dig entzogen werden.  
8 Folgende Handlungsoptionen werden diskutiert:  
9 Variante 1: Vergabe an ein Eisenbahnunternehmen, z.B.  
10 an die Berliner S-Bahn oder ein anderes privates Eisen-  
11 bahnunternehmen: Diese Variante bedeutet einen „ex-  
12 trem hohen“ Zuschussbedarf für das Land Berlin. Auch  
13 ist die Verhandlungsposition des Landes für Preise und  
14 Qualität besonders schlecht.  
15 Variante 2: eigener Fahrzeugpool einer Gesellschaft des  
16 Berliner Senats  
17 Die Fahrzeuge werden von einem Fahrzeugdienstleister  
18 beschafft. Er übernimmt die Instandhaltung für 30 Jah-  
19 re. Das Eigentum wird dann an eine vom Land bestimm-  
20 te Gesellschaft übertragen und das Land zahlt dafür ei-  
21 nen Kaufpreis. Diese öffentliche Gesellschaft vermietet  
22 es an einen oder mehrere Betreiber. Der Zuschussbe-  
23 darf wäre besonders niedrig und man habe eine gute  
24 Verhandlungsposition. Nachteilig wäre eine zusätzliche  
25 Verschuldung des Landes von 2,4 Milliarden. Kurz das  
26 wäre der günstigste Fall.  
27 Variante 3: Fahrzeugdienstleister  
28 Der Fahrzeugdienstleister (FDL) beschafft S-Bahn Fahr-  
29 zeuge und übernimmt die Instandhaltung und Bereit-  
30 stellungsverantwortung über 30 Jahre. Er vermietet die  
31 Fahrzeuge dann an ein oder mehrere Eisenbahnunter-  
32 nehmen, die das Land aussucht. Diese Variante hat nur  
33 einen mäßigen Haushaltszuschussbedarf. Die Beson-  
34 derheit: die FDL und Fahrzeughersteller können iden-  
35 tisch sein.  
36 Die einfachste Variante wurde nicht untersucht. Die  
37 Berliner S-Bahn übernimmt weiter die Beschaffung und  
38 den Betrieb der Fahrzeuge, also die Aufrechterhaltung  
39 und den Ausbau der Berliner S-Bahn. Eine Stärkung des  
40 Einflusses des Landes Berlin und Brandenburg bei der S-  
41 Bahn AG, ein bisher noch 100iges Staatsunternehmen,  
42 wird erst gar nicht diskutiert und in die Bewertung ein-  
43 bezogen.  
44 Alle drei Varianten des Senats führen in die Zerschla-  
45 gung der S-Bahn als integriertes staatliches Nahver-  
46 kehrsunternehmen.  
47 Auf ihrer Fraktionsklausurtagung vom 19-21.1.2018 hat  
48 die Berliner SPD-Fraktion beschlossen: „Eine weitere  
49 Zersplitterung der S-Bahn lehnen wir ab.“ Das aber wi-  
50 derspricht dem gleichzeitig eingeleiteten Markterkun-  
51 dungsverfahren für die Schaffung eines landeseigenen  
52 Fuhrparks. Das ist der erste Schritt für eine Zersplitte-  
53 rung der S-Bahn. Wir fordern von der SPD-Fraktion im  
54 Abgeordnetenhaus und den SPD-Vertretern im Senat  
55 ein klares Nein zu jeder Form der Zerschlagung der S-  
56 Bahn!  
57

1 **Antrag 214/I/2018**

2 **Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Gegen die Aufspaltung des S-Bahn-Betriebes in Berlin**

6 Die Angehörigen der SPD-Fraktion des Abgeord-  
7 netenhauses Berlin werden aufgefordert, sich im  
8 Abgeordnetenhaus gegen die im Wettbewerbsauf-  
9 ruf 2017/S243-506422 angestrebte Aufspaltung des  
10 S-Bahn-Betriebes in zwei Teilstrecken (Stadtbahn und  
11 Teilnetz Nord-Süd) und deren Betrieb durch neu zu  
12 bestimmende Dienstleister. Sollte es dennoch zu einer  
13 Vergabe von Teilstrecken an andere als die Deutsche  
14 Bahn kommen, sind die für den Betrieb der S-Bahn  
15 benötigten S-Bahn-Züge durch den Senat zu erwerben.

16

17 **Begründung**

18 Die beabsichtigte Umstrukturierung des S-Bahn-  
19 Betriebes in zwei/drei getrennte Bereiche (Stadtbahn,  
20 Teilnetz Nord-Süd und Ringbahn) birgt in sich die große  
21 Gefahr einer mangelnden Abstimmung zwischen den  
22 betreffenden Betreibern der beiden Streckenberei-  
23 che. Da wesentliche Leistungsbereiche (Beschaffung  
24 von Wagen und fahrplanmäßiger Betrieb) durch das  
25 Wettbewerbsverfahren an private Firmen fallen kön-  
26 nen, birgt das Verfahren außerdem die Gefahr, dass  
27 künftig private Firmen wichtige Merkmale des Berliner  
28 S-Bahn-Betriebes bestimmen können (auch wenn der  
29 Vertrieb in der Hand des Landes Berlin verbleibt). Die  
30 immer wieder vorgebrachte Behauptung, durch den  
31 Wettbewerb würde sich für das Land sowie die Nutzer  
32 der S-Bahn ein Vorteil ergeben ist nicht schlüssig, da  
33 private Betreiber nicht dem Gemeinwohl sondern einer  
34 Gewinnmaximierung verpflichtet sind. Außerdem  
35 besteht die Wettbewerbsphase im konkreten Fall der  
36 Betreibung des S-Bahn-Betriebes ersichtlich nur in  
37 der Erlangung der entsprechenden Zuschläge, wäh-  
38 rend im nachfolgenden, kontinuierlichen Betrieb kein  
39 Wettbewerb mehr vorliegt.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

40 **Antrag 215/I/2018**

41 **FA XI – Mobilität**

42 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

43

44 **Weiterentwicklung der E-Mobilität im Berliner ÖPNV**

45 Das Land Berlin muss den Vorsprung des ÖPNV weiter  
46 ausbauen. Dafür ist die Umrüstung von Bussen auf um-  
47 weltfreundlichere Antriebe erforderlich. Allerdings oh-  
48 ne brachiale Umstellung auf den E-Antrieb.

49 Um eine schnelle und umfassende Verbesserung der  
50 Emissionen der gesamten Busflotte der BVG zu errei-  
51 chen, sollen schnellstens alle verfügbaren und erprob-  
52 ten Technologien zum Einsatz kommen. Dazu gehö-  
53 ren moderne Euro-VI Busse (Erdgas und Diesel), die  
54 die Stickoxidemissionen um mehr als 90 % reduzieren

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 (Quick Wins);  
 2 Die bisherigen Busse unterhalb von Euro-VI sollen in-  
 3 nerhalb von 3 Jahren mit finanzieller Unterstützung des  
 4 Landes ersetzt werden;  
 5  
 6 Der Einsatz von Elektrobussen soll weiter erprobt wer-  
 7 den. Die geplante Beschaffung von 45 Elektrobussen  
 8 wird jedoch zunächst – auch aufgrund der hohen Kos-  
 9 ten – als ausreichend für eine Erprobungsphase ange-  
 10 sehen;  
 11 Eine darüber hinausgehende Umstellung der Busflotte  
 12 auf E-Antrieb vor Abschluss der Erprobungsphase wird  
 13 abgelehnt, weil weder E-Busse in größerer Anzahl von  
 14 europäischen Herstellern zu beziehen sind, noch weil  
 15 deren Umweltbilanz zum gegenwärtigen Zeitpunkt ge-  
 16 genüber Verbrennungsmotoren vorteilhaft ist.

17  
 18  
 19 **Begründung**

20 Der ÖPNV hat bereits heute eine Voreiterrolle bei  
 21 Abgasemissionen im Mobilitätssektor. Pro Fahrgast  
 22 ruft er deutlich geringere Emissionen als der MIV hervor  
 23 und fährt zu großen Teilen ohnehin mit elektrischem  
 24 Strom und damit ohne lokale Emissionen.

25 Der MIV ist gefordert, diesem Beispiel zu folgen.  
 26 Dieser Technologiesprung lässt sich im Augenblick nur  
 27 durch den Einsatz der modernsten Generation von Ver-  
 28 brennungsmotoren erreichen. Sie sind ad hoc verfüg-  
 29 bar, erprobt und wirtschaftlich.

30  
 31 Der ÖPNV besitzt bereits eine Vorreiterrolle. Diese darf  
 32 keine wirtschaftlichen Nachteile durch eine verfehlte  
 33 Beschaffungspolitik erleiden. Das wäre aber durch die  
 34 erheblich höheren Anschaffungskosten bei E-Bussen  
 35 und deren Nachteile bei der Verfügbarkeit durch gerin-  
 36 gere Reichweiten und dichtere Werkstattintervalle der  
 37 Fall.

38 **Antrag 216/I/2018**  
 39 **AG Selbst Aktiv Berlin**  
 40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

41  
 42 **Neue S-Bahn-Fahrzeuge müssen barrierefrei sein**

43 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die  
 44 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden beauftragt, dar-  
 45 auf hinzuwirken, dass die *S-Bahn Berlin* GmbH in den  
 46 neuen S-Bahn-Fahrzeugen BR 483/484 die Barriere-  
 47 freiheit gewährleistet. Dazu muss die bisher geplante  
 48 Konzeption folgendermaßen verbessert werden:

- 49 • der Mehrzweckbereich für Rollstuhlfahrer soll ver-  
 50 größert werden, indem die Doppelsitze entfernt  
 51 werden, stattdessen sollen weitere Klappsitze an-  
 52 gebracht werden
- 53 • in den Mehrzweckbereichen für Rollstuhlfahrer sol-  
 54 len nur Rollstuhlpiktogramme angebracht werden
- 55 • der Vorraum an jeder Tür soll vergrößert werden,  
 56 damit Rollstuhlfahrer in der Nähe der Tür stehen

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

- 1 bleiben können  
2 • alle Türen sollen mit Spaltüberbrückungen ausge-  
3 stattet werden, damit ein problemloser Einstieg  
4 für Rollstühle und Rollatoren möglich ist (an al-  
5 len Mehrzweckabteilen lt. Vorgabe durch das Fahr-  
6 zeuglastenheft mit automatischen, an allen an-  
7 deren Eingängen mit feststehenden Spaltüberbrü-  
8 ckungen).  
9 • alle vertikalen Haltestangen sollen entfernt werden  
10 und die Fahrzeuge durchgehend mit horizontalen  
11 Haltestangen ausgestattet werden  
12  
13

14 **Begründung**

15 Ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention  
16 und der behindertenpolitischen Leitlinien des Senats  
17 ist es, Menschen mit Behinderungen ein möglichst  
18 selbstbestimmtes Leben und dabei vor allem auch  
19 die ungehinderte, barrierefreie Nutzung des ÖPNV zu  
20 ermöglichen.  
21

22 Die neuen Fahrzeuge der S-Bahn BR 483/484 bergen ins-  
23 besondere für Rollstuhlfahrer, aber ebenso für Scooter  
24 (auch diese Fahrzeuge werden von Krankenkassen ver-  
25 schrieben), für Kinderwägen, für Rollatoren und für Seh-  
26 behinderte mit Stock Barrieren in sich, die die Nutzung  
27 dieses Wagentyps erschweren, riskant werden lassen  
28 oder gänzlich verhindern.  
29

30 Der Mehrzweckbereich ist kleiner als bei jetzigen, älte-  
31 ren S-Bahnen, zudem ist er mit Doppelsitzen ausgestat-  
32 tet was den Platz zusätzlich dezimiert. Er ist lt. S-Bahn  
33 nur für maximal zwei Rollstühle angelegt ist, dennoch  
34 ist er selbst dafür viel zu klein. Die Rollstuhlplätze sind  
35 außerdem zu weit weg vom Eingangsbereich, was nur  
36 im seltenen Fall von leeren Zügen kein Problem wäre.  
37

38 Die automatischen Spaltüberbrückungen der jetzigen  
39 Ringbahnen ermöglichen Rollstuhlfahrern den Zugang,  
40 helfen auch Gehbehinderten und Müttern mit Kinder-  
41 wagen und verhindern Unfälle durch die Beseitigung  
42 der Spalten zwischen Zug und Bahnsteig.

43 Bei den S-Bahnen BR 483/484 sind keine automatischen  
44 Spaltüberbrückungen vorgesehen, obwohl durch das  
45 Fahrzeuglastenheft vorgegeben. Ohne diese Überbrü-  
46 ckungen ist der Zugang durch alle Türen für Rollstühle  
47 nicht möglich.  
48

49 Die Zahl der vertikalen Haltestangen wurde verdop-  
50 pelt, d.h. an jedem Eingang sind nun jeweils zwei an-  
51 gebracht. Alle diese vertikalen Haltestangen sollen ent-  
52 fernt werden, denn sie verhindern den freien Zutritt für  
53 Rollstuhlfahrer, erschweren den Zutritt für Sehbehin-  
54 derte mit Stock und Müttern mit Kinderwagen, Rollato-  
55 ren sowie jedem Fußgänger, denn an zwei Stangen gibt  
56 es eine noch größere „Traubenbildung“ als an den jetzt  
57 bereits vorhanden. Um den Nutzern Haltemöglichkei-  
58 ten zu bieten sollen durchgehende horizontale Haltes-  
59 tangen angebracht werden.



1  
2 Alle diese Verbesserungen sind absolut notwendig,  
3 denn Menschen mit Behinderung die keinen oder durch  
4 die neuen Züge einen erschwerten Zugang zu einem  
5 barrierefreien ÖPNV haben, müssen, obwohl sie in der  
6 Lage wären, den ÖPNV zu nutzen, auf den SFD auswei-  
7 chen. Dies wäre ein Verstoß gegen das Gleichstellungs-  
8 gebot und würde die Menschenrechte von Menschen  
9 mit Behinderungen in nicht hinnehmbarer Weise be-  
10 scheiden.

11 **Antrag 217/I/2018**  
12 **KDV Mitte**  
13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

14  
15 **Fahren ohne Fahrschein entkriminalisieren**  
16 Wir fordern, dass sich die sozialdemokratischen  
17 Mitglieder des Deutschen Bundestags, die sozialde-  
18 mokratischen Mitglieder der Bundesregierung und  
19 des Abgeordnetenhauses dafür einsetzen, dass der  
20 bereits vorliegende Landesparteitagsbeschluss (Antrag  
21 201/I/2015) zur Entkriminalisierung des Fahrens ohne  
22 Fahrschein in der aktuellen Legislaturperiode umge-  
23 setzt wird. In Zukunft soll das Fahren ohne Fahrschein  
24 als Ordnungswidrigkeit behandelt werden.

25  
26 **Begründung**  
27 Trotz eines Landesparteitagsbeschlusses (Antrag  
28 201/I/2015) und mit den Grünen und der Linkspartei  
29 zwei Koalitionspartnern die sich für eine Entkrimina-  
30 lisierung einsetzen stellt sich die Abgeordnetenhaus-  
31 fraktion der SPD auch weiterhin gegen eine Änderung  
32 der Gesetzgebung.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

33 **Antrag 218/I/2018**  
34 **KDV Neukölln**  
35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36  
37 **Sicherheit für Radfahrer\*innen an Kreuzungen verbessern**  
38  
39 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder (der  
40 BVV Neukölln,) des Abgeordnetenhauses und des Sen-  
41 nats auf, darauf hinzuwirken, dass die Sicherheit für  
42 Radfahrer\*innen erhöht wird.

43  
44 Dazu sind folgende Maßnahmen zu prüfen:  
45 1. Eine Radwegfurt mit Fahrradpiktogramm und roter  
46 Einfärbung soll ein-gerichtet werden. Diese sollen  
47 das Einfädeln in einen beginnenden Radweg bzw.  
48 das Überqueren und Abbiegen an Ampelkreuzun-  
49 gen und Vorfahrtsstraße sichern, indem sie sich op-  
50 tisch klar von der Fahrbahn abgrenzen.  
51 2. An Straßen mit Parkspur soll die Radwegfurt min-  
52 destens am ersten möglichen Parkplatz vor der

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 Kreuzung beginnen, um das Einfädeln tatsächlich  
2 sicher zu gestalten.  
3 3. Je nach Situation sollte das absolute Halteverbot  
4 ggf. um eine Fahrzeuglänge vergrößert werden. In  
5 jedem Fall sollen aber die beginnenden Zonen des  
6 absoluten Halteverbots mit Sperrflächen markiert  
7 werden. Damit das Halteverbot nicht umgangen  
8 werden kann, müssen geeignete bauliche Maßnah-  
9 men umgesetzt werden, wie z.B. das Aufstellen von  
10 Baken. Diese erhöhen zusätzlich die optische Auf-  
11 merksamkeit der Autofahrer\*innen.

12  
13

#### 14 **Begründung**

15 Laut amtlicher Statistik kam es in Berlin im Jahr 2016  
16 zu 7.495 registrierten Verkehrsunfällen mit Radfah-  
17 rer\*innenbeteiligung. Im selben Jahr sind gleichzeitig  
18 19 Radfahrer\*innen durch Verkehrsunfälle ums Leben  
19 gekommen – 9 mehr als im Jahr zuvor. Jeder dritte  
20 im Straßenverkehr verunglückte Mensch wird bei  
21 Unfällen mit Radfahrer\*innenbeteiligung gezählt. Am  
22 häufigsten entstehen Unfälle zwischen Auto- und  
23 Fahrradfahrer\*innen beim Abbiegen durch deutliches  
24 Fehlverhalten der Autofahrer\*innen.

25 Diese kurze Auflistung aussagekräftiger Zahlen zeigt:  
26 Das Radfahren ist in Berlin noch immer lebensgefähr-  
27 lich. Gleichzeitig nutzen immer mehr Menschen dieses  
28 Verkehrsmittel und zwar längst nicht mehr nur im In-  
29 nenstadtbereich oder um den Weg zur nächsten ÖPNV-  
30 Anbindung zu überbrücken. Das Fahrrad wird immer  
31 mehr zum flexiblen und konstant genutzten Substitut.  
32 Eine positive Entwicklung, sowohl für die Umwelt, als  
33 auch die Lebensqualität in der Stadt an sich. Umso mehr  
34 ist es die Verantwortung der Politik, dieser Entwicklung  
35 zum einen Rechnung zu tragen und sie zum anderen  
36 weiter zu fördern.

37 Die im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag festgehaltenen  
38 Maßnahmen gehen dabei in die richtige Richtung. An  
39 Hauptstraßen soll demnach ein Radstreifen errichtet  
40 werden, oft mit physischer Trennung des Radverkehrs  
41 vom Auto- und Fußgängerverkehr. Auf Nebenstraßen  
42 soll dazu ein Netz aus Fahrradstraßen entstehen. Dies  
43 sollte zügig umgesetzt werden und wird die Sicherheit  
44 verbessern.

45 Es bleiben allerdings Lücken an vielen Straßen und Kreuz-  
46 zungen. Diese entstehen durch lange Planungszeiträu-  
47 me und vor allem dadurch, dass viele Kreuzungen durch  
48 die Vorhaben der Koalition nicht abgedeckt sind. Die  
49 Forderungen des Antrags sollen helfen, diese Lücken zu  
50 schließen. Dadurch, dass sie vor allem auf die Gefah-  
51 ren beim Abbiegen an Kreuzungen eingehen, kann die  
52 Sicherheit durch kurzfristige und unaufwendige Lösun-  
53 gen schnell und deutlich erhöht werden.

1 **Antrag 219/I/2018**  
 2 **AG Selbst Aktiv Berlin**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
 5 **Fahrradstraßen**

6 Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin wird  
 7 aufgefordert sich dafür einzusetzen:

8  
 9 Zur Ausweitung des Fahrradverkehrs in Berlin, wird im  
 10 § 43 des Berliner Mobilitätsgesetzes die Umwidmung  
 11 von bisher für Autofahrer zugelassenen Straße in Fahr-  
 12 radstraßen „durch geeignete Maßnahmen“ festgelegt.  
 13 Um die Einfahrt in diese Straßen zu verhindern, ist als  
 14 „geeignete Maßnahme“ in mehreren Bezirken die Auf-  
 15 stellung von Pollern vorgesehen. Dabei werden jedoch  
 16 die Belange von Menschen mit Mobilitätsbehinderung,  
 17 die auf ihren PKW angewiesen sind, außer Acht gelas-  
 18 sen. Poller verhindern, dass Menschen mit Mobilitäts-  
 19 behinderung, die im Besitz des EU-Parkausweises sind,  
 20 in diese Straßen einfahren und dort parken können.  
 21 Die Fraktion wird daher beauftragt, diesen Paragraphen  
 22 entsprechend zu präzisieren, damit Menschen mit Mo-  
 23 bilitätsbehinderung ihre Ziele auch in diesen Straßen er-  
 24 reichen können.

25  
 26  
 27 **Begründung**

28 Mit dem Antrag 121/I/2107, der an die Fraktion im Abge-  
 29 ordnetenhaus überwiesen wurde, hatten wir gefordert,  
 30 dafür zu sorgen, dass die künftigen Fahrradstraßen  
 31 nicht nur von Anwohnern, sondern auch von Men-  
 32 schen mit Mobilitätsbehinderung, die im Besitz des  
 33 EU-Parkausweises sind, befahren werden dürfen und  
 34 für sie Parkmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Die  
 35 bisher geplanten Poller für Fahrradstraßen widerspre-  
 36 chen diesem Ziel eklatant. Es müssen daher Lösungen  
 37 gefunden werden, die eine diskriminierungsfreie  
 38 Zufahrt ermögliche.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

39 **Antrag 220/I/2018**  
 40 **FA XI – Mobilität**  
 41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

42  
 43 **Nachhaltige Lenkung der Pendler\*innenströme nach**  
 44 **Berlin durch gezielte kurz- und mittelfristige Maßnah-**  
 45 **men**

46 Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-  
 47 Mitglieder des Senats von Berlin sowie die SPD-  
 48 BVV-Fraktionen und SPD-Stadträte werden auf-  
 49 gefordert, sich für eine nachhaltige Lenkung der  
 50 Pendler\*innenströme nach Berlin einzusetzen.

51  
 52 Um die Auswirkungen der Pendler\*innenströme auf die  
 53 Anwohner\*innen und Nutzer\*innen des öffentlichen  
 54 Raums zu minimieren, sind auf Bezirks-, Landes- und

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

- 1 Bundesebene folgende Maßnahmen zu ergreifen:  
2 1. Die Attraktivität des Angebots im Umweltverbund für  
3 Pendler\*innen ist – gemeinsam mit dem Land Branden-  
4 burg und dem VBB – durch gezielte Werbemaßnahmen  
5 und Informationskampagnen, Taktverdichtungen und  
6 barrierefreie Umsteigebedingungen weiter zu  
7 erhöhen;  
8 2. In der Tarifzone A ist eine deutliche Ausweitung der  
9 Parkraumbewirtschaftung notwendig;  
10 3. In den Berliner Bezirken der Tarifzone B ist mindestens  
11 im Umkreis von 300 Metern an den Schnellbahnhöfen  
12 eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, um dort  
13 das massenhafte Abstellen der Fahrzeuge von Pend-  
14 ler\*innen aus dem Umland zu reduzieren;  
15 4. Auf eine Ausweitung des Tarifbereichs AB auf den Be-  
16 reich C ist zu verzichten;  
17 5. Das Land Berlin setzt sich  
18 • bei der gemeinsamen Landesplanung Berlin-  
19 Brandenburg dafür ein, den ÖPNV als Zubringer  
20 zum SPNV zu verbessern und geeignete Bahnhöfe  
21 in Brandenburg, gegebenenfalls mit der DB AG,  
22 für die Einrichtung von B&R und P&R-Plätzen zu  
23 identifizieren;  
24 • im Bundesrat dafür ein, Job-Tickets für Arbeitneh-  
25 mer\*innen steuerfrei zu stellen (Wegfall der mo-  
26 natlichen 44 EUR-Grenze bei Sachbezügen) und die  
27 sogenannten Pendler\*innenpauschale sowie das  
28 Dienstwagenprivileg abzuschaffen;  
29 • in Kooperation mit den Industrie- und Handels-  
30 kammern und den Handwerkskammern dafür ein,  
31 ein Anreizsystem für die Einrichtung eines nachhal-  
32 tigen und gesundheitsfördernden Mobilitätsma-  
33 nagements in den Betrieben zu erarbeiten, das die  
34 Nutzung des Umweltverbundes und von Fahrge-  
35 meinschaften fördert, und auch den Wegfall von  
36 firmeneigenen Mitarbeiter\*innen-Parkplätzen be-  
37 inhaltet.

38  
39  
40 **Begründung**

41 Jeden Werktag pendeln mehrere Hunderttausend  
42 Menschen von und nach Berlin.

43 In Richtung Berlin bedeutet das an mindestens fünf Ta-  
44 gen pro Woche vor allem:

- 45 • Mehr als 200.000 Fahrzeuge (MIV)  
46 • Mehr als 1 Mio. Liter Kraftstoff  
47 • Mehr als 2.000 Tonnen CO<sub>2</sub>  
48 • Hohe Umweltschäden und – kosten  
49 • Erhebliche, gesundheitsbeeinträchtigende Lärmbe-  
50 lästigung  
51 • Jede Menge Staus  
52 • Zugeparkte Außen- und Innenbezirke.

53  
54 Deshalb sind die negativen Folgen des Einpendelns mit  
55 privaten Fahrzeug zu reduzieren und das Angebot der  
56 Verkehrsmittel des Umweltverbundes deutlich zu ver-  
57 bessern. Das können Politik und Wirtschaft gemeinsam  
58 schaffen.  
59

1 Mit den im Antrag genannten Maßnahmen werden  
2 die Bestrebungen aus dem Berliner Koalitionsvertrag  
3 2016 – 2021 sowie der Länder Berlin und Brandenburg  
4 und des VBB unterstrichen und konkretisiert, die Pend-  
5 ler\*innenströme weitgehend auf den öffentlichen Ver-  
6 kehr zu verlagern und hierfür die geeigneten Rahmen-  
7 bedingungen zu schaffen.

8 **Antrag 221/I/2018**  
9 **AG 60plus LDK**  
10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

11  
12 **Verpflichtender Einbau von Notbrems- und Abbiegeas-**  
13 **sistenten**

14 Die Berliner SPD-Abgeordnete im Europäischen Parla-  
15 ment, Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, wird aufgefordert,  
16 sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission noch  
17 im Jahr 2018 den Einbau automatischer Notbrems-  
18 und Abbiegeassistenten mit Fußgänger-, Radfahrer-  
19 und Motorradfahrererkennung für alle Lkw, also nicht  
20 nur für Neuzulassungen, vorschreibt und dabei nur  
21 solche für zulässig erklärt, die vom Fahrer nicht beliebig  
22 abgeschaltet werden können.

23  
24 **Begründung**  
25 Zwar sind inzwischen alle Lkw verpflichtend mit Extra-  
26 spiegeln ausgestattet, aber die Wirkung, insbesondere  
27 beim Abbiegen, ist umstritten. Wir fordern deshalb,  
28 Lastwagen verpflichtend mit sogenannten Abbiegeas-  
29 sistenten auszurüsten und die Fahrer besser zu schulen.  
30 Es wird höchste Zeit, dass die EU-Kommission bei der  
31 Verkehrssicherheit umgehend auf den neuesten Stand  
32 der Technik kommt. Verhindert werden muss dabei,  
33 dass die Systeme manuell dauerhaft abschaltbar sind,  
34 wie es derzeit meistens noch der Fall ist.

35

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

36 **Antrag 222/I/2018**  
37 **AGS Berlin**  
38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
39 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

40  
41 **Menschenleben retten – Stahl statt Beton**  
42 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages  
43 und des Europäischen Parlaments werden aufgefor-  
44 dert, sich dafür einzusetzen, dass Beton-Leitplanken  
45 auf Autobahnen und Fernstraßen in Deutschland und  
46 Europa durch solche aus Stahl ersetzt werden.

47  
48 **Begründung**  
49 An Autobahnen werden immer häufiger Leitplanken  
50 aus Beton statt aus Stahl installiert, was mit den  
51 niedrigeren Kosten begründet wird. Dadurch steigt die  
52 Verletzungsgefahr bei Unfällen enorm: Wie der Auto-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 und Reiseclub Deutschland (ARCD) unter Berufung auf  
2 Experten und Polizei mitteilt, ist das Todesrisiko drei-  
3 mal größer als bei einer Kollision mit Stahlleitplanken.  
4 Zudem erschwert die Höhe von 1,15 Meter die Bergung  
5 von Verletzten. Der ARCD empfiehlt daher eine teurere  
6 Kombination aus Beton- und Stahlplanken. Wenn  
7 Menschenleben gefährdet sind, darf Kostenersparnis  
8 nicht das Hauptargument sein.  
9 Weiterführender Link:  
10 <http://www.wz.de/home/leitartikel/stahl-statt-beton->  
11 [fuer-mehr-sicherheit-1.1842392](http://www.wz.de/home/leitartikel/stahl-statt-beton-fuer-mehr-sicherheit-1.1842392)

12 **Antrag 223/I/2018**  
13 **AG 60plus LDK**  
14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

15  
16 **Grünphase für Fußgänger verlängern**  
17 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und  
18 die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert,  
19 sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass  
20 die Grünphase für Fußgänger der Ampelanlagen an  
21 mehrspurigen Straßen deutlich verlängert und die noch  
22 verbleibende Grünphase optisch und für Sehbehinderte  
23 auch akustisch angezeigt wird.

24  
25  
26 **Begründung**  
27 Besonders ältere und mobilitätseingeschränkte  
28 Fußgänger schaffen es nicht bei Grün problemlos über  
29 mehrspurige Straßen zu kommen. Gerade ältere Men-  
30 schen fühlen sich unsicher, wenn sie beim Umschalten  
31 der Fußgängerampel auf Rot noch größere Strecken  
32 beim Überqueren der Straße vor sich haben. Das oft-  
33 mals von der Verwaltung vorgetragene Argument, es  
34 gebe eine großzügig bemessene „Schutzzeit“ für die  
35 Fußgänger und sie könnten dadurch ohne Gefahr die  
36 Straße zur Gänze überqueren, auch wenn die Ampel  
37 schon auf Rot umgesprungen sei, wird weder dem  
38 Unsicherheitsgefühl älterer Menschen noch unserer  
39 Forderung „Vorrang für Fußgänger vor Fahrzeugen“  
40 gerecht. Versuche in anderen Ländern und auch in  
41 Deutschland (Bundesanstalt für Straßenwesen – BAST)  
42 zeigten, dass ein blinkendes Grünlicht am ehesten  
43 geeignet ist, anzuzeigen, dass jetzt ein Betreten des  
44 Überwegs nicht mehr stattfinden sollte.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 **Antrag 224/I/2018**

2 **AG 60plus LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Mehr Zebrastreifen an Schulen und Senioreneinrichtungen**

6  
7 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und  
8 die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert,  
9 sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen,  
10 dass die Richtlinie R-FGÜ 2001 (Einsatzgrenzen für  
11 Zebrastreifen) für Straßenabschnitte an Schulen,  
12 Senioreneinrichtungen und Einkaufsschwerpunkten  
13 dahingehend geändert wird, dass dort die Anordnung  
14 „FGÜ empfohlen“ (FGÜ laut § 26 StVO) schon bei  
15 wesentlich weniger Fußgängern sowie Fahrenden von  
16 Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen angesetzt wird,  
17 als dies derzeit der Fall ist und gleichzeitig auch die  
18 erforderliche Mindestzahl an Kraftfahrzeugen auf der  
19 Straße gesenkt wird.

20

21 **Begründung**

22 Es gibt immer mehr ältere mobilitätseingeschränkte  
23 Fußgänger, Fahrende von Krankenfahrstühlen oder  
24 Rollstühlen sowie Personen mit Kinderwagen. Nicht-  
25 motorisierte Menschen sollten künftig *Vorrang* vor  
26 Autos haben. Vielerorts müssen sie zum Überqueren  
27 der Straße – insbesondere an Schulen, Senioreneinrich-  
28 tungen und an Einkaufsschwerpunkten – relativ weite  
29 Wege zum nächsten sicheren Fußgängerüberweg bzw.  
30 zu einer Ampelanlage zurücklegen. Die derzeit gelten-  
31 den Vorschriften zur Einrichtung eines „Zebrastreifens“  
32 (FGÜ laut § 26 StVO) stehen unserem Ziel „*Vorrang* für  
33 Fußgänger vor Fahrzeugen“ jedoch entgegen.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

34 **Antrag 225/I/2018**

35 **FA XI – Mobilität**

36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

37

38 **Umsetzung des Entwicklungskonzeptes i2030 be-**

39 **schleunigen!**

40 **Mehr und besseren SPNV für die Erreichbarkeit von**

41 **Zentrum und Umland**

42

43 Der Fachausschuss Mobilität der SPD Berlin befürwor-  
44 tet die Ziele der von den Ländern Berlin und Branden-  
45 burg mit der DB AG geschlossenen „Rahmenvereinba-  
46 rung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruk-  
47 tur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg  
48 – i2030“ vom Oktober 2017. Er sieht darin einen Mei-  
49 lenstein zur Umsetzung des gemeinsamen Beschlus-  
50 ses „Schienenverkehr zwischen Berlin und Branden-  
51 burg“ mit dem AK Verkehr der SPD Brandenburg vom  
52 25.01.2017 zur Verbesserung der SPNV-Anbindung in der  
53 Hauptstadtregion.

54 Für alle acht untersuchten Projekte sind der schnelle

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 Auf- und Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Aus-  
2 weitung des Zugangebots erforderlich.  
3  
4 Vor diesem Hintergrund ist in den Untersuchungen vor  
5 allem zügig das „Wie und Wann“ festzulegen, nicht er-  
6 neut über das „Ob“ bzw. ein „Entweder/Oder“ zu strei-  
7 ten. Die Berliner Umlandgemeinden benötigen rasch  
8 verbindliche Zusagen für die Verbesserung der Schie-  
9 nenanbindung mit Berlin. Dazu gehört eine klare Um-  
10 setzungsstrategie mit nachvollziehbaren Zeitabläufen  
11 und Perspektiven für die einzelnen Strecken. Der Mehr-  
12 verkehr auf der Schiene braucht auch langfristig genug  
13 Kapazitäten durch ausreichende Infrastruktur. Schnel-  
14 le und langsamere Verkehre sind zu entflechten, um ei-  
15 ne hohe Betriebsqualität und Fahrplanstabilität zu er-  
16 reichen.  
17  
18 In diesem Sinne sollen die schneller realisierbaren  
19 Projekte oder Verbesserungen zügig umgesetzt und  
20 beworben werden. Eine Planung mit einer Vielzahl  
21 von Prüfvarianten ist zu vermeiden. Stattdessen müs-  
22 sen die Projekte schnellstmöglich entscheidungs- und  
23 bewilligungsreif sein. Das bedeutet kurze Planungs-  
24 vorläufe, die Einleitung von Genehmigungsverfahren  
25 mit zeitnaher Bürger\*innenbeteiligung, sowie die Er-  
26 stellung von Nutzen-Kosten-Berechnungen, auch um  
27 die vom Bund in Kürze bereitgestellten zusätzlichen  
28 GVFG-Mittel erhalten zu können.  
29  
30 Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung  
31 ist zudem sicherzustellen, dass die Umsetzung vor al-  
32 lem in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts erfolgt  
33 und alle Projekte bis spätestens zum Jahr 2030 abge-  
34 schlossen sind. Das kann auch bedeuten, dass die Reali-  
35 sierung machbarer Zwischenabschnitte einem optima-  
36 len Endausbauzustand vorzuziehen ist, sofern dieser zu  
37 einem um Jahre verschobenen Baubeginn führen könn-  
38 te.  
39  
40 Diese Angebots- und Netzerweiterungen sowie die Ziel-  
41 setzung beim Klima- und Umweltschutz erfordern, dass  
42 die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmit-  
43 tel durch beide Bundesländer nur noch für den SPNV  
44 eingesetzt werden. Beide Bundesländer sollen dar-  
45 über hinaus „reine“ Landeshaushaltsmittel zur Bestel-  
46 lung von SPNV-Leistungen zur Verfügung stellen und  
47 sich gegenüber der Bundesregierung für eine Erhöhung  
48 der Regionalisierungsmittel einsetzen.  
49  
50 Zur gemeinsamen und abgestimmten Finanzierung  
51 von Investitionen in die Schieneninfrastruktur (ein-  
52 schließlich der Vorplanungen) und der Bestellung  
53 von Zugleistungen müssen Berlin und Brandenburg  
54 frühzeitig verbindliche Vereinbarungen treffen, mit  
55 denen auch vom eingeübten, aber nicht immer zweck-  
56 mäßigen Territorialprinzip abgewichen werden kann.  
57 Dadurch soll erreicht werden, dass bei Vorliegen  
58 der Planungsreife auch schon die Bestellung und  
59 Finanzierung der länderübergreifenden Fahrleistun-



1 gen des SPNV geklärt sind und es zu keinen weiteren  
2 Verzögerungen einzelner Projekte und Strecken kommt.  
3

4 **Antrag 226/I/2018**

5 **Abt. 03/08 Karow-Buch**

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7

8 **Gesundheitsstandort Buch: Zukunftsort fit machen für**  
9 **die Zukunft – auch beim Verkehr!**

10 Der „Zukunftsort“ Berlin-Buch mit dem Campus Buch  
11 und den Einrichtungen der Gesundheitsregion ist der-  
12 zeit nur unzureichend verkehrlich erschlossen. Die SPD  
13 Berlin setzt sich daher dafür ein, einen Regionalbahn-  
14 steig am Bahnhof Berlin-Buch zu errichten.

15

16 Wir fordern die SPD-Fraktionen im Abgeordnetenhaus  
17 und dem Bezirk sowie die SPD-Mitglieder des Se-  
18 nats und Bezirksamts auf, einen Regionalbahnsteig am  
19 Bahnhof Buch prioritär gegenüber einem möglichen  
20 Halt am Karower Kreuz zu behandeln und jenen mög-  
21 lichst schnell zu realisieren.

22

23

24 **Begründung**

25 Die Gesundheitsregion Buch ist eine der zehn vom  
26 Senat bestimmten Zukunftsorte der Stadt Berlin. Die  
27 Senatsverwaltung schreibt dazu: „Ziel der Senatsver-  
28 waltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist es, die  
29 Zukunftsorte als Standorte der Verknüpfung zwischen  
30 Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung weiterhin zu  
31 unterstützen, die Erschließung der Gebiete zu optimie-  
32 ren und nationale als auch internationale Fachkräfte  
33 sowie Ansiedlungen von Hochtechnologieunterneh-  
34 men für Berlin zu gewinnen.“

35

36 Die verkehrliche Erschließung des Ortsteils Buch ist  
37 schlechterdings unzureichend. Gerade für die Wissen-  
38 schaftler\*innen und das Personal der Kliniken ist die  
39 Situation schlicht unzumutbar und auch für Pend-  
40 ler\*innen aus Buch, aber auch aus aller Welt, die vom  
41 Hauptbahnhof oder zukünftig vom BER anreisen, kann  
42 die Fahrt in die Gesundheitsregion zur Tortur werden.  
43 Auch die Diskussionen um die Bebauung des Blanken-  
44 burger Südens und anderer Neubauvorhaben im Pan-  
45 kower Norden haben gezeigt, dass ohne eine ausrei-  
46 chende verkehrliche Anbindung diese nicht gelingen  
47 werden. Im Sinne einer Mobilitätswende ist es also um-  
48 so wichtiger den schienenengebundenen Verkehr zu stär-  
49 ken und gleichzeitig im Sinne des Leitbilds der Senats-  
50 verwaltung den Zukunftsort Buch besser anzubinden.

51

52 Die SPD muss sich daher klar für eine bessere Er-  
53 schließung der Gesundheitsregion Buch aussprechen,  
54 deren wirtschaftliche Bedeutung für die Region und  
55 das Land Berlin herausragend ist. Der Bau eines Regio-  
56 nalbahnsteigs am Bahnhof Buch darf daher nicht ei-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 nem möglichen Regionalbahnhalt am Karower Kreuz  
2 zum Opfer fallen. Vielmehr ist der Bahnhof Buch ge-  
3 genüber der Variante Karower Kreuz zu priorisieren.  
4 Genauso wenig dürfen die freien Flächen am Bahnhof  
5 Buch nun anderweitig verplant werden. Alle anderen  
6 Wünsche für diesen Standort (bspw. Leihfahrradabstel-  
7 lanlage) sind einem Bau des Regionalbahnsteigs unter-  
8 zuordnen.

9 **Antrag 227/I/2018**  
10 **KDV Spandau**  
11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

12  
13 **Rettungsgassen Berlin verbessern**  
14 Durch großflächige Plakate auf Berliner Autobahnen  
15 sollen an geeigneten Stellen Autofahrerinnen und Au-  
16 tofahrer vermehrt auf die Bildung von Rettungsgassen  
17 hingewiesen werden.

18  
19 **Begründung**  
20 Die Bildung von Rettungsgassen im Falle eines Staus  
21 kann Leben retten. Einsatzkräfte müssen schnell an  
22 Unfallstellen gelangen und Einsatzfahrzeuge dürfen  
23 durch Staubildung nicht behindert werden. Um auf  
24 diese Tatsache hinzuweisen, ist es wichtig, dass alle  
25 Verkehrsteilnehmer\*innen sich zwingend daran halten.  
26 Wissenschaftliche Studien zeigen immer wieder auf,  
27 dass das Verhalten von Verkehrsteilnehmer\*innen  
28 sich verbessert, wenn sie darauf hingewiesen werden.  
29 Als positives Beispiel können die Autobahnen etwa  
30 in Sachsen-Anhalt und Brandenburg herangezogen  
31 werden.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

32 **Antrag 228/I/2018**  
33 **Abt. 12/05 Hermsdorf**  
34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

35  
36 **Notwendige Sanierungsmaßnahmen und Erweiterun-**  
37 **gen der Verkehrsinfrastruktur in Reinickendorf zeitlich**  
38 **abstimmen**

39 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-  
40 tenhauses von Berlin werden aufgefordert sich dafür  
41 einzusetzen, dass die für die nächsten Jahre avisier-  
42 ten großen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in Reini-  
43 ckendorf

- 44
- 45 • Dammsanierung der U6,
  - 46 • Grundhafte Sanierung der A111 und
  - 47 • Zweigleisiger Ausbau der S25 zwischen Tegel und
  - 48 Schönholz

49  
50 zeitlich aufeinander abgestimmt erfolgen. Die Senats-  
51 verwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz muss  
52 hier eine professionelle Steuerung bei der zeitlichen

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 Realisierung übernehmen und dafür Sorge tragen, dass  
 2 die Mobilität in und um Reinickendorf auch während  
 3 der Baumaßnahmen sichergestellt bleibt. Daher sollte  
 4 insbesondere die Dammsanierung der U6 zügig umge-  
 5 setzt werden.  
 6  
 7 **Begründung**  
 8 Für die kommenden Jahre sind bereits mehrere große  
 9 Verkehrsinfrastrukturprojekte angekündigt:  
 10 Für die Jahre 2020/2021 hat die BVG die Dammsanie-  
 11 rung der **U6** zwischen den Bahnhöfen Borsigwerke und  
 12 Kurt-Schumacher-Platz geplant. Neben der Dammsa-  
 13 nierung wird auch ein Ersatzneubau der Brücke Sei-  
 14 delstraße sowie die Sanierung der denkmalgeschütz-  
 15 ten Bahnhöfe und Dächer der Bahnhöfe Scharnwe-  
 16 berstraße und Holzhauser Straße erforderlich. Es wird  
 17 abschnittsweise zu mehrmonatigen Sperrungen kom-  
 18 men.  
 19  
 20 Möglicherweise ab 2022 beginnen die Sanierungsar-  
 21 beiten der **A111**. Diese umfassen den 13,3 km lan-  
 22 gen Abschnitt der A111 ab Stadtgrenze, die Sanie-  
 23 rung der Rudolf-Wissell-Brücke sowie weitere zahlrei-  
 24 che Brücken-, Tunnel- und Trogbauwerke.  
 25 Auf der **S25** ist ein 10-Minutentakt bis Tegel ein zentrales  
 26 Ziel. Bis Ende 2023 erfolgt der Ausbau auf moderne Si-  
 27 gnaltechnik und erst danach kann der zweigleisige Aus-  
 28 bau erfolgen. Bis Ende 2026 scheint nach Ansicht der DB  
 29 AG der angestrebte 10-Minutentakt realistisch.  
 30  
 31 Bei allen drei Verkehrsmaßnahmen handelt es sich um  
 32 unterschiedliche Verkehrsträger. Um die Baumaßnah-  
 33 men zu koordinieren und die damit verbundenen Ein-  
 34 schränkungen der Mobilität zu minimieren, bedarf es  
 35 einer professionellen Projektsteuerung.

36 **Antrag WV96/II/2015**  
 37 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
 38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 39  
 40 **Umsetzung der Tempo-30-Konzeption auf der Grundla-**  
 41 **ge des Senatsbeschlusses zum Stadtentwicklungsplan**  
 42 **Verkehr**  
 43 Die SPD Berlin begrüßt alle bisher von der Senatsver-  
 44 waltung für Stadtentwicklung und Umwelt angeregten  
 45 Anordnungen von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßen-  
 46 netz, wo es zu gesundheitsgefährdenden Überschrei-  
 47 tungen der Luft- und Lärmbelastungen für Anwohner  
 48 und zu Problemen der Verkehrssicherheit gekommen  
 49 ist.  
 50  
 51 Die SPD Abgeordneten und die SPD Mitglieder des Se-  
 52 nats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass  
 53 in Übereinstimmung mit dem Senatsbeschluss zum  
 54 Stadtentwicklungsplan Verkehr, dem Lärminderungs-  
 55 plan und dem Luftreinhalteplan bei weiteren Straßen-  
 56 abschnitten straßenverkehrsrechtliche Anordnungsver-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

*LPT 2016: Überwiesen an FA XI – Mobilität*  
 Der Fachausschuss empfiehlt Annahme, da dies auch  
 der Beschlusslage des Fachausschusses entspricht.

1 fahren für Tempo 30 eingeleitet werden, wenn diese  
 2 rechtlich belastbar sind. Kriterien dabei sind die Lärm-  
 3 belastung > 70 dB (A) ist, eine Bewohnung (die Lärm-  
 4 Kennziffer, d.h. das Produkt aus Anzahl der Bewohner  
 5 multipliziert mit dem Maß der Überschreitung > 500),  
 6 eine Schadstoffbelastung von NO<sub>2</sub> > 40 µg/m<sup>3</sup> sowie  
 7 Unfallhäufungspunkte.  
 8  
 9 Zur Verbesserung der dialogorientierten Kommunikati-  
 10 on der Tempo-Maßnahmen mit der Wohnbevölkerung  
 11 sind den Bezirksämtern und den Bezirksverordneten  
 12 entsprechende Listen zur Verfügung zu stellen. Es ist  
 13 wieder eine Evaluation der Wirkung der Tempo-30-  
 14 Anordnung (vorher-nachher) durchzuführen.  
 15

16 **Antrag WV78/II/2017**  
 17 **KDV Mitte**  
 18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 19 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 20  
 21 **Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zu-**  
 22 **kunft ist elektrisch!**  
 23 Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umwelt-  
 24 politischen Ausrichtung, die sich nicht an Konzerninter-  
 25 essen, sondern an die Einhaltung klima-sowie umwelt-  
 26 politischer Standards orientiert.  
 27  
 28 Daher fordern wir:  
 29 • Umweltschädliche Subventionen verhindern eine  
 30 klimagerechte Verkehrspolitik und müssen deshalb  
 31 sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für den  
 32 Dieselmotorkraftstoff bei der Mineralölsteuer wird abge-  
 33 schafft;  
 34 • Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und  
 35 Elektromobilität vorangetrieben werden. Ab 2035  
 36 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor  
 37 in Deutschland zugelassen. Die dafür notwendige  
 38 Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden;  
 39 • Die Automobilhersteller\*innen müssen für das Er-  
 40 reichen der Umwelt- und Klimaziele im Verkehrs-  
 41 sektor in die Pflicht genommen werden. Autos, die  
 42 die Grenzwerte auf der Straße nicht einhalten, müs-  
 43 sen auf Kosten der Konzerne nachgebessert und wo  
 44 nötig umgetauscht werden;  
 45 • Für eine wirksame Verkehrswende muss Mobilität  
 46 auch jenseits des motorisierten Individualverkehrs  
 47 gestaltet werden. Der ÖPNV und der Radverkehr  
 48 sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen  
 49 Regionen echte Alternativen zum Auto auszubauen.  
 50 Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung  
 51 des Autoverkehrs gefördert werden.  
 52 **Begründung**  
 53 Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist  
 54 Deutschland entgegen mancher Behauptungen kein  
 55 Vorreiter. Bestes Beispiel hierfür ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß,  
 56 welcher im letzten Jahr nicht reduziert wurde, son-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

*LPT II/2017: Überwiesen an FA X – Natur, Energie,  
 Umweltschutz und FA XI – Mobilität*

Es liegen Stellungnahmen der Fachausschüsse FA X –  
 Natur, Energie, Umweltschutz und FA XI – Mobilität vor:

**Stellungnahme des FA XI – Mobilität: Dieser Antrag be-  
 rührt Bundes- und Europarecht. Die Änderungen sind  
 in den Anhang eingearbeitet worden und kenntlich ge-  
 macht:**

**Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zu-  
 kunft ist elektrisch!**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten um-  
 weltpolitischen Ausrichtung, die sich nicht an  
 Konzerninteressen, sondern an die der Einhaltung  
 klima- sowie umweltpolitischer Standards orientiert.

Daher fordern wir:

- Umweltschädliche Subventionen verhindern ei-  
 ne klimagerechte Mobilitätspolitik Verkehrspolitik  
 und müssen deshalb sukzessive abgebaut werden.  
 Das Privileg für Dieselmotorkraftstoff bei der Mineralöl-  
 steuer wird abgeschafft;
- Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und  
 Elektromobilität vorangetrieben werden.  
~~— Ab 2035 werden keine Neuwagen mit~~  
~~Verbrennungsmotor in Deutschland zugelassen.~~  
 Die dafür notwendige Infrastruktur muss jetzt  
 geschaffen werden.

**Ab 2025 sollen die Abgasstandards in Richtung  
 Null-Emission fortgeschrieben werden.**

- Die Automobilhersteller\*innen müssen für das Er-  
 reichen der Umwelt- und Klimaziele im Mobilitäts-  
 sektor Verkehrssektor in die Pflicht genommen wer-  
 den. Autos, die die Grenzwerte auf der Straße nicht  
 einhalten, müssen auf Kosten der Konzerne nach-

1 dern sogar wieder anstieg. Die Umweltbelastungen ei-  
 2 ner nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise  
 3 senken die Lebensqualität – besonders zukünftiger Ge-  
 4 nerationen. Während im Bereich der erneuerbaren En-  
 5 ergien bereits viele Fortschritte erreicht werden konn-  
 6 ten, wird die zur Erreichung der Pariser Klimaziele not-  
 7 wendige Verkehrswende aktuell nicht entschieden an-  
 8 gepackt. Dabei müssten hier dringend die Weichen für  
 9 eine nachhaltige Verkehrspolitik gestellt werden.

10  
 11 Wichtige Instrumente nachhaltiger Mobilität sind der  
 12 Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie  
 13 des Fuß- und Radwegenetzes. Der Manipulationsskan-  
 14 dal seitens der Automobilindustrie zeigt aber auch, dass  
 15 der motorisierte Individualverkehr in seiner jetzigen  
 16 Form wesentlich zu der schlechten Klimabilanz beiträgt  
 17 und somit keine Zukunft mehr hat.

18  
 19 Der Transformationsprozess weg vom Verbrennungs-  
 20 motor ist bereits in vollem Gange. Durch die rasante  
 21 Entwicklung elektrischer Antriebe und digitaler Ange-  
 22 bote stellt sich diese Frage nach Alternativen zuneh-  
 23 mend dringender. Dieser Wandel muss gestaltet wer-  
 24 den! Während in Europa bereits viele Länder wie Norwe-  
 25 gen, Frankreich und Großbritannien mittelfristig keine  
 26 Neuwagen mit Verbrennungsmotoren mehr zulassen  
 27 wollen, werden in Deutschland die Augen vor der Ent-  
 28 wicklung in Richtung Elektromobilität verschlossen. Un-  
 29 mittelbar betroffen von den verfehlten Planungen sind  
 30 die Bewohner\*innen von Städten und großen Verkehrs-  
 31 straßen, denn ihre Gesundheit wird damit aufs Spiel ge-  
 32 setzt.

33  
 34 Da seitens der Gesetzgeber\*innen bisher zu wenig für  
 35 die Einhaltung der Schadstoffgrenzen getan wurde,  
 36 drohen in vielen Städten Fahrverbote per Gerichtsbe-  
 37 schluss. Dies geht wiederum vor allem zu Lasten von  
 38 kleinen und mittleren Betrieben und Menschen, die  
 39 sich keine kurzfristigen Umrüstungen leisten können.  
 40 Es ist das Ergebnis einer Verkehrsplanung zu Gunsten  
 41 der Automobilbranche. Für eine klima- und sozial ge-  
 42 rechte Verkehrspolitik sind jedoch weitreichende Ver-  
 43 änderungen zwingend notwendig. Das bisherige fos-  
 44 sile Geschäftsmodell der deutschen Autobauer\*innen  
 45 braucht eine zeitliche Begrenzung. Nur wenn der Ver-  
 46 brennungsmotor ein konkretes Enddatum erhält, wird  
 47 notwendige Kreativität freigesetzt und der Innovations-  
 48 geist geweckt, mit denen die Konzerne ihr Geschäfts-  
 49 modell so umbauen können, dass sowohl das Klima ge-  
 50 schützt wird als auch Arbeitsplätze erhalten bleiben.

51  
 52 Die hohen Subventionen für die dadurch niedrig gehal-  
 53 tenen Dieselpreise können viel besser für nachhaltige  
 54 Mobilitätskonzepte genutzt werden.

gebessert und, wo nötig, umgetauscht werden.

- Für eine wirksame Mobilitätswende  
**Verkehrswende** muss Mobilität auch jenseits  
 des motorisierten Individualverkehrs **gestaltet**  
**werden vorrangig gefördert** werden. Der ÖPNV  
 und der Radverkehr sind daher sowohl in urbanen  
 als auch ländlichen Regionen **als** Alternativen  
 zum Auto auszubauen. **Und die Finanzierung ist**  
**sicherzustellen**. Des Weiteren sollen Ansätze zur  
 Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden.

---

#### FA X – Natur, Energie, Umweltschutz :

#### **Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zu- kunft ist elektrisch!**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umwelt-  
 politischen Ausrichtung, die sich nicht an Konzerninter-  
 essen, sondern an die Einhaltung klima-sowie umwelt-  
 politischer Standards orientiert.

Daher fordern wir:

- Umweltschädliche Subventionen verhindern eine  
 klimagerechte Verkehrspolitik und müssen deshalb  
 sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für den  
 Dieselmotortreibstoff bei der Mineralölsteuer wird abge-  
 schafft;
- Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und  
 Elektromobilität vorangetrieben werden. Ab 2035  
 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor  
 in Deutschland zugelassen. Die dafür notwendige  
 Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden;
- Die Automobilhersteller\*innen müssen für das  
 Erreichen der Umwelt- und Klimaziele im Ver-  
 kehrssektor in die Pflicht genommen werden.  
**Autos-Diesel-PKW**s, die die **geltenden** Grenzwerte  
 auf der Straße nicht einhalten, müssen auf Kosten  
 der Konzerne **mit der erforderlichen Hardware**  
 nachgebessert und wo nötig umgetauscht werden;
- Für eine wirksame Verkehrswende muss Mobilität  
 auch jenseits des motorisierten Individualverkehrs  
 gestaltet werden. Der ÖPNV und der Radverkehr  
 sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen  
 Regionen echte Alternativen zum Auto auszubau-  
 en. Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung  
 des Autoverkehrs gefördert werden.

1 **Antrag WV75/II/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Sicherheit für Radfahrer\*innen an Kreuzungen kurzfristig und dauerhaft verbessern**

6  
7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des  
8 Abgeordnetenhauses und des Senats auf, darauf hinzuwirken, dass auf allen Straßen des übergeordneten  
9 Straßennetzes, auf denen noch keine Fahrradstreifen existieren bzw. keine geplant sind sowie auf allen Nebenstraßen, die Sicherheit für Radfahrer\*innen erhöht wird.

10

11  
12 Dazu sind mindestens drei Maßnahmen durchzuführen:  
13

- 14
- 15 1. Eine Radwegfurt mit Fahrradpiktogramm und roter Einfärbung muss eingerichtet werden. Diese müssen das Einfädeln in einen beginnenden Radweg bzw. das Überqueren und Abbiegen an Ampelkreuzungen und Vorfahrtsstraße sichern, indem sie sich optisch klar von der Fahrbahn abgrenzen.
  - 16 2. An Straßen mit Parkspur muss die Radwegfurt mindestens am ersten möglichen Parkplatz vor der Kreuzung beginnen, um das Einfädeln tatsächlich sicher zu gestalten.
  - 17 3. Je nach Situation ist das absolute Halteverbot ggf. um eine Fahrzeuglänge zu vergrößern. In jedem Fall müssen aber die beginnenden Zonen des absoluten Halteverbots mit Sperrflächen markiert werden. Damit das Halteverbot nicht umgangen werden kann, müssen geeignete bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, wie z.B. das Aufstellen von Baken. Diese erhöhen zusätzlich die optische Aufmerksamkeit der Autofahrer\*innen.

18

19 Diese Maßnahmen sind unabhängig von mittelfristig geplanten Straßenbaumaßnahmen durchzuführen.  
20 Dies gilt insbesondere für Kreuzungen, die nicht kurzfristig mit Fahrradanlagen ausgestattet werden sollen, wie Nebenstraßen, die nicht zu Fahrradstraßen umgebaut oder Hauptstraßen, die nicht kurzfristig mit Radwegen ausgestattet werden sollen. Mit diesen unaufwendigen Mitteln kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer\*innen an allen Kreuzungen kurzfristig und dauerhaft verbessert werden.

21

22 Laut amtlicher Statistik kam es in Berlin im Jahr 2016 zu 7.495 registrierten Verkehrsunfällen mit Radfahrer\*innenbeteiligung. Im selben Jahr sind gleichzeitig 19 Radfahrer\*innen durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen – 9 mehr als im Jahr zuvor. Jeder dritte im Straßenverkehr verunglückte Mensch wird bei Unfällen mit Radfahrer\*innenbeteiligung gezählt. Am häufigsten entstehen Unfälle zwischen Auto- und Radfahrer\*innen beim Abbiegen durch deutliches Fehlverhalten der Autofahrer\*innen.

23

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

*LPT II/2017 – Überwiesen an FA Mobilität – Stellungnahme:*

Der FA Mobilität sieht beim Antrag 75/II/2017 den Antrag als solches nach Punkt 3 als beendet an. Ab „Die Maßnahmen...“ beginnt nach unserer Lesart die Begründung. Von dem Antrag ist auch Bundesrecht berührt. Deshalb wurden Muss-Formulierungen in Soll-Formulierungen geändert. Alle Änderungen sind in den Anhang eingearbeitet worden und kenntlich gemacht:

Sicherheit für Radfahrer\*innen an Kreuzungen kurzfristig und dauerhaft verbessern

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, darauf hinzuwirken, dass auf allen Straßen des übergeordneten Straßennetzes, auf denen noch keine Fahrradstreifen existieren bzw. keine geplant sind, sowie auf allen Nebenstraßen, die Sicherheit für Radfahrer\*innen erhöht wird.

Dazu sind ~~mindestens~~ drei Maßnahmen durchzuführen:

1. Eine Radwegfurt mit Fahrradpiktogramm und roter Einfärbung ~~muss~~ **soll** eingerichtet werden. Diese ~~müssen~~ **sollen** das Einfädeln in einen beginnenden Radweg bzw. das Überqueren und Abbiegen an Ampelkreuzungen und Vorfahrtsstraße sichern, indem sie sich optisch klar von der Fahrbahn abgrenzen.
2. An Straßen mit Parkspur ~~muss~~ **soll** die Radwegfurt mindestens am ersten möglichen Parkplatz vor der Kreuzung beginnen, um das Einfädeln tatsächlich sicher zu gestalten.
3. Je nach Situation ist das absolute Halteverbot ggf. um eine Fahrzeuglänge zu vergrößern. In jedem Fall ~~müssen~~ **sollen** aber die beginnenden Zonen des absoluten Halteverbots mit Sperrflächen markiert werden. Damit das Halteverbot nicht umgangen werden kann, ~~müssen~~ **sollen** geeignete bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, wie z.B. das Aufstellen von Baken. Diese erhöhen ~~zusätzlich~~ die optische Aufmerksamkeit der Autofahrer\*innen.

#### **Begründung**

Diese Maßnahmen sind unabhängig von mittelfristig geplanten Straßenbaumaßnahmen durchzuführen. Dies gilt insbesondere für Kreuzungen, die nicht kurzfristig mit Fahrradanlagen ausgestattet werden sollen, wie Nebenstraßen, die nicht zu Fahrradstraßen umgebaut oder Hauptstraßen, die nicht kurzfristig mit Radwegen ausgestattet werden sollen. Mit diesen unaufwendigen Mitteln kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer\*innen an allen Kreuzungen kurzfristig und dauerhaft verbessert werden.

Laut amtlicher Statistik kam es in Berlin im Jahr 2016

1 Diese kurze Auflistung aussagekräftiger Zahlen zeigt:  
 2 Das Radfahren ist in Berlin noch immer lebensgefährlich.  
 3 Gleichzeitig nutzen immer mehr Menschen dieses  
 4 Verkehrsmittel und zwar längst nicht mehr nur im In-  
 5 nenstadtbereich oder um den Weg zur nächsten ÖPNV-  
 6 Anbindung zu überbrücken. Das Fahrrad wird immer  
 7 mehr zum flexiblen und konstant genutzten Substitut.  
 8 Eine positive Entwicklung, sowohl für die Umwelt, als  
 9 auch die Lebensqualität in der Stadt an sich. Umso mehr  
 10 ist es die Verantwortung der Politik, dieser Entwicklung  
 11 zum einen Rechnung zu tragen und sie zum anderen  
 12 weiter zu fördern.

13  
 14 Die im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag festgehaltenen  
 15 Maßnahmen gehen dabei in die richtige Richtung. An  
 16 Hauptstraßen soll demnach ein Radstreifen errichtet  
 17 werden, oft mit physischer Trennung des Radverkehrs  
 18 vom Auto- und Fußgängerverkehr. Auf Nebenstraßen  
 19 soll dazu ein Netz aus Fahrradstraßen entstehen. Dies  
 20 sollte zügig umgesetzt werden und wird die Sicherheit  
 21 verbessern.

22  
 23 Es bleiben allerdings Lücken an vielen Straßen und  
 24 Kreuzungen. Diese entstehen durch lange Planungs-  
 25 zeiträume und vor allem dadurch, dass viele Kreuzun-  
 26 gen durch die Vorhaben der Koalition nicht abgedeckt  
 27 sind. Die Forderungen des Antrags sollen helfen, diese  
 28 Lücken zu schließen. Dadurch, dass sie vor allem auf  
 29 die Gefahren beim Abbiegen an Kreuzungen eingehen,  
 30 kann die Sicherheit durch kurzfristige und unaufwendige  
 31 Lösungen schnell und deutlich erhöht werden.

32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39

zu 7.495 registrierten Verkehrsunfällen mit Radfah-  
 19 rer\*innenbeteiligung. Im selben Jahr sind gleichzeitig 19  
 Radfahrer\*innen durch Verkehrsunfälle ums Leben ge-  
 20 kommen – 9 mehr als im Jahr zuvor. Jeder dritte im  
 Straßenverkehr verunglückte Mensch wird bei Unfäl-  
 21 len mit Radfahrer\*innenbeteiligung gezählt. Am häu-  
 22 figsten entstehen Unfälle zwischen Auto- und Fahrrad-  
 23 fahrer\*innen beim Abbiegen durch deutliches Fehlver-  
 24 halten der Autofahrer\*innen.

Diese kurze Auflistung aussagekräftiger Zahlen zeigt:  
 Das Radfahren ist in Berlin noch immer lebensgefähr-  
 25 lich. Gleichzeitig nutzen immer mehr Menschen dieses  
 Verkehrsmittel und zwar längst nicht mehr nur im In-  
 26 nenstadtbereich oder um den Weg zur nächsten ÖPNV-  
 Anbindung zu überbrücken. Das Fahrrad wird immer  
 27 mehr zum flexiblen und konstant genutzten Substitut.  
 Eine positive Entwicklung, sowohl für die Umwelt, als  
 28 auch die Lebensqualität in der Stadt an sich. Umso mehr  
 29 ist es die Verantwortung der Politik, dieser Entwicklung  
 30 zum einen Rechnung zu tragen und sie zum anderen  
 31 weiter zu fördern.

Die im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag festgehaltenen  
 32 Maßnahmen gehen dabei in die richtige Richtung. An  
 33 Hauptstraßen soll demnach ein Radstreifen errichtet  
 34 werden, oft mit physischer Trennung des Radverkehrs  
 35 vom Auto- und Fußgängerverkehr. Auf Nebenstraßen  
 36 soll dazu ein Netz aus Fahrradstraßen entstehen. Dies  
 37 sollte zügig umgesetzt werden und wird die Sicherheit  
 38 verbessern.

Es bleiben allerdings Lücken an vielen Straßen und Kreu-  
 39 zungen. Diese entstehen durch lange Planungszeiträu-  
 me und vor allem dadurch, dass viele Kreuzungen durch  
 die Vorhaben der Koalition nicht abgedeckt sind. Die  
 Forderungen des Antrags sollen helfen, diese Lücken zu  
 schließen. Dadurch, dass sie vor allem auf die Gefah-  
 ren beim Abbiegen an Kreuzungen eingehen, kann die  
 Sicherheit durch kurzfristige und unaufwendige Lösun-  
 gen schnell und deutlich erhöht werden.

## Soziales

1 **Antrag 229/I/2018**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Soziale Teilhabe durch ein Solidarisches Grundeinkommen und die Überwindung von Hartz IV**

7  
8 Das Prinzip der Sozialstaatlichkeit ist in Art. 20 Abs. 1 des  
9 Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland festge-  
10 geschrieben. Daraus leitet sich die Verpflichtung der Ge-  
11 sellschaft ab, allen ihren Mitgliedern mindestens ein  
12 menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Unser An-  
13 spruch geht darüber hinaus: Wir wollen eine solidari-  
14 sche Gesellschaft, in der jeder Mensch nicht nur exis-  
15 tenzsichernd gegen allgemeine Lebensrisiken abgesi-  
16 chert ist, sondern entsprechend seiner persönlichen Be-  
17 dürfnisse in seiner Entwicklung gefördert wird.

18

19 **Ein solidarisches Grundeinkommen gestalten**

20 Der Debattenanstoß für ein Solidarisches Grundein-  
21 kommen hat eine wichtige gesamtgesellschaftliche  
22 Diskussion in Gang gesetzt. Das Solidarische Grundein-  
23 kommen ist eine Maßnahme des sozialen Arbeitsmark-  
24 tes, die zum Ziel hat, Langzeitarbeitslosen statt dem  
25 Hartz-IV-Bezug auf der Basis des Mindestlohns einen  
26 Job anzubieten, bei dem sie unbefristet gesellschaftli-  
27 che und kommunale Aufgaben übernehmen können,  
28 bestenfalls bei kommunalen oder landeseigenen Unter-  
29 nehmen. Im Kern handelt es sich bei dem Solidarischen  
30 Grundeinkommen um eine Lohnarbeitsbeschaffungs-  
31 maßnahme – nicht mehr und nicht weniger. Sie kann  
32 nur eine Maßnahme für einen Teil der Erwerbsarbeits-  
33 losen sein und darf deshalb keinen Ersatz für eine not-  
34 wendige Debatte um die Überwindung von Hartz IV  
35 darstellen. Zum einen soll das solidarische Grundein-  
36 kommen ohne Sanktionsmechanismen funktionieren  
37 und enthält damit keinen „Zwang zur Arbeit“. Damit  
38 kann es kein Modell für diejenigen sein, die einer sol-  
39 chen kommunalen Arbeit auf Mindestlohnniveau nicht  
40 nachgehen wollen oder können, hier müssen andere Lö-  
41 sungen getroffen werden. Auch Aufstocker\*innen und  
42 Menschen ohne Erwerbsarbeit, die nicht als Langzeit-  
43 arbeitslose zu qualifizieren sind, kommen für die Maß-  
44 nahme nicht in Betracht.

45

46 Darüber hinaus hat das Solidarische Grundeinkommen  
47 mit den Modellen von bedingungslosen Grundeinkom-  
48 men („BGE“), wie sie seit Jahrzehnten in der Gesell-  
49 schaft diskutiert werden, absolut nichts zu tun. Dies  
50 wird aber durch den Namen der Maßnahme suggeriert.  
51 Die Forderung nach einem Solidarischen Grundeinkom-  
52 men entbindet sozialdemokratische Politik jedoch nicht  
53 von der Obliegenheit, sich mit den Modellen des BGE  
54 auseinanderzusetzen und sich entsprechend zu positio-  
55 nieren. Bei den Bürger\*innen die Erwartung zu wecken,  
56 dass die SPD sich nun für ein Grundeinkommen ein-  
57 setzt, wie es seit Jahren diskutiert wird, wäre falsch.

58

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)



- 1 Dennoch finden wir die Grundidee des Solidarischen  
2 Grundeinkommens aus folgenden Gründen unterstüt-  
3 zenswert:
- 4 1. Von dem anhaltenden wirtschaftlichen Auf-  
5 schwung und der guten Konjunktur profitiert zwar  
6 insbesondere das obere Zehntel der Einkommens-  
7 schicht, jedoch sind auch die Arbeitslosenzahlen in  
8 den letzten zehn Jahren gesunken. Diese positive  
9 wirtschaftliche Entwicklung hat jedoch an der Tat-  
10 sache nichts geändert, dass viele Bezieher\*innen  
11 von ALG II keine Erwerbsarbeit finden. Das liegt  
12 zum einen daran, dass viele einfache, repetitive  
13 Tätigkeiten weggefallen sind und im Zuge der  
14 Digitalisierung weiter wegfallen werden. Für viele  
15 Langzeitarbeitslose ist es somit sehr schwer, in  
16 den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen. Das kann  
17 eine Beschäftigung im Rahmen des Solidarischen  
18 Grundeinkommens ändern, in dem sie einen Weg  
19 in den ersten Arbeitsmarkt ebnen kann. Dies kann  
20 vielen Langzeitarbeitslosen nach den vielen Jahren  
21 innerhalb des Sanktionsregimes von Hartz IV  
22 eine wirkliche Perspektive auf ein auskömmliches  
23 Einkommen bieten.
  - 24 2. Wir glauben, dass viele Menschen aufgrund der von  
25 Arbeitslosigkeit bedingten Armut in sozialer Isola-  
26 tion leben. Das heute vorgefundene soziale Siche-  
27 rungssystem ist eher darauf bedacht, Fehlverhal-  
28 ten zu sanktionieren, statt Partizipation zu ermög-  
29 lichen. Eine Erwerbsarbeit im Rahmen des Solida-  
30 rischen Grundeinkommens kann Menschen nicht  
31 nur das Gefühl, sondern die Gewissheit geben, dass  
32 ihre Arbeit einen Mehrwert für die Gesellschaft hat  
33 und anderen Menschen konkret hilft. Arbeit ist für  
34 viele Menschen nach wie vor ein wertbildender und  
35 sinnstiftender Faktor. Ungewollte Arbeitslosigkeit  
36 führt deshalb bei vielen Menschen zu körperlichen  
37 und seelischen Krankheiten. Die Negativ-Spirale, in  
38 der viele Langzeitarbeitslose gefangen sind, kann  
39 eine solche Maßnahme durchbrechen.
  - 40 3. Die Probleme bei der Bewältigung der Zuzüge von  
41 Geflüchteten insbesondere im Jahr 2015 haben ge-  
42 zeigt, dass der Staat derzeit zentrale Aufgaben der  
43 Daseinsvorsorge Ehrenamtlichen überlässt. Diese  
44 verdienen für ihren Einsatz für diese Gesellschaft  
45 Respekt und Wertschätzung. Dennoch überneh-  
46 men sie bisweilen Aufgaben, die von derartiger Re-  
47 levanz für den Staat und die Gemeinschaft sind,  
48 dass sie reguläre Erwerbsarbeit sein sollten. Wie in  
49 der Geflüchtetenhilfe könnte öffentlich geförderte  
50 Beschäftigung in der Pflege oder in KiTas entste-  
51 hen – dort wo Bedarf an einer die Fachkräfte un-  
52 terstützenden und gleichzeitig entlastenden Tätig-  
53 keit besteht. Dabei gilt es zu beachten, dass regu-  
54 läre Tätigkeiten im Bereich des Öffentlichen Diens-  
55 tes, die im Zuge der Privatisierung abgebaut wur-  
56 den, durch eine Personalaufstockung in regulären  
57 Beschäftigungsverhältnissen im Öffentlichen Dienst  
58 übernommen werden.
- 59

1 **Forderungen**

- 2 1. Es darf durch das SGE keine reguläre Beschäftigung  
3 verdrängt werden. Es ist vor allem dafür Sorge zu  
4 tragen, dass schon bestehende Stellen im Öffentli-  
5 chen Dienst nicht in den zweiten Arbeitsmarkt aus-  
6 gelagert werden oder ein Niedriglohnsektor im Öff-  
7 fentlichen Dienst geschaffen wird. Eine Entlohnung  
8 unterhalb des Mindestlohns lehnen wir strikt ab.  
9 Weiterhin sollen auch dort wo Bedarfe an fachlich  
10 qualifiziertem Personal im Öffentlichen Dienst exist-  
11 tieren neue, reguläre Arbeitsplätze geschaffen wer-  
12 den. Gleichzeitig darf durch das SGE kein privater  
13 Mehrwert generiert werden. Es soll deshalb nicht  
14 möglich sein, öffentlich geförderte Stellen in der  
15 reinen Privatwirtschaft zu schaffen.
- 16 2. Es muss gründlich geprüft werden, in welchen kom-  
17 munalen Unternehmen welche Tätigkeiten durch  
18 öffentlich geförderte Stellen abgedeckt werden  
19 können. Diese sollen auf einer Positivliste festge-  
20 geschrieben werden, die bei Bedarf erweitert werden  
21 kann. Durch SGE-Stellen dürfen keine Tarifverträge  
22 unterlaufen werden. Die Einrichtung der Stellen ist  
23 deshalb auch unter den Tarifparteien von TVöD und  
24 TV-L zu koordinieren. Die Auswirkungen auf das Ta-  
25 rifsysteem sind in Begleitstudien zu untersuchen.
- 26 3. Ziel muss es sein, die betreffenden Menschen durch  
27 die öffentlich geförderte Beschäftigung einen Ein-  
28 stieg in reguläre Erwerbsarbeit zu ermöglichen.  
29 Dies ist nicht zu Letzt deshalb von hoher Bedeu-  
30 tung, da auch der sozialversicherungspflichtige Job  
31 auf Mindestlohnniveau im Alter nicht für eine Ren-  
32 te über der Grundsicherung reicht. Dieses Ziel kann  
33 nur erreicht werden, wenn die Beschäftigten wäh-  
34 rend sie das SGE beziehen qualitativ hochwertige  
35 Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten. Die Wei-  
36 terbildungsangebote sollen dabei den individuel-  
37 len Wünschen der Beschäftigten angepasst sein. In  
38 diesem Zusammenhang sind auch Modelle wie das  
39 „Arbeitslosengeld Q“ noch einmal zu diskutieren.
- 40 4. Gute und qualifizierte Arbeit ist wichtig! Schul-  
41 hausmeister\*innen und Erzieher\*innen in Jugend-  
42 freizeiteinrichtungen beispielsweise brauchen be-  
43 stimmte Qualifizierungen, auf die in diesem Fall  
44 Schul- und JFE-Träger, Schüler\*innen und Jugend-  
45 liche bauen. Auch bei Arbeitsplätzen des solida-  
46 rischen Grundeinkommens muss darauf geachtet  
47 werden, dass Personen den übernommenen Aufga-  
48 ben gerecht werden können., also dafür qualifiziert  
49 sind oder nötigenfalls dafür qualifiziert werden.
- 50 5. Die angebotene Arbeit darf nicht wie bei frühe-  
51 ren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen völlig sinn-  
52 los sein, sondern muss einen für die Beschäftig-  
53 ten nachvollziehbaren Zweck haben. Beschäftigung  
54 darf hierbei kein Selbstzweck sein. Es ist vielmehr  
55 danach zu schauen, welche Art von Arbeit heute  
56 vielfach durch zeitintensiven Einsatz von Ehrenamt-  
57 lichen geleistet wird, obwohl sie zu den Aufgaben  
58 der öffentlichen Hand gehört.
- 59 6. Das SGE kann als Maßnahme des sozialen Arbeits-

1 marktes kann nur dann gut funktionieren, wenn  
 2 es Teil einer viel tiefergreifenden Reform des Ar-  
 3beitslosengeldes und der Arbeitsvermittlung ist. Es  
 4 muss klar sein, dass das übergeordnete Ziel die  
 5 Abschaffung von Hartz IV und die Gestaltung ei-  
 6ner echten Alternative zu diesem repressiven Sys-  
 7tem ist. Hiermit würde auch ein Mentalitätswech-  
 8sel in den Arbeitsagenturen einhergehen. Die Mit-  
 9arbeiter\*innen, die momentan damit beschäftigt  
 10sind, Sanktionen zu verhängen, könnten sich statt-  
 11dessen damit beschäftigen, den Menschen auf ih-  
 12re persönliche Situation zugeschnittene Angebo-  
 13te zu machen. Dabei sind auch die Zielgruppen in  
 14den Blick zu fassen, die nicht Zielgruppe der SGE-  
 15Maßnahmen sind.

16 7. Menschen, die besondere Unterstützung und Hilfe-  
 17stellung benötigen, müssen diese erhalten, unab-  
 18hängig davon, ob sie ein – wie auch immer gestal-  
 19tetes – solidarisches Grundeinkommen in Anspruch  
 20nehmen können oder wollen. Zu den möglichen Un-  
 21terstützungsleistungen zählen z. B. psychosoziale  
 22Betreuung, Schuldner\*innenberatung, Beratungs-  
 23und Hilfsangebote bei (psychischen) Erkrankungen  
 24etc.

25 8. In Berlin ist in insbesondere die Jugendarbeitslo-  
 26sigkeit nach wie vor auf erschreckend hohem Ni-  
 27veau. Gerade bei jungen Menschen unter 25 Jah-  
 28ren gilt: Qualifizierung, Berufsausbildung und In-  
 29tegration in den ersten Arbeitsmarkt müssen ab-  
 30soluten Vorrang vor anderen arbeitsmarktpoliti-  
 31schen Instrumenten haben! Hier ist zu diskutieren,  
 32wie die Jugendberufsagenturen gestärkt und die  
 33Möglichkeiten des Zusammenwirkens unterschied-  
 34lichen Rechtskreise (SGB II, III und VIII) verbessert  
 35werden können.

36  
 37 **Solidarität und Sicherheit statt Sanktionen**  
 38 Spätestens seit dem von den Regierungen Schröder  
 39 gemeinsam mit den Konservativen vorangetriebenen  
 40 Sozialstaatsabbau in Verbindung mit Arbeitsmarktre-  
 41formen zulasten von Arbeitnehmer\*innen und auf die  
 42 Solidarität unserer Gesellschaft dringend angewiese-  
 43nen Menschen im Rahmen der sogenannten Agenda  
 44 2010 ist unsere Gesellschaft davon weit entfernt. Im  
 45 Gegenteil: Mit den Sozial- und Arbeitsmarktreformen  
 46 der Agenda 2010 – allen voran „Hartz IV“ – wurde  
 47 ein gesellschaftliches Klima der Verunsicherung und  
 48 Angst geschaffen, das sich 2017 mit der Wahl der  
 49 selbsternannten Alternative für Deutschland in den  
 50 Deutschen Bundestag manifestiert hat. Gerechtfertigt  
 51 durch eine neoliberale Weltanschauung, die im Gegen-  
 52satz zu den Grundwerten der Sozialdemokratie steht  
 53 und die vermeintliche Notwendigkeit, die internatio-  
 54nale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft  
 55 stärken zu müssen, wurde der Sozialstaat geschliffen  
 56 und unsere Gesellschaft systematisch entsolidarisiert.  
 57 Wenn die SPD als sozialdemokratische Partei gegen-  
 58über den Wähler\*innen Glaubwürdigkeit wiedererlan-  
 59gen und ihre politische Existenzberechtigung nicht voll-

- 1 ständig einbüßen möchte, muss sie diese Fehler der Ver-  
 2 gangenheit klar als solche benennen und aufarbeiten.  
 3 Wir wollen einen Sozialstaat, der so ausgestaltet ist,  
 4 dass Menschenwürde und Respekt im Mittelpunkt ste-  
 5 hen, der die nötige soziale Sicherheit bietet und akti-  
 6 ve Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle ermög-  
 7 licht. Die folgenden Punkte sollen dabei als erste Schrit-  
 8 te für eine weitergehende Umgestaltung des Sozialsys-  
 9 tems dienen.:
- 10 1. Der Grundsatz des Förderns muss in den Vorder-  
 11 grund gerückt werden, Sanktionen sind vollständig  
 12 abzuschaffen und durch positive Anreize für Leis-  
 13 tungsberechtigte zu ersetzen, zum Beispiel Zugang  
 14 zu zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen.
  - 15 2. Die Bundesagentur für Arbeit ist zu einer Bun-  
 16 desagentur für Arbeit und Qualifizierung weiter-  
 17 zuentwickeln. Sämtliche Jobcenter werden in die-  
 18 se Bundesagentur eingegliedert. Die Kosten trägt  
 19 der Bund. Das Recht auf Weiterbildung wollen wir  
 20 im Rahmen unseres Konzepts des Umbaus der  
 21 Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversiche-  
 22 rung realisieren.
  - 23 3. Maßnahmen zur Qualifizierung für Arbeitssuchen-  
 24 de sind tatsächlich an deren persönlichen Bedürf-  
 25 nissen und Zielen auszurichten. Sie sind direkt von  
 26 der Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung  
 27 durchzuführen und nicht von freien Trägern, die  
 28 nach Profitmaximierung streben.
  - 29 4. Die Regelungen für die Zumutbarkeit von Arbeit  
 30 sind zu ändern: Wir wollen gute und sichere Ar-  
 31 beit, die der beruflichen Qualifikation von Arbeits-  
 32 suchenden entspricht, nicht Arbeit um jeden Preis.
  - 33 5. Die Bezugsdauer von ALG I soll an der Beitragsdau-  
 34 er berechnet werden, aber mindestens 24 Monate  
 35 betragen. .
  - 36 6. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeits-  
 37 suchende müssen der Höhe nach dem tatsächlichen  
 38 sozio-kulturellen Existenzminimum entsprechen  
 39 und dürfen dieses unter keinen Umständen  
 40 unterschreiten.
  - 41 7. Die Erhöhung der Vermögensfreibeträge in der  
 42 Grundsicherung für Arbeitssuchende auf ein Ni-  
 43 veau, dass es ermöglicht in der Regel in der eigenen  
 44 Immobilie bzw. Mietwohnung wohnen zu bleiben  
 45 und vorhandene private (Alters-) Vorsorge zu er-  
 46 halten. Als Bedarfsgemeinschaft sollen in Zukunft  
 47 nicht mehr automatisch alle Paare zählen, die (auch  
 48 wenn erst seit Kurzem) zusammenwohnen, son-  
 49 dern nur noch verheiratete Paare (siehe §7 Abs. 3  
 50 BG)
  - 51 8. Das Zuflussprinzip ist abzuschaffen und Steuer-  
 52 rückerstattungen oder Nebenkostenguthaben dür-  
 53 fen nicht auf die Leistungen der Grundsicherung  
 54 angerechnet werden.
  - 55 9. Die Macht der Arbeitsvermittler\*innen in den Job-  
 56 centern ist zu weitreichend. Sie entscheiden über  
 57 sämtliche Maßnahmen, die im Rahmen des Jobcen-  
 58 ters zur Arbeitsaufnahme stattfinden sollen. Eben-  
 59 so obliegen ihnen viele Ermessensentscheidungen,

- 1 die vorerst keiner weiteren Kontrolle unterliegen.  
2 Die Widerspruchsrechte von Leistungsempfängern  
3 sind zu stärken. Dafür muss die Widerspruchsfrist  
4 von einem auf drei Monate verlängert werden und  
5 der\*m Leistungsempfänger\*in bei Wahrnehmung  
6 seines\*ihres Rechtes eine Beratungsstelle zur Ver-  
7 fügung gestellt werden. Entscheidungen der\*s Ar-  
8 beitsvermittler\*in sollen nachvollziehbar sein. Posi-  
9 tive Anreize sind im Sinne eines Dienstleistungsver-  
10 ständnisses zu setzen. Wir setzen auf längerfristige  
11 Begleitung durch eine\*n einzige\*n Arbeitsvermitt-  
12 ler\*in. Gleichzeitig hat die\*der Leistungsberechtigte  
13 ein weiterführendes Recht einräumen die\*den Ar-  
14 beitsvermittler\*in zu wechseln.
- 15 10. Ein Umzug darf nicht zu Sanktionen führen. Um-  
16 zugskosten sollen übernommen werden, unabhän-  
17 gig davon, ob der Umzug aufgrund eines Jobange-  
18 bots erfolgt oder nicht.
- 19 11. Es braucht eine unabhängige Stelle für Beschwer-  
20 den und Informationen. Jede\*r muss sich über die  
21 eigenen Rechte informieren können. Des Weite-  
22 ren brauchen wir bessere Informationen über be-  
23 stehende Beratungsangebote, z.B. von zivilgesell-  
24 schaftlichen Trägern.
- 25 12. Kindergeld ist nicht mehr als bedarfsminderndes  
26 Einkommen auf ALG II anzurechnen.  
27  
28

29 **Antrag 230/I/2018**

30 **KDV Spandau**

31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

32

33 **Solidarisches Grundeinkommen**

34 Der Landesvorstand und die sozialdemokratischen Mit-  
35 glieder des Senats werden aufgefordert, die Phase einer  
36 abstrakten Diskussion über das „solidarische Grundein-  
37 kommen“ dadurch zu beenden, dass konkret gesagt  
38 wird, welche 100.000 neuen Jobs entstehen sollen. Der  
39 Erfolg einer solchen Initiative hängt davon ab, dass sie  
40 sich nicht in einer fruchtlosen Grundsatzdiskussion er-  
41 schöpft, sondern anhand konkret beschriebener neu-  
42 er Arbeitsplätze und des Weges, wo und wie diese ge-  
43 schaffen werden können (und dann auch geschaffen  
44 werden), Zweifel daran ausgeräumt werden, dass es  
45 sich wiederum nur um leeres Gerede handelt.

46 Die Diskussion um das Grundeinkommen darf die  
47 Arbeit an einem umfassenden Konzept für eine sozial-  
48 demokratische Neuorientierung nicht unterbrechen.  
49

50 **Begründung**

51 Die SPD hat sich im vergangenen Jahrzehnt um die  
52 „gesellschaftliche Mitte“ bemüht. Diejenigen, die in  
53 die gesellschaftliche Isolation gerieten, hat sie aus den  
54 Augen verloren. Erst durch katastrophale Wahlergeb-  
55 nisse wurde ihr bewusst, dass sie ihre Kernkompetenz,  
56 die Emanzipation derjenigen, die der staatlichen Hilfe

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 bedürfen, vernachlässigt hat.  
2  
3 Die Forderung nach einem „solidarischen Grundein-  
4 kommen“ versteht sich als Gegenentwurf zu den „Hartz  
5 IV Reformen“. Indes steht nicht die verbale „Überwin-  
6 dung von Hartz IV“ auf der Tagesordnung, sondern die  
7 Beseitigung möglichst vieler Folgen dieses Programms.  
8 Auch sind bei weitem nicht alle wichtigen gesellschaft-  
9 lichen Fehlentwicklungen, die von der SPD verschlafen  
10 wurden, durch Hartz IV verursacht.  
11  
12 Der Vorschlag, durch staatlich (mit-)finanzierte Arbeits-  
13 plätze Arbeitslose in das Arbeitsleben ein- beziehungs-  
14 weise zurückzuführen, ist weder neu noch originell. Er  
15 reiht sich ein in unzählige Pläne, die einen effektiveren  
16 Einsatz sozialer Mittel forderten und gescheitert sind.  
17 Gegen das solidarische Grundeinkommen, dessen Au-  
18 torenschaft die Linkspartei beansprucht, werden viele  
19 Bedenken geltend gemacht: Es werde der erste Arbeit-  
20 markt zerstört, ein neuer Billiglohnsektor eingeführt,  
21 das Ehrenamt pervertiert, usw.  
22 Umgekehrt eröffnet diese Planung verlockende sozial-  
23 demokratische Perspektiven.  
24  
25 Die Bedenken können nur durch die Praxis widerlegt,  
26 die Hoffnungen nur durch die Praxis erfüllt werden.  
27 Die Umsetzung wird die Berliner Verwaltung bis an die  
28 Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit führen. Daher kann ei-  
29 ne Entscheidung nur dann erwartet werden, wenn die  
30 Berufsfelder mit Aufnahmekapazitäten benannt wer-  
31 den, die jene Arbeitsplätze bereit stellen, die aus die-  
32 sem Programm gespeist werden sollen. Nur so kann be-  
33 urteilt werden, ob die Tätigkeiten dauerhafte Beschäf-  
34 tigung versprechen können, den ersten Arbeitsmarkt  
35 nicht zerstören, keinen Billiglohnsektor schaffen und  
36 Langzeitarbeitslosen wieder Arbeit verschaffen.  
37  
38 Eines muss klar sein: Wenn die SPD diese Maßnahm  
39 beschließt und scheitert, wird das – weil sie mit dem  
40 Namen Michael Müller verwoben sind, schwere nega-  
41 tive Folgen haben. Ob sie bei einem Gelingen die Stim-  
42 mung gegenüber der SPD bessert, wird von der Zahl der  
43 Menschen abhängen, die davon profitieren. Aber auch  
44 dann ist eine Wende zur SPD nicht zu erwarten, wenn  
45 nicht auch auf anderen Politikfeldern sozialdemokrati-  
46 sche Ziele glaubhaft verfolgt werden.

47 **Antrag 231/I/2018**  
48 **Abt. Abt. 10/03 Hellersdorf**  
49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
50  
51 **Umbau des Sozialstaates und Abschaffung von Hartz 4**  
52 **in mehreren Schritten**  
53 Der Landesparteitag der Berliner SPD unterstützt die ar-  
54 beitsmarktpolitische Initiative von Michael Müller zur  
55 Einführung des solidarischen Grundeinkommens.  
56 Das solidarische Grundeinkommen ist eine erste Maß-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 nahme zur Arbeitsmarktförderung. Mittelfristig sind  
2 Leistungen nach dem SGB II (sog. Hartz 4) durch  
3 ein solidarischeres, sanktionsfreies und auskömmliches  
4 Grundsicherungsmodell mit innovativen Anreizsystemen  
5 zu ersetzen.

6  
7  
8  
9  
10

11 **Begründung**

12 Langzeitarbeitslose sind schwer oder gar nicht in den  
13 Arbeitsmarkt zu integrieren, weil ihre Qualifikationen  
14 tatsächlich nicht mehr für ehemals erlernte Berufe  
15 ausreichen und viele glauben, dem Druck der ehemals  
16 beruflichen Tätigkeit nicht mehr standhalten zu können.  
17 Die Regelungen im SGB II für Arbeitssuchende,  
18 die kein ALG I erhalten (Hartz IV genannt) haben mit  
19 Sanktionen das Problem in den letzten 15 Jahren nicht  
20 lösen können. Der Staat finanziert Arbeitslosigkeit von  
21 tausende Menschen, die sich vielleicht mit ihren Fähigkeiten  
22 und Erfahrungen in das Leben der Gemeinschaft  
23 und den Arbeitsmarkt einbringen könnten. Stattdessen  
24 sollte der Staat Teilhabe am gesellschaftlichen Leben  
25 durch Arbeitstätigkeit alimentieren.

26  
27  
28

Wir brauchen einen Neuanfang in der Arbeitsmarktpolitik.

29 **Antrag 232/I/2018**

30 **KDV Spandau**

31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

32 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

33

34 **Zahlungsverpflichtung des Bundes für Beiträge zur  
35 Rentenversicherung von Empfängern von ALG II**

36 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert,  
37 einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den  
38 Bund zur Zahlung von Beiträgen an die gesetzliche  
39 Rentenversicherung für Personen verpflichtet, die  
40 Arbeitslosengeld II beziehen. Die Höhe der Beiträge  
41 soll sich an der vor Rechtslage mit Gültigkeit vor 1997  
42 orientieren. So sind der Beitragsbemessung 80 Prozent  
43 des vor der Arbeitslosigkeit erzielten Arbeitsentgeltes,  
44 mindestens aber 450 Euro monatlich zugrunde zu  
45 legen.

46

47 **Begründung**

48 Im Haushaltsbegleitgesetz von 2011 wurde beschlossen,  
49 den Beitrag zur Rentenversicherung für Empfänger\_innen  
50 von Arbeitslosengeld II abzuschaffen. Die bis zur  
51 Abschaffung der Zahlungspflicht durch den  
52 Bund gezahlten Beiträge waren allerdings sehr niedrig  
53 bemessen. Deshalb konnte kein vernünftiger Rentenanspruch  
54 entstehen. Aus der Zahlung von Beiträgen über ein Jahr  
55 wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld II würde sich heute  
56 ein monatlicher Rentenanspruch

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 von etwa 2 Euro ergeben. Um eine Rente in Höhe der  
 2 Grundsicherung zu erhalten, bräuchte man also über  
 3 350 Jahre.  
 4 Der zu erstellende Gesetzesentwurf sollte die Regelung  
 5 des Bezugs von Arbeitslosenhilfe übernehmen, die bis  
 6 1996 gegolten hatte. Diese Regelung erfordert hohe  
 7 Ausgaben, ist jedoch eine sinnvolle Lösung. Laut die-  
 8 ser Regelung war der Beitrag wie beim Bezug von Ar-  
 9beitslosengeld (I) auf 80 Prozent des zuvor erzielten Ar-  
 10beitsentgeltes bezogen. Problematisch ist, dass der An-  
 11spruch auf Arbeitslosengeld II unabhängig von einer  
 12Vorleistung vorhanden ist. Zudem erfolgt eine Zahlung  
 13auch dann, wenn vorher kein Arbeitsentgelt erzielt wur-  
 14de. Diese Details müssen im Gesetzesentwurf berück-  
 15sichtigt werden.  
 16Die Erstellung und Durchsetzung dieses Gesetzes ist  
 17wichtig, um der wachsenden Altersarmut in Deutsch-  
 18land entgegenzuwirken. Am Beispiel der aktuellen Si-  
 19tuation bei Siemens wird deutlich, dass es auch bei wirt-  
 20schaftlich erfolgreichen und gesunden Unternehmen  
 21zu angeblich betriebsbedingten Entlassungen kommen  
 22kann. Die Menschen, die als Folge von solchen unter-  
 23nehmerischen Handlungen ALG II beziehen müssen,  
 24dürfen nicht auch noch durch eine Einschränkung bei  
 25der Zahlung von Rentenbeiträgen benachteiligt wer-  
 26den.

27 **Antrag 233/I/2018**  
 28 **KDV Lichtenberg**  
 29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 30 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 31  
 32 **Antrag auf Änderung der Regeln bei Pflichtverletzung**  
 33 **und Meldeversäumnis im Sozialgesetzbuch**  
 34 **II – Sanktionierung auf maximal 30% des maßgebenden**  
 35 **Regelbedarfs begrenzen**  
 36 Wir setzen uns für ein diskriminierungsfreies und abge-  
 37 mildertes Sanktionsregime im SGB II ein.  
 38 Gleichzeitig halten wir an den „Anreizwirkungen“ für  
 39 Leistungsberechtigte auf Suchaktivitäten, Beendigung  
 40 der Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsaufnahme und ver-  
 41 besserte Kooperation von Integrationsfachkraft und  
 42 leistungsberechtigter Person fest. Wir wollen die De-  
 43 ckelung von Sanktionen auf max. 30 Prozent innerhalb  
 44 eines Sanktionszeitraums. Die Addition von Sanktio-  
 45 nen aufgrund von Meldeversäumnissen oder Meldever-  
 46 säumnis und Pflichtverletzung soll die Kürzung des Re-  
 47 gelbedarfs um nicht mehr als 30 Prozent überschreiten.  
 48  
 49 Auch wiederholte Pflichtverletzungen dürfen nicht zu  
 50 einem Überschreiten dieses Prozentsatzes führen. Zu-  
 51 dem sollen „Sanktionsketten“ nicht möglich sein, d. h.  
 52 Meldeversäumnisse oder Pflichtverletzungen die wäh-  
 53 rend einer laufenden Sanktionsperiode erfolgen, soll-  
 54 ten nicht nach Ablauf der Sanktion wirksam werden.  
 55 Die geltende Regelung zur Sanktionshöhe von 10% bei  
 56 einem Meldeversäumnis bleibt bestehen. Diese Rege-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)



1 lung soll altersunabhängig für alle Leistungsberechtig-  
2 ten gelten. Die aktuelle Fassungen des § 31a SGB II und  
3 § 32 Abs. 2 SGB II sind entsprechend zu ändern.

4  
5

#### 6 **Begründung**

7 Das Sozialgesetzbuch II sieht bei Meldeversäumnissen  
8 (§ 32 SGB II) und Pflichtverletzungen (§ 31 SGB II i. V. m. §  
9 31a SGB II) leistungsberechtigter Personen Rechtsfolgen  
10 vor. Der Eintritt der Rechtsfolgen hat die Minderung  
11 des maßgeblichen Regelbedarfs von drei Monaten zur  
12 Folge. Bei drei bzw. zwei ähnlichen Pflichtverletzungen  
13 innerhalb von zwölf Monaten kann die Minderung des  
14 maßgeblichen Regelbedarfs bis hin zur „Vollsanktio-  
15 nierung“ – keine Zahlung der Kosten der Unterkunft –  
16 erfolgen. Zudem wird bei den Rechtsfolgen zwischen  
17 Leistungsberechtigten, die älter als 25 Jahre und denen,  
18 die jünger als 25 Jahre sind, unterschieden. Dabei sind  
19 bei gleichen Pflichtverletzungen strengere Sanktions-  
20 regeln bei dem Personenkreis der unter 25 jährigen  
21 anzuwenden.

22

23 Die Grundsicherung stellt das sozio-kulturelle Existenz-  
24 minimum dar. Wir stehen einer Unterschreitung des  
25 Existenzminimums kritisch gegenüber. Die positiven  
26 und negativen Folgen für die Leistungsberechtigten  
27 sind Gegenstand verschiedener sozialer Forschungen.  
28 Den einerseits positiven Auswirkungen von Sanktio-  
29 nen auf Suchaktivitäten, Beendigung der Hilfebedürf-  
30 tigkeit durch Arbeitsaufnahme, sowie Kooperations-  
31 bereitschaft, stehen andererseits gravierende negative  
32 Folgen für Hilfebedürftige auf ihre Gesundheit, familiä-  
33 ren Beziehungen und weitere Einschränkungen der ge-  
34 gesellschaftlichen Teilhabe gegenüber. Das gilt erst recht  
35 wenn es zu einer Reduzierung des Regelsatzes von 60  
36 Prozent oder sogar zur Vollsanktionierung kommt. Zu-  
37 dem stellt die richtige Anwendung und Berechnung von  
38 Sanktionen auch die Integrationsfachkräfte vor büro-  
39 kratische Herausforderungen. Die intendierte Absicht  
40 der Sanktionen die Suchaktivitäten von Leistungsbe-  
41 rechtigten zu steigern und eine zügige Arbeitsaufnah-  
42 me zu realisieren, kann bereits erreicht werden, wenn  
43 eine Sanktionierung wegen einer Pflichtverletzung auf  
44 maximal 30% des maßgebenden Regelbedarfs begrenzt  
45 ist. Zudem findet sich eine Akzeptanz bei milden, als ge-  
46 recht empfundenen Sanktionen.

47

48 Eine derartige mildere Regelung trägt zur Entbürokrati-  
49 sierung des Verwaltungshandelns bei Pflichtverletzun-  
50 gen bei, entlastet die Integrationsfachkräfte der Jobcen-  
51 ter und verbessert die Kooperationsbeziehungen zwi-  
52 schen Integrationsfachkräften und Hilfebedürftigen.

53

1 **Antrag 234/I/2018**  
 2 **KDV Tempelhof-Schöneberg**  
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 5  
 6 **Reformierung der Grundsicherung sowie der Grundsicherung im Alter**  
 7  
 8 Die Sozialdemokratische Partei Deutschland setzt sich  
 9 für eine Reformierung der Grundsicherung sowie der  
 10 Grundsicherung im Alter unter folgenden Leitpunkten  
 11 ein:  
 12  
 13 Erweiterung des gesetzlichen Anspruchs auf Befreiung  
 14 vom Rundfunkbeitrag sowie Nutzung der Sozialtarife des ÖPNV (z.B. Berliner Sozialticket) und der gesellschaftlichen Teilhabe (z.B. Berlinpass) durch  
 15  
 16 Einrichtung einer finanziellen Berücksichtigungszone  
 17 über den Grundsicherungsanspruch bzw. Erweiterung  
 18 der Anspruchsvoraussetzungen.  
 19  
 20  
 21 **Begründung**  
 22 Immer mehr Menschen in Deutschland sind aufgrund  
 23 ihrer Erwerbsbiografie auf Grundsicherung im Alter  
 24 angewiesen. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat  
 25 sich der Anteil der älteren Menschen unter 70, die  
 26 auf Grundsicherung angewiesen sind, verdoppelt.  
 27 Auch in der Prognose ist davon auszugehen, dass die  
 28 allgemeine Altersarmut in Deutschland steigt.  
 29  
 30 Die Ursachen für Altersarmut sind sehr verschieden.  
 31 Dies kann von einer langen Berufsbiografie in einem  
 32 niedrig bezahlten Beruf, längeren Krankheitsphasen,  
 33 Selbstständigkeit, Erziehung von Kindern, der Betreuung  
 34 von Angehörigen usw. reichen.  
 35  
 36 Unbenommen dessen, dass die Grundsicherung im Alter dem verfassungsrechtlichen Prinzip der Existenzsicherung unterliegt, eröffnet sich ein substantielles Gerechtigkeitsproblem. In der Grundsicherung bleibt die Beitragsleistung in die Rentenversicherung unberücksichtigt. So steht eine Person mit 40 Beitragsjahren im  
 37  
 38 extremsten Fall mit einer Person, die nie in die Sozialversicherungssysteme eingezahlt hat, gleich. Darüber hinaus sind Rentnerinnen und Rentner faktisch von Rentenerhöhungen abgehängt, da die jeweilige Erhöhung die Differenz zum Existenzminimum auffüllt.  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48 Die Auflösung dieser Gerechtigkeitslücke ist aufgrund  
 49 der unterschiedlichen Erwerbsbiografien hoch komplex.  
 50  
 51  
 52 Bei der Erweiterung des gesetzlichen Anspruchs auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag sowie Nutzung der Sozialtarife ist folgendes Grundproblem bei der allgemeinen Grundsicherung sowie der Grundsicherung im Alter voranzustellen: Liegt ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder eine Rentenerhöhung vor, die den Grundsicherungsbetrag übersteigt endet der entsprechende

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am 22.05.2018)

1 gesetzliche Anspruch auf Grundsicherung. Die zwei-  
2 te Hauptgruppe die von Sozialtarifen bzw. der Rund-  
3 funkbeitrag Befreiung nicht profitieren sind Personen  
4 deren Einkommen verbunden mit dem Wohngeldan-  
5 spruch (vorrangige Leistung) knapp über der Grundsicherung liegt.

6  
7  
8 Insbesondere in Grenzbereichen der Grundsicherungs-  
9 ansprüche bedarf es einer finanziellen Berücksichti-  
10 gungszone. Diese sollte die Höhe des monatlichen  
11 Rundfunkbeitrages, die monatlichen Kosten für die  
12 Nutzung des ÖPNV sowie die Berücksichtigung eines  
13 Mindestsatzes zur gesellschaftlichen Teilhabe beinhalten.  
14 Alternativ könnten die Anspruchsvoraussetzungen  
15 auf Sozialtarife erweitert werden für z.B. Bezieher von  
16 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, von Opferrenten  
17 nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und von  
18 Ausgleichsrenten nach dem Gesetz über die Anerkennung  
19 und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös  
20 Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG).

21 **Antrag 235/I/2018**  
22 **KDV Spandau**  
23 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

24  
25 **Erhöhung der Regelleistungen um mindestens 30**  
26 **Prozent!**

27 Das Land Berlin wird aufgefordert, im Bundesrat einen  
28 Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf  
29 soll eine Erhöhung der Regelleistungen von Hartz IV,  
30 Sozialhilfe, in der Altersgrundsicherung und für Asyl-  
31 bewerberinnen und Asylbewerber entsprechend der  
32 Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands  
33 um mindestens 30 Prozent vorsehen.

34  
35 **Begründung**

36 Die Regelsätze sind zu niedrig. Das ist die übereinstim-  
37 mende Ansicht von Fachleuten, Wohlfahrtsverbänden  
38 und vieler Mitglieder der SPD. Armut breitet sich  
39 in Deutschland aus. Oft müssen die Tafeln das Le-  
40 bensnotwendige gewähren, weil das Geld vom Amt  
41 hinten und vorne nicht reicht. Dabei ist es Aufgabe  
42 des Staates, allen ein menschenwürdiges Leben zu  
43 ermöglichen. Das steht auch so im Grundgesetz.  
44 Es geht hier nicht um Almosen oder wünschens-  
45 werte Zusatzleistungen, sondern um grundlegende  
46 Bedürfnisse (vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband:  
47 [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/9ef8993719d83ff7c1258248002ebedd/$FILE/180306_pk_pressestatement-schneider.pdf)  
48 [0/9ef8993719d83ff7c1258248002ebedd/](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/9ef8993719d83ff7c1258248002ebedd/$FILE/180306_pk_pressestatement-schneider.pdf)  
49 [\\$FILE/180306\\_pk\\_pressestatement-schneider.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/9ef8993719d83ff7c1258248002ebedd/$FILE/180306_pk_pressestatement-schneider.pdf)).

50  
51 Die soziale und finanzielle Gemengelage unserer Ge-  
52 sellschaft ist äußerst komplex und ein Thema für Ex-  
53 pertinnen und Experten. Wie die soziale Sicherung men-  
54 schenwürdig, effizient und gerecht organisiert werden  
55 kann, muss ganz neu und grundlegend geklärt werden.  
56 Die SPD kann diese Diskussion in ihrem derzeitigen

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 Zustand schon mangels Glaubwürdigkeit nicht führen.  
2 Wir müssen uns als erstes von der Agendapolitik lösen  
3 und uns wieder solidarisch neben die Armen und Be-  
4 dürftigen stellen. Die längst überfällige Anpassung der  
5 Regelleistungen an die Realität verschafft uns Glaub-  
6 würdigkeit. Sie wäre ein Signal nach innen und außen,  
7 daß wir es ernst meinen. Reden zur notwendigen Er-  
8 neuerung haben wir langsam genug gehört und gehal-  
9 ten. Jetzt müssen wir handeln.  
10  
11 In Berlin regiert die SPD mit der Linken und den Grü-  
12 nen. Hier ist eine Mehrheit für eine Erhöhung der Re-  
13 gelleistungen möglich. Um dem Thema die notwendi-  
14 ge Öffentlichkeit zu verschaffen, bietet sich der rasche  
15 Weg über den Bundesrat an. Selbstverständlich schließt  
16 das andere Wege, das Thema auf die politische Tages-  
17 ordnung zu heben, nicht aus.

18 **Antrag 236/I/2018**

19 **KDV Neukölln**

20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

21 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

22

23 **Hoffnung für Wohnungslose – Neuausrichtung der So-**  
24 **zialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII**

25 Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat, im  
26 Abgeordnetenhaus und im Deutschen Bundestag dazu  
27 auf, sich für Folgendes einzusetzen:

28

29 **Einführung eines Wohnungslosenhilfe-Konzeptes mit**  
30 **sozialpolitischem Schwerpunkt:**

31 • Am Beginn der „Hilfekette“ der Hilfsmaßnahmen  
32 nach §§ 67 ff. SGB XII, muss die Wohnung mit nor-  
33 malem Mietvertrag stehen („Housing First“). Für  
34 den Mietvertrag und dessen Kündigung, gelten die  
35 regulären Gesetzesbestimmungen. Folgende Krite-  
36 rien sollen Geltung finden:

37 – dezentrale Wohnung in normaler Nachbarschaft

38 – nicht mehr als 20% der Wohnungen eines Blocks

39 – Trennung von Wohnversorgung und persönlicher  
40 Hilfe

41 • Voraussetzung für die Inanspruchnahme der  
42 Leistung durch den Rechtsträger ist die Einwilligung  
43 zu einem wöchentlichen Hausbesuch durch Sozial-  
44 arbeiter\*innen.

45 • Eine Nachrangigkeit der Hilfsmaßnahmen zur eige-  
46 nen Wohnung vor anderen Hilfsmaßnahmen (z.B.  
47 Gemeinschaftsunterkunft, betreutes Wohnen mit  
48 befristeter Aufenthaltsdauer), muss beendet wer-  
49 den.

50

51 **Ausbau der Wohnungsstruktur für die Vermeidung und**  
52 **den Abbau von Obdachlosigkeit**

53 • Das „geschützte Marktsegment“ zur Versorgung  
54 wohnungslos gewordener Menschen, ist weiter  
55 auszubauen und die Kooperationsverträge mit den  
56 kommunalen Wohnungsunternehmen und städti-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

- 1       schen Wohnungsbaugesellschaften sind so zu ge-  
 2       stalten, dass eine Nichterfüllung der Vereinbarun-  
 3       gen sanktionspflichtig wird.
- 4       • Die kommunalen Wohnungsunternehmen dürfen  
 5       nicht länger das Recht haben, die von der zuständi-  
 6       gen Koordinierungsstelle beim Landesamt für Ge-  
 7       sundheit und Soziales vermittelten Marktsegment-  
 8       Berechtigten abzulehnen. Das Primat der Politik  
 9       muss durchgesetzt werden.
  - 10      • Partner des Berliner Rahmenvertrages wie z.B. „GE-  
 11      BEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH“ oder ent-  
 12      sprechende kommunale Träger, sind finanziell so  
 13      auszustatten, dass sie vermehrt auf dem privaten  
 14      Wohnungsmarkt Wohnungen anmieten oder er-  
 15      werben kann, um diese an Wohnungslose weiter zu  
 16      vermieten. Auch private Wohnungsunternehmen  
 17      müssen stärker verpflichtet werden, Wohnungen in  
 18      diesem Sinne zur Verfügung zu stellen.

19  
 20      **Schaffung der Rahmenbedingungen für koordinierte**  
 21      **Hilfsangebote**

- 22      • Entscheidend zur erfolgreichen Konzeption des hier  
 23      dargelegten „Housing First“- Ansatzes ist der be-  
 24      gleitende Aus-und Aufbau von ambulanten Hilfs-  
 25      angeboten für multidimensionale Problemlagen,  
 26      wie z.B. der Gemeindepsychiatrie, Suchtberatung,  
 27      etc. Daher muss es hier zu einem zielgerichteten  
 28      Einsatz in der finanziellen Ausstattung kommen.
- 29      • Die Hilfepläne nach § 67 ff. SGB XII sind mit den  
 30      Eingliederungsvereinbarungen der Jobcenter abzu-  
 31      stimmen. Für eine dementsprechende Schnittstel-  
 32      lenkooperation auf Verwaltungsebene sind Hilfs-  
 33      konferenzen in kontinuierlichem Turnus zu institu-  
 34      tionalisieren bzw. zu verstetigen.
- 35      • Die Mitglieder der SPD im Berliner Senat und  
 36      im Abgeordnetenhaus Berlin, werden aufgefordert,  
 37      zur Finanzierung des dargelegten Konzeptes un-  
 38      ter stärkerer Einbeziehung von Bundesmitteln, eine  
 39      Bundratsinitiative in diesem Sinne anzustoßen.
- 40      • Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion wer-  
 41      den aufgefordert, zur Finanzierung des dargelegten  
 42      Konzeptes unter stärkerer Einbeziehung von Bun-  
 43      desmitteln, im Bundestag tätig zu werden.

44  
 45  
 46      **Begründung**

47      Abkehr von der Agenda Politik – Soziale Rechte stärken  
 48      Im Zuge der „Agenda 2010“-Reformen hat sich der So-  
 49      zialstaat in einen „aktivierenden Sozialstaat“ gewan-  
 50      delt. An die Stelle von gesetzlich genau beschriebe-  
 51      nen Rechts- und Leistungsansprüchen, sind Aushand-  
 52      lungsprozesse getreten die dem Credo „Fordern und  
 53      Fördern“ folgen. Einer etwaigen Leistung soll eine Ge-  
 54      genleistung gegenüberstehen, welche die „Investition“  
 55      in das Individuum unter ökonomischen Gesichtspun-  
 56      kten rechtfertigt. Dies ist auch, und besonders, bei der  
 57      Hilfe für Wohnungslose zu beobachten. Zwar haben  
 58      „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit  
 59      sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ nach § 67

1 SGB XII Anspruch auf „Leistungen zur Überwindung  
 2 dieser Schwierigkeiten(...), wenn sie aus eigener Kraft  
 3 hierzu nicht fähig sind“. Jedoch liegen bei eingetrete-  
 4 ner Wohnungslosigkeit meist „multidimensionale Pro-  
 5 blemlagen“, (wie z.B. eine Suchterkrankung oder eine  
 6 psychische Erkrankung + finanzielle Schwierigkeiten  
 7 wie Mietschulden) zu Grunde. Um also die Investitio-  
 8 nen zur Beseitigung der sozialen Problemlage zu recht-  
 9 fertigen, muss der oder die Betroffene erst etwaige Ur-  
 10 sachen für die Problemlage, wie z.B. eine Suchterkran-  
 11 kung nachweislich ausräumen. Dieser Logik folgt das  
 12 beim „Fallmanagement“ in der Verwaltungspraxis an-  
 13 gewandte Stufenmodell (siehe Abbildung unten).

14  
 15 Erst am Ende des Stufenmodells steht die „Norma-  
 16 le Wohnung mit Mietvertrag“, welche potentiell nach  
 17 durchlaufen aller Stufen in Aussicht steht. Jedoch füh-  
 18 ren Probleme auf einer Stufe wieder zurück an den  
 19 Anfang der zu erklimmenden Treppe. Alle Stufen sind  
 20 gekennzeichnet durch einen Verlust von Privatsphäre,  
 21 Autonomie und Normalität. Hinzu kommt, dass auch  
 22 nach erfolgreichem Abschluss aller Maßnahmen, die  
 23 Rückkehr in den privaten Wohnungsmarkt, und so-  
 24 mit die Rückkehr zu einem selbstbestimmten Leben  
 25 frei von Gängelung und Demütigung, schwer bis un-  
 26 wahrscheinlich bleibt. Denn auf dem angespannten  
 27 Wohnungsmarkt ist bezahlbarer Wohnraum chronisch  
 28 knapp und die betroffenen können dem Wettbewerb  
 29 um Wohnraum, gerade in Anbetracht ihrer Vita, nicht  
 30 mithalten.

31  
 32 „Geschütztes Marktsegment“ – Ziele umsetzen,  
 33 Strukturen stärken

34 Leider erfüllen auch eigens eingerichtete Strukturen für  
 35 diese Fälle, wie das „geschützte Marktsegment“, wel-  
 36 ches unter den Zielvorgaben

- 37  
 38 • „... die Verhinderung weiterer Obdachlosigkeit,  
 39 • der Abbau der bestehenden Obdachlosigkeit,  
 40 • die Stärkung der bezirklichen Kompetenzen im Be-  
 41 reich der Wohnraumsicherung und Wohnungsver-  
 42 sorgung und  
 43 • die Inanspruchnahme der Sozialverpflichtung der  
 44 Wohnungsbaugesellschaften“

45  
 46 ihren Anspruch nicht. Auch haben sie ihn noch nie er-  
 47 füllt.[1]

48  
 49 Potentiale nutzen – Best Practice „Housing first“

50 Es lohnt sich allerdings zu betrachten, was die Betroffe-  
 51 nen sich in ihrer Situation erhoffen um ein lebenswer-  
 52 teres Leben bestreiten zu können. So sind 80% der Be-  
 53 troffenen in Berlin bei der ersten Beratung motiviert ih-  
 54 re Lebenssituation positiv zu wandeln[2].

55 Es lässt sich weiter feststellen, dass die Mehrzahl der  
 56 Betroffenen (73,2%), auch mit multidimensionalen Pro-  
 57 blemlagen, sich ein eigen bestimmtes Leben in der eige-  
 58 nen Wohnung erhofft (siehe Abbildung).

59

1 Des weiteren muss betont werden, dass der im Antrag  
 2 geforderte „Housing-First“ Ansatz keineswegs neu oder  
 3 unerprobt ist.  
 4 In zahlreichen nationalen und lokalen Strategien west-  
 5 europäischer EU-Staaten (so etwa in den nationalen  
 6 Strategien von Finnland, Schweden, Dänemark, Frank-  
 7 reich oder Luxemburg sowie in kommunalen Strategi-  
 8 en, etwa in Wien oder Amsterdam), aber auch der USA,  
 9 Canada und Australien , wird auf den Housing-First-  
 10 Ansatz Bezug genommen. Auch die Jury der European  
 11 Consensus Conference on Homelessness (die unter der  
 12 belgischen Präsidentschaft im Dezember 2010 stritti-  
 13 ge Fragen der Wohnungslosenpolitik diskutiert und be-  
 14 wertet hat) hat den Ansatz positiv bewertet und dazu  
 15 aufgefordert, dass „housing led strategies“ (also Stra-  
 16 tegien, die der Versorgung von Wohnungslosen mit  
 17 Wohnraum Vorrang einräumen) an die Stelle von Kon-  
 18 zepten der schrittweisen Integration in Stufensystemen  
 19 treten sollten. Die EU-Kommission hat zwischen August  
 20 2011 und Juli 2013 ein soziales Erprobungsprojekt geför-  
 21 dert, bei dem Evaluationsergebnisse von Housing- First-  
 22 Projekten in fünf europäischen Städten auf EU-Ebene  
 23 ausgewertet wurden und der Erfahrungsaustausch mit  
 24 fünf weiteren Städten, in denen Housing First Ansätze  
 25 umgesetzt wurden, vorangetrieben. Das Projekt ist in-  
 26 zwischen abgeschlossen und hat auch für vier der fünf  
 27 evaluierten Housing First-Projekte in Amsterdam, Glas-  
 28 gow, Copenhagen und Lissabon bemerkenswerte Erfol-  
 29 ge beim Wohnungserhalt belegt: Die Wohnungserhal-  
 30 tungsquoten lagen zwischen 79,8 % und über 90 %.[3]  
 31 [1] Siehe: Fallstudie „Geschütztes Marktsegment“ in  
 32 Berlin. Konzept, Umsetzung, Ergebnisse und Erfahrun-  
 33 gen, Forschungsverbund “Wohnungslosigkeit und Hil-  
 34 fen in Wohnungsnotfällen”, Abschlussbericht 2005  
 35 [2] (Gerull/Merckens 2012: 78)  
 36 [3] Die Juryempfehlungen sind unter  
 37 [http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&](http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&langId=en)  
 38 [langId](http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&langId=en)  
 39 [=en](http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&langId=en) zu finden.  
 40 [www.housingfirsteurope.eu](http://www.housingfirsteurope.eu).

41 **Antrag 237/1/2018**  
 42 **KDV Neukölln**  
 43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 44 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 45  
 46 **Hürden für Sozialleistungen für EU-Bürger\*innen**  
 47 **absenken**  
 48 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die so-  
 49 zialdemokratische Mitglieder des Berliner Senats auf,  
 50 dafür Sorge zu tragen, dass die im Dezember 2016 vom  
 51 Deutschen Bundestag beschlossene Fünf-Jahres-Frist  
 52 für EU-Bürger\*innen reformiert und nun der Anspruch  
 53 auf Hartz-IV-Leistungen und Sozialhilfe im Einklang  
 54 mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 3.12.2015  
 55 mindestens auf die ursprüngliche Frist von einem Jahr  
 56 abgesenkt wird.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

2 **Antrag WV83/II/2017**  
 3 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
 4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 5  
 6 **Passiv-Aktiv-Transfer auch in Berlin einführen**  
 7 Wir fordern das Förderinstrument „Passiv-Aktiv-  
 8 Transfer“ (PAT) nachhaltig im System des Arbeitslosen-  
 9 geldes II (ALG-II) auf Landesebene zu integrieren.  
 10 Zielstellung des Passiv-Aktiv-Transfers ist die langfris-  
 11 tige Integration von Menschen in den ersten Arbeits-  
 12 markt auf Basis tarifgebundener, sozialversicherungs-  
 13 pflichtiger Arbeitsverhältnisse zu fördern.  
 14  
 15  
 16 **Begründung**  
 17 Langfristig wollen wir mit diesem Instrument die  
 18 fehlgeleitete und auf kurzfristige ökonomische Erfolge  
 19 bedachte Logik der „Hartz“-Gesetze verlassen und ein  
 20 Wohlfahrtssystem etablieren, welches auf langfristige,  
 21 passgenaue sowie nachhaltige Förderung individueller  
 22 Problemlagen ausgerichtet ist.  
 23 Durch das PAT gefördert werden sollen alle Personen,  
 24 die ALG-II beziehen. Teilnehmende Betriebe sollen sich  
 25 überwiegend im öffentlichen sowie im gemeinnützigen  
 26 Bereich verorten.  
 27  
 28 Beim PAT gilt es Menschen in Arbeit zu vermitteln. Als  
 29 Anreiz für Arbeitgeber\*innen an der Maßnahme teilzu-  
 30 nehmen, sollen diese dann diese die bisher bezogenen  
 31 Transferleistungen als Lohnersatz erhalten.  
 32  
 33 Ein PAT-Arbeitsverhältnis (PAT-A) kommt entweder  
 34 durch Vermittlungsleistung des Jobcenters, Gesuche  
 35 von Arbeitgeber\*innen oder durch Eigeninitiative von  
 36 ALG-II Bezieher\*innen zustande. Die Aufnahme eines  
 37 PAT-A ist dabei immer freiwillig und kann bei Nicht-  
 38 Aufnahme auch nicht vom Jobcenter sanktioniert  
 39 werden. Insgesamt gilt, dass nur tarifgebundene sozia-  
 40 lversicherungspflichtige Arbeitsstellen als förderfähig  
 41 für das PAT-Programm in Betracht gezogen werden. Tar-  
 42 ifverträge sogenannter „christlicher Gewerkschaften“  
 43 sind hiervon ausgeschlossen.  
 44  
 45 Bei Aufnahme des PAT-A fungiert der individuell zuste-  
 46 hende Betrag für die Grundsicherung sowie für Unter-  
 47 kunft und Heizung als Lohnersatzleistung und werden  
 48 von der Arbeitgeber\*in weiter ergänzt.  
 49  
 50 Kommt ein PAT-A zustande, werden Arbeitneh-  
 51 mer\*innen und Arbeitgeber\*innen durch adäquate  
 52 Betreuungsleistungen von Seiten des Jobcenters unter-  
 53 stützt. Ziel der Leistungen soll es sein, die Integration  
 54 der Arbeitnehmer\*in in den Betrieb intensiv zu unter-  
 55 stützen und mittelfristig zu sichern. Langfristig wird  
 56 eine Übernahme in den Betrieb auch ohne Förderung

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

*LPT II/2017: Überwiesen an FA VII – Wirtschaft und  
 Arbeit*

**Stellungnahme des Fachausschusses: Annahme in fol-  
 gender Fassung**

**Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Teilhabe am  
 Arbeitsmarkt, solidarisches Grundeinkommen, für ei-  
 ne soziale Grundsicherung für Arbeitssuchende, für ein  
 neues Sozialgesetzbuch II**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und  
 des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, folgen-  
 de Forderungen umzusetzen bzw. sich auf der Bundes-  
 ebene dafür einzusetzen:

Die in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene ver-  
 einbarten Vorhaben

- Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes für bis zu  
 150.000 Langzeitarbeitslose
- Bereitstellung von bundesweit zusätzlichen 4 Mrd.  
 € für das Eingliederungsbudget im Sozialgesetz-  
 buch II
- Bereitstellung weiterer zusätzlicher Mittel mit der  
 Ermöglichung des Passiv-Aktiv-Transfers in den  
 Ländern

sind mit einem Kurswechsel in der Arbeitspolitik und in  
 der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu verbinden,  
 insbesondere:

- Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt; „Gute Arbeit“  
 mit einer Entlohnung, mit der die Beschäftigten – in  
 der Regel – nicht auf ergänzende Sozialleistungen  
 nach dem SGB II angewiesen sind,
- systematische Übergänge in eine neue Beschäfti-  
 gung nach Verlust des Arbeitsplatzes, ohne einen  
 sozialen Abstieg befürchten zu müssen,
- Umbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Ar-  
 beitsversicherung und
- Solidarität mit langzeitarbeitslosen Erwerbsperso-  
 nen; Ermutigung und neue Chancen auf dem Ar-  
 beitsmarkt; keine Stigmatisierung als „Hartz IV-  
 Empfänger“ und Gewährung eines Solidarischen  
 Grundeinkommens.

Die Halbierung der Arbeitslosigkeit in den letzten 10  
 Jahren und der kontinuierliche Anstieg der Beschäfti-  
 gung führen zu einem zunehmenden Fachkräftemangel  
 bei gleichzeitig strukturell verfestigter Langzeit-  
 arbeitslosigkeit. Es ist bisher nicht hinreichend gelun-  
 gen, diesem Mismatch mit systematischen, niedrig-



1 des PAT angestrebt. Weiter haben die Arbeitnehme-  
2 den sowie Arbeitgebenden Zugriff auf begleitende  
3 Fördermaßnahmen des SGB II (Coaching), welche eine  
4 nachhaltige Entwicklung des Arbeitsverhältnisses  
5 fördern sollen.

6  
7 Die Dauer der PAT-A ist nicht starr gebunden und soll  
8 nach individuellem Bedürfnis festgelegt werden. Wäh-  
9 rend der Förderung ist von allen Beteiligten die Über-  
10 nahme in ein ungefördertes Arbeitsverhältnisses anzu-  
11 streben, welches es den Arbeitnehmer\*innen ermög-  
12 licht, auf keine weiteren Transferleistungen angewie-  
13 sen zu sein.

14  
15 Der PAT stellt eine Möglichkeit dar, den eingeschlage-  
16 nen Weg eines „Investment States“ nach Anthony Gid-  
17 dens zu verlassen. Nach der Doktrin des „Investment  
18 States“ gilt es, staatliche Ausgaben bzw. sozialstaatli-  
19 che Leistungen nur insofern zu gewähren, als dass da-  
20 durch ein höherer ökonomischer Gewinn für den Staat  
21 zu erwarten ist. Mit dem PAT soll dieses Prinzip umge-  
22 dreht werden. Denn es geht bei dem PAT nicht um eine  
23 Maximierung des staatlichen Gewinns bei der Ver-  
24 gabe einer Maßnahme, sondern es wird sich an dieser  
25 Stelle konsequent die Bedürfnisse der Leistungsbezie-  
26 her\*innen orientiert. Zugleich besteht das Primat der  
27 Freiwilligkeit. Die Leistungsbezieher\*innen sollen selb-  
28 ständig entscheiden können, an welcher Stelle sie ih-  
29 re Arbeit verrichten möchten. Denn es ist davon auszu-  
30 gehen, dass langfristige und nachhaltige Perspektiven  
31 eher aus freiwillig entstandenen und auf intrinsischer  
32 Motivation beruhenden Arbeitsverhältnissen hervorge-  
33 hen, als dass bei gezwungenen und allein extrinsischen  
34 Motivatoren der Fall ist.

35  
36 Der Erfolg des PAT ist darüber hinaus auch schon seit  
37 2012 in Baden-Württemberg bewiesen und hat sich  
38 nach einer Studie des Instituts für Sozialforschung  
39 und Gesellschaftspolitik (ISG) und des Instituts für  
40 Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Jahr  
41 2015 erfolgreich bewährt[2]. Nach der Studie liegen  
42 bei allen beteiligten Partnern (Jobcenter, Kommunen,  
43 Arbeitnehmer- und Geber\*innen) grundlegend posit-  
44 iver Bewertungen vor. Das liegt neben einer Übernah-  
45 merate von ca. 40-50 Prozent[3] in ein ungefördertes  
46 Anstellungsverhältnis auch an einer Steigerung der von  
47 den Arbeitnehmer\*innen allgemein wahrgenommenen  
48 Steigerung der Lebenszufriedenheit. In diesem Sinne  
49 konnte festgestellt werden, dass durch den PAT die Ar-  
50 beitnehmer\*innen das Gefühl hatten, etwas sinnstif-  
51 tendes in ihrem Leben zu verrichten, sich selbst durch  
52 die Tätigkeit auch wieder an eine Arbeitswoche mit  
53 40 Arbeitsstunden zu gewöhnen sowie hierdurch auch  
54 weiter zu qualifizieren. Zusätzlich konnten auf Grund  
55 der Langfristigkeit und der psychosozialen Betreuung  
56 der PAT-Maßnahme oftmals auch persönliche Probleme  
57 bearbeitet werden, welche vorher eine nachhaltige In-  
58 tegration hemmten.

59

schwelligen und anschlussfähigen Qualifizierungskon-  
zepten für Langzeitarbeitslose zu begeben.

Diese Befunde erfordern neue und umfassendere Kon-  
zepte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und  
eine Neuausrichtung der öffentlich geförderten Be-  
schäftigung.

Die bisher zu isoliert eingesetzten Förderungsinstru-  
mente, Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und  
Coaching, müssen im Rahmen einer ganzheitlichen  
Eingliederungsstrategie systematisch miteinander ver-  
knüpft werden. An die Stelle vielfältiger, wiederkehren-  
der Sonderprogramme öffentlich geförderter Beschäf-  
tigung muss ein Rahmeninstrument treten, das genü-  
gend Spielräume ermöglicht, um auf die sehr heteroge-  
nen Bedarfe der Langzeitarbeitslosen angemessen re-  
agieren zu können.

Für die sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen,  
denen es auch nach einem längeren, systematischen  
Eingliederungsprozess nicht gelingt, im regulären Ar-  
beitsmarkt Fußzufassen, ist ein sozialer Arbeitsmarkt  
mit gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsangebo-  
ten die bessere Alternative zum passiven Bezug des Ar-  
beitslosengeldes II.

Im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens des Bun-  
des soll die Neuausrichtung der öffentlich geförder-  
ten Beschäftigung mit einem Prozessmodell zur Be-  
kämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit umgesetzt wer-  
den, das sich an dem hierzu im Jahr 2015 gefassten Be-  
schluss der Arbeits- und Sozialminister-konferenz ori-  
entiert und mit der Idee des „Solidarischen Grundein-  
kommens“ verbunden wird. Das Prozessmodell enthält  
folgende Schritte und Rahmenbedingungen:

1. Qualitativ hochwertiges Profiling und Ausschöp-  
fung aller daraus abgeleiteten Möglichkeiten der  
Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt.
2. Für die danach als noch zu arbeitsmarktfern eing-  
estuften Arbeitslosen: Schaffung eines Übergangs-  
arbeitsmarktes im Rahmen der öffentlich geförder-  
ten Beschäftigung, verbunden mit gezieltem Coa-  
ching, bedarfsweise sozialpsychologischer Betreu-  
ung und systematischer, niedrigschwelliger und  
anschlussfähiger Qualifizierung auf der Grundlage  
des Konzepts der Ausbildungsbausteine die den ge-  
genwärtigen und perspektivischen Anforderungen  
des Arbeitsmarktes entsprechen.
3. Die Beschäftigung auf dem Übergangsarbeits-  
markt ist freiwillig und soll vorrangig in privaten  
und öffentlichen Unternehmen mit Lohnkosten-  
zuschüssen des Bundes erfolgen, die mit Landesför-  
derungen ergänzt werden können. Damit wird eine  
ausgeprägte Nähe zum regulären Arbeitsmarkt  
erreicht und eine Abdrängung der geförderten  
Beschäftigung in Nischen verhindert.
4. An die Stelle der passiven Leistung des Arbeitslo-

1 Der PAT ist somit auch wissenschaftlich evaluiert ein  
 2 großer Erfolg und sollte daher auch in Berlin umgesetzt,  
 3 um den Arbeitsmarkt im Allgemeinen und die individu-  
 4 ell wahrgenommene Lebenszufriedenheit der Teilneh-  
 5 menden im Speziellen zu fördern. Aufgrund des sehr  
 6 positiven Ergebnisses, insbesondere bezogen auf die  
 7 psychosoziale Perspektive, sollte Berlin an dieser Stel-  
 8 le auch einen Schritt weitergehen und den Förderkreis  
 9 erweitern. Demnach sind nicht nur Personen, welche  
 10 bereits seit 36 Monaten ALG-II beziehen zu berücksich-  
 11 tigen. Vielmehr sollte grundlegend allen Personen im  
 12 ALG-II ermöglicht werden eine PAT-Maßnahme zu ab-  
 13 solvieren.

14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59

- sengeldes II tritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher bzw. ortsüblicher Vergütung – mindestens aber in Höhe des Mindestlohns. Diese mit Lohnkostenzuschüssen geförderte Vergütung entspricht einem „Solidarischen Grundeinkommen“ auf dem Übergangsarbeitsmarkt.
5. Die Integrationsfortschritte und die Verbesserung der Beschäftigungs-fähigkeit der Leistungsempfänger/innen werden regelmäßig gemeinsam mit den Beschäftigten im Übergangsarbeitsmarkt ausgewertet. Die damit eröffneten neuen Chancen für einen Übergang in den regulären Arbeitsmarkt werden gemeinsam erörtert und genutzt. Lock-in-Effekte werden damit ausgeschlossen.
  6. Gelingt es auch nach einer mehrjährigen Beschäftigung im Übergangs-arbeitsmarkt – mit begleitendem Coaching und Qualifizierung – trotz aller Anstrengungen nicht, die Beschäftigungsfähigkeit hinreichend zu verbessern und für eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu nutzen, wird eine Teilhabe auf einem gemeinnützigen, sozialen Arbeitsmarkt ermöglicht, für die von den JobCentern mit Hilfe eines Passiv-Aktiv-Transfers ein „Solidarisches Grundeinkommen“ deutlich oberhalb der passiven Regelleistungen für eine Single-Bedarfsgemeinschaft gewährt wird. Mitnahme- und Substitutionseffekte sind wegen der anhaltenden Arbeitsmarktferne der Leistungsempfänger/innen von vornherein weitestgehend ausgeschlossen.

Die Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung braucht eine stabile finanzielle Basis und kann nur dann Wirkung entfalten, wenn der Bund ein auskömmliches Eingliederungsbudget zur Verfügung stellt. Die Initiierung und Begleitung qualitativ hochwertiger, entwicklungsförderlicher Beschäftigungsmöglichkeiten erfordert in den JobCentern einen dieser Herausforderung angemessenen Betreuungsschlüssel. Ganzheitliche, mittelfristige Eingliederungsstrategien sind mit dem Prinzip der Jährlichkeit bei der Bewirtschaftung des Eingliederungsbudgets nicht vereinbar. Die Mittel sollen deshalb ins jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Ergänzend dazu sollen auch die Möglichkeiten der Aktivierung passiver Leistungen (Passiv-Aktiv-Transfer) genutzt werden können.

Der Landesparteitag spricht sich dafür aus, parallel zu dem hierfür erforderlichen Gesetzgebungsverfahren ein bundesweites Pilotprojekt unter Beteiligung Berliner Jobcenter zur Umsetzung eines solchen Prozessmodells durchzuführen.

Den JobCentern werden für ihre Beteiligung an diesem Pilotprojekt die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59

In einem längeren Eingliederungsprozess muss ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Betreuungspersonal in den JobCentern und den Langzeitarbeitslosen hergestellt und erhalten bleiben. Deshalb wird eine personelle Kontinuität des im Pilotprojekt eingesetzten Personals sichergestellt.

**Begründung:**

Trotz eines anhaltend dynamischen Arbeitsmarktes und einer insgesamt positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren Langzeitarbeitslose immer noch zu wenig vom Beschäftigungsaufbau. Auch wenn sich die Langzeit-arbeitslosigkeit seit dem Jahr 2005 in Deutschland insgesamt mehr als halbiert hat, ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer bedrückend hoch.

Der weitere Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt daher eine zentrale Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik. Der Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2015 mit dem unter Federführung des Landes Berlin entwickelten Positionspapier zu Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung wird mit der vom Regierenden Bürgermeister angestoßenen Debatte über ein solidarisches Grundeinkommen und den in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vereinbarten Initiativen verbunden.

Das übergeordnete Ziel ist dabei eine soziale Grundsicherung für Arbeitslose, die vorrangig auf eine systematische, ganzheitliche – und wenn erforderlich auf eine mittelfristige kontinuierliche – Strategie setzt, mit der eine Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt gelingt.

Dies erfordert in einem neuen SGB II

- eine Kombination öffentlich geförderter Beschäftigung mit einer Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und einem darauf bezogenen Coaching, (im Bedarfsfall verbunden mit sozialpsychologischer Begleitung) mit der regelmäßig Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt ermöglicht werden (Übergangsarbeitsmarkt) und
- die Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes.

Die mit Lohnkostenzuschüssen geförderte Vergütung im Übergangsarbeitsmarkt und die Vergütung auf dem sozialen Arbeitsmarkt werden auch mit Hilfe der Aktivierung passiver Leistungen ermöglicht und entsprechen einem „Solidarischen Grundeinkommen“.

Langzeitarbeitslosigkeit umfasst eine sehr heterogene Zielgruppe, die durch unterschiedlichste Problemlagen charakterisiert sein kann.

Für die Förderung Langzeitarbeitsloser gibt es bis heute unter dem Begriff „öffentlich geförderte Beschäftigung“ keine hinreichende gesetzliche Grundlage und nur befristete Sonderprogramme auf unterschiedlicher

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59

rechtlicher Grundlage mit unterschiedlichen Zielen, Förderdauer und Fördervoraussetzungen. Restriktive Vorgaben erschweren die Umsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung:

Mit dem Erfordernis der Zusätzlichkeit wird der Erwerb von Kompetenzen, die zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung führen können, erschwert. Die Rahmenfrist von fünf Jahren, innerhalb derer arbeitsmarktferne Arbeitslose nur maximal zwei Jahre gefördert werden dürfen, beendet Eingliederungsprozesse abrupt und ohne Sinn. Eine systematische Einbindung von Qualifizierung in Beschäftigungsmaßnahmen und eines gezielten Coaching findet nicht statt.

Die gesetzlichen Grundlagen bleiben unzureichend. Insgesamt ging das Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung in den letzten Jahren zurück.

Die als Prozessmodell aufgebaute Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung rekurriert nicht auf einzelne Instrumente, sondern beschreibt einen übergreifenden systemischen Zusammenhang während aller Bemühungen zur Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt.

Das Prozessmodell lässt je nach individuellen Voraussetzungen der Arbeitslosen bzw. entsprechend den bisher bereits im Einzelfall erfolgten Förderungen und dem Stand des Profiling den Einstieg bzw. die Unterstützung in den jeweiligen Phasen zu.

1. Wie für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente gilt auch für die öffentlich geförderte Beschäftigung, dass ein qualitativ hochwertiges Profiling vorausgehen muss. Im Rahmen dieses Profiling wird geklärt, ob andere integrationswirksame Instrumente geeigneter sind, die auf absehbare Zeit in Beschäftigung führen. In einem mehrmonatigen Prozess wird zunächst intensiv darauf hingewirkt, eine Arbeitsmarktintegration mit den Regelinstrumenten wie Trainingsmaßnahmen, Eingliederungszuschüssen, Qualifizierung zu erreichen. Der Personalschlüssel für das Profiling muss auskömmlich sein und bedarfsgerecht finanziert werden. Diese Aktivierungsphase sollte flexibel hinsichtlich der eingesetzten Instrumente und der Dauer sein. Die Erfahrung zeigt, dass Arbeitslose, die zunächst als eher arbeitsmarktfern eingeschätzt worden waren, durchaus nicht so arbeitsmarktfern sein müssen und durchaus realistische Eingliederungschancen haben können.

2. Für diejenigen Arbeitslosen, bei denen sich nach dem Profiling bzw. der Aktivierungsphase ergeben hat, dass sie nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wird eine öffentlich geförderte Beschäftigung im Sinne eines „Übergangs-arbeitsmarktes“ vorrangig in privaten und öffentlichen Unternehmen organisiert. Ziel ist die schrittweise Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt. Dabei geht es auch um das Erreichen von Integrationsfortschritten. Damit wird eine ausgeprägte Nähe

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59

zum regulären Arbeitsmarkt erreicht und eine Abdrängung der geförderten Beschäftigung in Nischen verhindert.

3. Dieser Typus der öffentlich geförderten Beschäftigung verbindet Beschäftigungsmaßnahmen systematisch mit einem qualitativ hochwertigen Coaching. Das Coaching umfasst eine an der individuellen Problemlage orientierte intensive Begleitung und Unterstützung. Dies zielt auch auf die Einbeziehung kommunaler Eingliederungsleistungen und ermöglicht eine systematische, niedrighschwellige und anschlussfähige Qualifizierung auch auf der Grundlage des Konzepts der Ausbildungsbausteine. Mit diesem Konzept kann eine schrittweise Verbesserung des Qualifikationsniveaus erreicht werden.

4. Je nachdem, wie die Integrationsfortschritte bei der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit ausfallen, wird in einem in der Regel mehrjährigen, an den individuellen Bedarfen angepassten Zeitraum regelmäßig eine Bewertung von Integrationsfortschritten vorgenommen und daraufhin erneut vereinbart, ob und wie eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt werden kann. Lock-in-Effekte werden damit von vornherein ausgeschlossen.

5. Rahmenbedingungen der Förderung im „Übergangsarbeitsmarkt“ sind:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, damit eine vollständige (für Single-Bedarfsgemeinschaften) oder zumindest eine teilweise Loslösung aus dem SGB II-Bezug erreicht wird,
- „Solidarisches Grundeinkommen“ als tarifvertragliche bzw. ortsübliche Entlohnung mindestens in Höhe des Mindestlohns, die mit Lohnkostenzuschüssen gefördert werden,
- Einrichtung der Beschäftigungsverhältnisse vorrangig in privaten und öffentlichen Unternehmen; Orientierung am Konsens der regionalen Akteure sofern die Beschäftigung in sozialen Betrieben oder Beschäftigungsgesellschaften erfolgt.

6. Für die Arbeitslosen, die einer sehr langfristigen Stabilisierung bedürfen oder denen auch in einem mehrjährigen, an den individuellen Bedarfen angepassten Zeitraum die Arbeitsmarktintegration nicht gelingt, wird ist ein „Sozialer Arbeitsmarkt“ im Sinne einer „Sozialen Teilhabe am Arbeitsleben“ entwickelt, der diesen Personen eine Gelegenheit gibt, sich in die Gesellschaft einzubringen.

- Den Teilnehmern\*innen wird von den JobCentern mit Hilfe eines Passiv-Aktiv-Transfers ein „Solidarisches Grundeinkommen“ deutlich oberhalb der passiven Leistungen einer Single-Bedarfsgemeinschaft gewährt.
- Die Beschäftigungsmöglichkeiten für die soziale

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

Teilhabe können in der Regel nicht von privaten und öffentlichen Unternehmen angeboten werden und müssen deshalb überwiegend in sozialen Betrieben und Beschäftigungsgesellschaften eingerichtet werden.

- Die Einrichtung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt im Konsens der regionalen Akteure. Mitnahme- und Substitutionseffekte werden deshalb und wegen der anhaltenden Arbeitsmarktferne der Leistungsempfänger\*innen von vornherein weitestgehend ausgeschlossen.
- Coaching, sozialpsychologische Begleitung, Verknüpfung mit kommunalen Eingliederungsleistungen und Qualifizierung werden auch im Rahmen der „Sozialen Teilhabe am Arbeitsleben“ angeboten. Aus den Förderangeboten der sozialen Teilhabe muss der Weg in Richtung Arbeitsmarktintegration über den Übergangsarbeitsmarkt oder andere Förderinstrumente offen bleiben.

Eine Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung in Form des Übergangsarbeitsmarktes braucht eine stabile finanzielle Basis und kann nur dann Wirkung entfalten, wenn der Bund ein auskömmliches Eingliederungsbudget zur Verfügung stellt – mit der Möglichkeit, nicht verausgabte Mittel in das jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen zu können.

Für eine erfolgversprechende Ausgestaltung des sozialversicherungspflichtigen Übergangsarbeitsmarktes ist die Aktivierung passiver Leistungen (Passiv-Aktiv-Transfer) eine notwendige Voraussetzung.

## Sport

1 **Antrag 238/I/2018**

2 **KDV Neukölln**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen**

7 Videospiele sind heute in der Mitte unserer Gesellschaft  
8 als wichtiges neues Kulturgut hinzugekommen. Zu die-  
9 ser Entwicklung gehört auch der eSport, der sich in  
10 den letzten Jahren als wichtiger gesellschaftlicher Fak-  
11 tor gerade in der jüngeren Generation etabliert hat und  
12 ein breites Publikum begeistert. Dabei werden von den  
13 Athlet\*innen im Bereich des eSport wie im klassischen  
14 Sport auch Werte wie Fairplay, Koordination, Respekt  
15 sowie viele weitere soziale Kompetenzen vorgelebt und  
16 erfüllen damit eine Vorbildfunktion für Fans. eSport ver-  
17 bindet dadurch tagtäglich Menschen, genau wie das  
18 beim Sport auch passiert.

19

20 Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass diese ge-  
21 sellschaftlich relevante und stetige Bewegung die glei-  
22 chen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt be-  
23 kommen wie der klassische Sport auch. Dies wür-  
24 de zu weitreichenden Verbesserungen sowohl für Ath-  
25 let\*innen wie auch für Fans führen. Die Abhängigkeit  
26 von Entwicklern und Sponsoren und deren Interessen,  
27 die zurzeit den eSport dominieren, könnte eingedämmt  
28 werden und der Weg für die Gründung von Vereinen  
29 und Verbänden freigemacht werden. Damit kann eine  
30 demokratische und gemeinnützige Ausrichtung garanti-  
31 ert werden, die nicht den Marketingzwecken von Ent-  
32 wicklern und Sponsoren, sondern der nachhaltigen ge-  
33 sellschaftlichen Entwicklung des eSports dient. Durch  
34 die Internationalität der eSports-Branche sollten Ent-  
35 wickler\*innen über die deutsche Rechtslage und Wett-  
36 bewerbsbedingungen informiert werden und von de-  
37 nen auch durch Kontrollen eingehalten werden.

38

39 Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder  
40 des Bundestages sich dafür einsetzen, dass der eSport  
41 dem klassischen Sport gleichgestellt wird und somit  
42 ebenfalls den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs.  
43 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen be-  
44 kommt. Die Anerkennung des Status der Gemeinnüt-  
45 zigkeit soll dabei unabhängig vom Inhalt des Spiels ge-  
46 schehen, solange das Spiel das Kriterium erfüllt, einen  
47 kompetitiven Charakter zu haben, der den Wettbewerb  
48 zwischen professionellen Athlet\*innen fördert und den  
49 Regelungen des Jugendschutzes entsprechen.

50

51

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

siehe auch Antrag 86/II/2017 eSport den Status  
der Gemeinnützigkeit zusprechen  
(wurde vom Landesvorstand an den Forum Sport über-  
wiesen)

**Umwelt / Energie**

1 **Antrag 239/I/2018**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Dem Verursacherprinzip endlich gerecht werden!**

7 **Diesel-Nachrüstungen auf Kosten der Produzentinnen**

8 **und Produzenten !**

9 Wir fordern die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion  
10 sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-  
11 regierung dazu auf, die gesetzlichen Grundlagen dafür  
12 zu schaffen, dass jene Dieselfahrzeuge, die zum Führen  
13 einer grünen Umweltplakette berechtigt sind, aller-  
14 dings nicht den derzeit geltenden Umweltstandards  
15 (EURO 6) entsprechen, auf Kosten der Herstellerin-  
16 nen und Hersteller, daraufhin nachzurüsten sind.  
17 Diese Nachrüstungen verstehen wir als Hardware-  
18 Nachrüstungen und nicht als Software-Updates.

19

20

21

22

23 **Begründung**

24 Die bereits festgelegten freiwilligen Verpflichtungen  
25 der Herstellerinnen und Hersteller von Dieselfahrzeu-  
26 gen im Zuge des letzten Dieseltipfels der Bundesregie-  
27 rung laufen nicht nur langsam an, sondern werden als  
28 so genannte Software-Updates ihre Wirkung verfeh-  
29 len. Die angestrebten Umweltstandards einzuhalten,  
30 bedarf es einer Hardware-Nachrüstung, die mit der  
31 Norm EURO 6 als „Add Blue“ bekannt wurden, an und  
32 bei den Fahrzeugen. Diese wird es nur auf gesetzlichen  
33 Druck geben, der gleichzeitig sicherstellt, dass die  
34 Verursacherinnen und Verursacher dieses Problems,  
35 die Herstellerinnen und Hersteller, die Kosten für die  
36 Nachrüstung zu tragen haben.

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

37 **Antrag 240/I/2018**

38 **FA X – Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI – Mobilität**

39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

41

42 **Bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Bevöl-**

43 **kerung vor gesundheitsgefährdenden NO2 Emissionen**

44 **durch Diesel-Kfzs – die Blaue Plakette jetzt**

45 Das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. Feb. 2018 mit  
46 seinem Grundsatzurteil festgestellt, dass Fahrverbote  
47 für Diesel-Fahrzeuge in einzelnen Kommunen verhängt  
48 werden können. Damit obliegt es jeder Kommune ei-  
49 genverantwortlich in ihren Luftreinhalteplänen solch  
50 ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in ihren Maßnah-  
51 menkatalog aufzunehmen. So können die Kommunen

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)



1 nur für einzelne Straßenzüge bzw. -abschnitte als letz-  
2 te Maßnahme zur Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Werte solch ein  
3 Verbot aussprechen. Dieses Verfahren wird zu einem Fli-  
4 ckent Teppich von Anwendungen des Fahrverbots führen,  
5 das sich in der Praxis als intransparent und kaum kon-  
6 trollierbar erweisen dürfte.

7  
8 Daher wird eine bundeseinheitliche Regelung zur Redu-  
9 zierung von der NO<sub>2</sub> Emissionen durch Diesel-Kfz be-  
10 nötigt – die sog. Blaue Plakette, die in Analogie zur Grü-  
11 nen, Gelben und Roten Plakette für die Umweltzone ein-  
12 zuführen ist.

13  
14 Es werden daher alle sozialdemokratischen Mitglieder  
15 des Abgeordnetenhauses, des Bundestages und des  
16 Berliner Senats, aber auch der Landesvorstand aufge-  
17 fordert, sich mit aller Dringlichkeit bei der geschäftsfüh-  
18 renden, aber erst recht auch bei der neuen Bundesregie-  
19 rung sowie in den Bund-Länder Gremien dafür einzuset-  
20 zen, dass es nun endlich zu der Einführung der Blauen  
21 Plakette kommt.

22  
23  
24 **Begründung**

25 Bereits im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag von Dezem-  
26 ber 2016 heißt es:

27 *„Die Koalition wird den 2013 beschlossenen Luftreinhal-*  
28 *teplan unverzüglich umsetzen und fortschreiben. Im Fo-*  
29 *kus steht die Reduktion des Stickoxidausstoßes durch Kfz.*  
30 *Die Koalition setzt sich für die bundesweite Einführung*  
31 *einer neuen, sogenannten blauen Plakette für wirklich*  
32 *saubere Fahrzeuge ein und für ein bundesweites För-*  
33 *derprogramm zur Nachbesserung von Diesel-Kfz. In die-*  
34 *sem Zusammenhang wird die Umweltzone mit ausrei-*  
35 *chenden Übergangsfristen und Ausnahmen für Härtefäl-*  
36 *le weiterentwickelt.“*

---

37 **Antrag 241/I/2018**

38 **KDV Spandau**

39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

41

42 **Kerosin besteuern**

43 Eine Steuer auf jegliche Flugkraftstoffe (nachfolgend  
44 Kerosinsteuer genannt), die für die Betankung von jeg-  
45 lichem Fluggerät vorgesehen sind einzuführen.

46 Eine Ausnahme soll es nur für lebensrettende (medizi-  
47 nisch) genutzte Luftfahrtgeräte geben.

48 Die Kerosinsteuer soll zum Ziel haben unnötigen Luft-  
49 verkehr einzudämmen und dadurch die Umwelt schüt-  
50 zen, und wieder reale Wettbewerbsbedingungen zu an-  
51 deren Transportmitteln zu schaffen.

52 Außerdem sollen Fluggesellschaften so dazu bewegt  
53 werden, besonders effizientes Luftfahrtgerät verstärkt  
54 in Betracht zu ziehen.

55

56 **Begründung**

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 Begründung:  
2 Fliegen ist in Deutschland mittlerweile günstiger als mit  
3 der Bahn oder mit dem Auto zu fahren.  
4 Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Ke-  
5 rosin nicht besteuert wird.  
6 Die einzig wirkliche Steuer, die Fluggesellschaften ne-  
7 ben den normalen Steuersätzen für Unternehmen ab-  
8 führen müssen, ist die Luftverkehrsabgabe, die pro  
9 transportierten Passagier anfällt.  
10 Diese Steuer ist zum einen viel zu gering und drängt  
11 Fluggesellschaften außerdem nicht dazu Kerosin zu  
12 sparen.  
13 Darüber hinaus würde durch eine Kerosinsteuer auch  
14 Frachtflüge berücksichtigen, welche auch dringend ein-  
15 gedämmt werden müssen.  
16 Die richtigen Transportwege für Facht sind Zug und  
17 Schiff und nicht auf Kosten der Umwelt durch die Luft.  
18 Aktuell unterhalten wir uns über Fahrverbote für Diesel-  
19 fahrzeuge!  
20 Fahrverbote für Dieselfahrzeuge einzuführen und dabei  
21 die Luftfahrt mal wieder unangetastet zu lassen, wel-  
22 che jedoch Stickoxyde und Feinstaub direkt über unse-  
23 ren Köpfen verteilt, ist verlogen und unglaubwürdig.  
24 Abgase von Flugmotoren sind und bleiben aus techni-  
25 schen Gründen ungereinigt und sollten soweit es auch  
26 irgendwie geht vermieden werden.  
27 Stattdessen stieg laut DLR jedoch das weltweite Passa-  
28 gieraufkommen im Zeitraum von 2007 bis 2016 von 2,5  
29 Mrd. auf knapp 3,8Mrd..  
30 Allein die ehemalige Flotte der Airberlin A320-200 Flug-  
31 zeugen verbrauchte bei gerade mal einer Stunde tägli-  
32 chem Flugeinsatz 175.500 Liter Kerosin.  
33 Die Summen des täglich durch Flugzeuge verbrannten  
34 Kerosins sind unvorstellbar.  
35 Dem muss Grenzen gesetzt werden.

36 **Antrag 242/I/2018**  
37 **FA X – Natur, Energie, Umweltschutz**  
38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
39  
40 **Energieeinsparverordnung (EnEV) im Land Berlin**  
41 **durchsetzen und kontrollieren**  
42 Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Senat, in  
43 den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversamm-  
44 lungen werden aufgefordert, sich für die Erreichung  
45 der kommunalen Klimaziele Berlins (40% Energieein-  
46 sparung bis 2020) einzusetzen. Dazu sind insbesondere  
47 die Energieeinsparverordnung (EnEV) konsequent und  
48 vollständig umzusetzen, die Umsetzung zu kontrol-  
49 lieren und hierfür die zuständigen Behörden (unter  
50 anderem die bezirklichen Bauaufsichtsämter und die  
51 Kontrollstellen) hinreichend personell auszustatten.  
52  
53 **Begründung**  
54 Die Einhaltung der EnEV wird in Berlin bisher – wenn  
55 überhaupt – nur nach Aktenlage kontrolliert. Für eine  
56 Begehung von Baustellen oder eine Kontrolle von

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 Wärmeschutzmaßnahmen fehlen den zuständigen  
2 bezirklichen Bauämtern Personal.  
3 Das führt dazu, dass in Berlin jährlich 1.000de von Be-  
4 standsbauten renoviert werden, ohne das z.B. die ge-  
5 forderte Fassadendämmung aufgebracht wird. Auch die  
6 Umsetzung der seit Ende 2015 in der EnEV vorgeschrie-  
7 bene Dämmung unbeheizter Dachgeschosse ist in kei-  
8 ner Weise gewährleistet oder gar dokumentiert.

9 **Antrag 243/I/2018**  
10 **FA X – Natur, Energie, Umweltschutz**  
11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

12  
13 **Maßnahmen zum Schutz der Stadt vor den Folgen des**  
14 **Klimawandels, insbesondere bei Starkregen**

15  
16 Spätestens seit dem Starkregen im Sommer 2017 ist  
17 auch in Berlin das Problem der schnellen Abführung  
18 großer Regenmengen zu einer neuartigen Herausforder-  
19 ung für die Stadtgesellschaft geworden.

20  
21 Selten vorkommende Starkregenereignisse, für die die  
22 öffentlichen Entwässerungssysteme nicht ausgelegt  
23 sind, werden bisher nicht in den üblichen Planungs-  
24 verfahren berücksichtigt. Ihre Häufigkeit und noch viel-  
25 mehr ihre Ausmaße werden voraussichtlich zunehmen.  
26 Dieses erfordert eine vorsorgende, langfristige Risiko-  
27 Planung des öffentlichen und privaten Raums, um Über-  
28 flutungsvorsorge und Starkregenmanagement gewähr-  
29 leisten zu können.

30  
31 Daher werden die sozialdemokratischen Mitglieder des  
32 Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses aufgefor-  
33 dert, sich unter Einbindung der Bezirke und der Berliner  
34 Wasserbetriebe(BWB) dafür einzusetzen, dass den Aus-  
35 wirkungen des Klimawandels in Berlin, insbesondere  
36 denen von Starkregenereignissen mit folgenden Maß-  
37 nahmen entgegengewirkt wird:

38  
39 • Starkregenrisikomanagement muss konsequent  
40 bei Neubau- wie auch in Bestandsquartieren  
41 umgesetzt werden. Dabei sind geltende Normen  
42 und Regelwerke wie z.B. DIN 1986 (Planung und  
43 Ausführung von Entwässerungsanlagen) sowie  
44 DWA-Merkblatt M 119 „Risikomanagement in der  
45 kommunalen Überflutungsvorsorge – Analyse von  
46 Überflutungsgefährdungen und Schadenspoten-  
47 zialen zur Bewertung von Überflutungsrisiken“,  
48 welche planerischen Vorgaben für Starkregenma-  
49 nagement im privaten und im öffentlichen Raum  
50 enthalten, zu beachten. Ziel ist eine Berlinweite,  
51 flächendeckende Überflutungs- und Risikoprüfung  
52 einzuführen, auch für den öffentlichen Raum,  
53 wie z.B. Straßen, nach den Beispielen von New  
54 York, Amsterdam u. w. Wichtige Erkenntnisse  
55 des KURAS-Forschungsprojektes sind dabei in der  
56 Praxis zu berücksichtigen

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

- 1 • Es bedarf einer verbindlichen Festlegung der Zu-  
2 ständigkeiten zwischen Senat, Bezirken und den  
3 Berliner Wasserbetrieben zur Umsetzung geeigne-  
4 ter Maßnahmen einschließlich deren dauerhaften  
5 Betriebs. Dazu ist u.a. ein Akteurskreis „Starkregen“  
6 unter Beteiligung der zuständigen Senatsverwal-  
7 tungen (SenUVK, SenSW, SenInn), Bezirken, BWB,  
8 Feuerwehr u.w. nachhaltig zu installieren.  
9 • Die zuständigen Stellen, sowohl auf Senats- wie  
10 auch auf Bezirksebene erhalten zügig und dauer-  
11 haft eine angemessene Ausstattung, damit sie zu-  
12 verlässig die stadtweite Umsetzung der Maßnah-  
13 men und deren dauerhaften Betrieb und die Pfl-  
14 ge, wie z.B. die ober- und unterirdischer Anlagen ge-  
15 währleisten zu können.  
16 • Abstimmung der Maßnahmen mit Brandenburg  
17 auf allen Ebenen.  
18  
19

20 **Begründung**

21 Bisher wird vor allem über die Folgen des steigen-  
22 den Grundwasserspiegels in niederschlagsreichen  
23 Jahren als Schichtenwasserproblematik diskutiert.  
24 Eine richtungweisende Lösung für die bei Starkregen  
25 eintretende Überflutungsrisiken im städtischen Raum  
26 und Hochwasserrisiken im Gewässersystem steht  
27 noch aus. Gerade durch die weitere Verdichtung und  
28 damit einhergehende Versiegelung in der wachsenden  
29 Stadt muss aber für beide Probleme eine abgestimmte  
30 Lösung in Form eines innovativen und nachhaltigen  
31 Regenwassermanagements gefunden werden.

32 **Antrag 244/I/2018**

33 **KDV Mitte + Jusos LDK**

34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

35 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

36

37 **Für einen sozial-ökologischen Wandel – Braunkoh-  
38 leausstieg schrittweise einleiten!**

39 Der durch menschliche Aktivitäten verursachte Klima-  
40 wandel hat besorgniserregende Folgen für Deutschland  
41 und die Welt. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland sind  
42 seit acht Jahren nicht mehr nennenswert gesunken –  
43 dies gilt trotz steigendem Anteil erneuerbarer Energi-  
44 en auch für die Stromerzeugung. Einen großen Anteil  
45 an den Emissionen hat die Verstromung von Braun- und  
46 Steinkohle. Diese ist aus verschiedenen Gründen, ins-  
47 besondere wegen Versäumnissen bei der Energie- und  
48 Klimapolitik, in den letzten Jahren nahezu konstant ge-  
49 blieben. Deutschland steht kurz davor, seine nationa-  
50 len Klimaschutzziele für 2020 und 2030 nicht einhalten  
51 können.  
52

53 **Globale Verantwortung wahrnehmen**

54 Deutschland hat beim Kampf gegen die Klimakrise eine  
55 globale Verantwortung. Zu einem, weil es im weltwei-  
56 ten Vergleich einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf auf-

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

1 weist und damit zu den Hauptverursachern des Klima-  
2 wandels zählt. Und zum anderen, weil die Bundesrepu-  
3 blik aufgrund ihrer Wirtschaftskraft und ihres techno-  
4 logischen Knowhows zu den wenigen Industriestaaten  
5 gehört, die vom Potential her in der Lage sind, die En-  
6 ergiewende hin zu einer vollständig regenerativen Er-  
7 zeugung mit all ihren Elementen in der Erzeugungs-  
8 und Infrastruktur technisch, ökonomisch und sozial oh-  
9 ne unakzeptable Verwerfungen zu vollziehen – und dies  
10 in überschaubarer Zeit. Gelänge dieser Übergang noch  
11 deutlich vor 2050 und würden die technischen, ökon-  
12 omischen und sozialen Innovationen auf dem Weg da-  
13 hin weltweit sichtbar, so wäre dies ein wahrhaft histori-  
14 scher Beitrag Deutschlands dafür, andere Länder zu er-  
15 mutigen bzw. überhaupt erst in die Lage zu versetzen,  
16 einen ähnlichen Weg zu gehen. Unter anderem des-  
17 halb, weil die Bundesrepublik Technologie-Lernkurven  
18 finanziert, die es auch anderen Staaten ermöglicht, re-  
19 generative Erzeugungsanlagen preiswert einzusetzen.  
20 Im Kampf gegen die Erderwärmung würde so die Ein-  
21 haltung des globalen 2-Grad-Ziels bzw. möglichst des  
22 1,5-Grad-Ziels des Pariser Abkommens deutlich realisti-  
23 scher.

24  
25 Auf den internationalen Klimakonferenzen präsentiert  
26 sich Deutschland jedoch zunehmend als ideenloser und  
27 klimapolitisch gelähmter Teilnehmer. Denn mit einer  
28 konstant hohen Kohleverstromung und einem zuletzt  
29 wieder steigenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß, drohen wir das natio-  
30 nale Klimaziel einer Minderung der Treibhausgasemis-  
31 sionen von minus 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990  
32 krachend zu verfehlen. Damit verhält sich Deutschland  
33 unsolidarisch im Kampf für einen konsequenten Klima-  
34 schutz. Wenn jetzt nicht entschieden gegengesteuert  
35 wird, gefährdet dies auch den weiteren internationalen  
36 Verhandlungsprozess, in dem es jetzt darauf ankommt,  
37 das Klimaschutzabkommen von Paris wirksam auszu-  
38 gestalten. Klar ist dabei, Deutschland muss schrittwei-  
39 se aus der Kohleverstromung aussteigen, wenn die Um-  
40 welt geschützt und die Klimaziele erreicht werden sol-  
41 len. Gerade Braunkohlekraftwerke mit ihren niedrigen  
42 Brennstoffkosten sind aktuell so stark ausgelastet wie  
43 seit Jahren nicht mehr. Ein konsequentes Umdenken in  
44 der Energiepolitik muss stattfinden und erfordert jetzt  
45 politische Entscheidungen.

#### 46 47 **Schrittweisen Kohleausstieg einleiten**

48 Ein schrittweiser Kohleausstieg muss unverzüglich ein-  
49 geleitet werden. Damit könnten nicht nur große Emis-  
50 sionsreduktionen zu relativ geringen Kosten erreicht wer-  
51 den, sondern es gäbe zudem erhebliche positive Wir-  
52 kungen auf Umwelt und menschliche Gesundheit, vor  
53 allem, weil die Emissionen von Quecksilber, Schwefel-  
54 dioxid, Stickstoffoxiden und Feinstäuben reduziert wür-  
55 den. Eine emissionsarme Stromerzeugung ist darüber  
56 hinaus Voraussetzung für die erfolgreiche Dekarboni-  
57 sierung des Verkehrs und der Wärmeversorgung, die im  
58 Zuge einer Sektorkopplung zunehmend strombasiert  
59 sein werden.

1  
2 Das Ende der Steinkohle ist absehbar, bis 2018 wird der  
3 Abbau in Deutschland beendet. Nicht so bei der Braun-  
4 kohle, derzeit gibt es noch zehn aktive Tagebaue. Braun-  
5 kohle ist der mit Abstand umweltschädlichste Energie-  
6 träger. Kein anderer Brennstoff verursacht bei der Ver-  
7 brennung mehr CO<sub>2</sub>, sein Abbau zerstört weiträumig  
8 Natur und Landschaften und vertreibt Menschen aus ih-  
9 rer Heimat.

10  
11 Braunkohle gilt noch immer als „billiger“ Rohstoff –  
12 eine Beschreibung, die falscher nicht sein könnte. Die  
13 Folgekosten für Umwelt und Klima werden durch die  
14 Strompreise kaum abgebildet. Es gibt in Deutschland  
15 keinen größeren Eingriff in Natur, Landschaft und Ge-  
16 wässerhaushalt als die Tagebaue. Auf bislang mehr als  
17 175.000 Hektar Fläche haben sich Braunkohlebagger in  
18 den Untergrund gewühlt und dabei wertvolle Ackerflä-  
19 chen, Grünland, uralte Wälder, Gewässer und Siedlun-  
20 gen zerstört. Werden allein die schon genehmigten Ta-  
21 gebaue voll ausgeschöpft, würde rund drei Mal mehr  
22 Kohle verbraucht als mit unseren Klimazielen vereinbar  
23 wäre.

24  
25 Um die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad,  
26 möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, wie in Paris be-  
27 schlossen und von Deutschland völkerrechtlich bindend  
28 ratifiziert, muss der vollständige Ausstieg aus der Koh-  
29 leverstromung bis spätestens 2030 abgeschlossen sein.  
30 Rund 60 Prozent der Braunkohle, deren Abbaggerung  
31 bereits genehmigt ist, muss im Boden bleiben. Es dürfen  
32 keine neuen Tagebaue mehr eröffnet werden. Derzeit  
33 gibt es noch drei große Tagebauregionen: das Lausitzer  
34 Revier in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen,  
35 das Mitteldeutsche Revier in den Bundesländern Sach-  
36 sen und Sachsen-Anhalt sowie das Rheinische Revier  
37 in Nordrhein-Westfalen. Obwohl schon die Braunkohle  
38 in den genehmigten Tagebauen größtenteils im Boden  
39 bleiben müsste, sind weitere sechs neue Tagebaue in  
40 Planung. Durch aktuelle und geplante Tagebaue drohen  
41 rund 8.500 Menschen ihre Heimat zu verlieren. Hinzu  
42 kommt: Allein durch Verstromung Braunkohle aus neu-  
43 en Tagebauen würden ca. 1,6 Gigatonnen CO<sub>2</sub> emittiert  
44 werden – mehr als 15 Prozent aller Treibhausgasemis-  
45 sionen, die Deutschland im Rahmen des Pariser Abkom-  
46 mens rechnerisch insgesamt noch zustehen.

47  
48 **Ausstieg sozialverträglich und proaktiv gestalten**

49 Wenn die Kohleverstromung zurückgeht, wird regio-  
50 nal ein Strukturwandel beschleunigt, der auch mit Ar-  
51 beitsplatzverlusten in den betroffenen Branchen ein-  
52 hergeht. Es ist nötig, diesen Wandel sozialverträglich  
53 zu gestalten und durch neue Arbeitsplätze in der En-  
54 ergiewirtschaft oder anderen Branchen zu kompensie-  
55 ren. Die Kohleregionen brauchen dafür jetzt Planungs-  
56 sicherheit und Investitionen für den nötigen Struktur-  
57 wandel – an einem veralteten Energieträger festzuhal-  
58 ten, wird ihnen nicht weiterhelfen. Betriebsbedingte  
59 Kündigungen infolge des Kohleausstiegs in den Unter-

1 nehmenssparten sind in jedem Fall zu verhindern. Da-  
2 für sind angesichts der Altersstruktur der Beschäftig-  
3 ten in der Braunkohlewirtschaft vorrangig Instrumente  
4 wie Altersteilzeit oder Vorruhestand zu nutzen. Mit dem  
5 Kohleausstieg verbundene Lücken bei Einkommen oder  
6 Altersbezügen für die Beschäftigten sind angemessen  
7 zu schließen. Ferner würde die Beschleunigung des Aus-  
8 baus erneuerbarer Energien und gezielte Regionalent-  
9 wicklung Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Für  
10 die Braunkohleregionen soll hierzu hinaus ein Fonds be-  
11 reitstehen, welcher jährlich mit mindestens 500 Mio.  
12 Euro ausgestattet werden soll. Dieser Betrag entspräche  
13 knapp der Hälfte der laufenden jährlichen Steinkohle-  
14 subventionen. Mit dem Auslaufen des Steinkohleberg-  
15 baus und dessen Subventionen in 2018 könnte ein Teil  
16 dieser Gelder gezielt für die Strukturentwicklung in den  
17 Braunkohlerevieren verwendet werden. Zentral ist, dass  
18 es gemeinsam mit den Arbeitnehmer\*innen entwickelt  
19 und beschlossen wird. Ziel eines solchen Programms  
20 sollte es sein, die derzeitigen Braunkohlereviere nach-  
21 haltig weiterzuentwickeln und somit eine mögliche De-  
22 industrialisierung zu verhindern. Eine aktive Struktur-  
23 politik gezielt für diese Regionen sollte daher von Be-  
24 ginn an parallel zu energiewirtschaftlichen Ausstiegs-  
25 szenarien mitgedacht werden. Bei der Identifizierung  
26 und Förderung von möglichen Förderschwerpunkten in  
27 den Kohlerevieren muss hierbei immer einbezogen wer-  
28 den, inwiefern diese mit den langfristigen Klimaschutz-  
29 zielen Deutschlands vereinbar sind. So sollten gezielt  
30 nachhaltige Zukunftsmärkte, wie beispielsweise erneu-  
31 erbare Energien oder Elektromobilität, gefördert wer-  
32 den. Mit dem Ausbau vor allem der Wind- und Solar-  
33 energie Arbeitsplätze können ersetzt werden – die Flä-  
34 chenpotenziale für den dafür erforderlichen Ausbau rei-  
35 chen in den betroffenen Bundesländern aus. Zudem wer-  
36 den die Energiekonzerne nach einem Kohleausstieg ein-  
37 en großen Anteil der in den Tagebauen beschäftig-  
38 ten Arbeitnehmer\*innen für die notwendigen Folgetä-  
39 tigkeiten noch jahrelang benötigen.

40  
41 Für das Gelingen des Strukturwandels ist es dem-  
42 entsprechend wichtig, wie dieser Ausbau angegangen  
43 wird. Denn: Je höher die regionale Wertschöpfung, des-  
44 to mehr Arbeitsplätze in den Braunkohlerevieren. Der  
45 Fokus in der Energiepolitik muss daher verstärkt auf  
46 Energiegenoss\*innenschaften gesetzt werden. Mithil-  
47 fe dieser demokratisch organisierten, ökologischen und  
48 bürger\*inneneigenen Energiegesellschaften kann die  
49 sichere und preisgünstige Versorgung klimafreundli-  
50 cher Energie in der Zukunft sichergestellt werden. Auch  
51 sie und bereits bestehende, zahlreiche Initiativen von  
52 regionalen Unternehmen, welche sinnvolle Anschluss-  
53 tätigkeiten anbieten, beispielsweise in den Bereichen  
54 der Erneuerbaren Energien, im Bereich von Ingenieurs-  
55 und Bohrdienstleistungen sowie im Garten- und Land-  
56 schaftsbau.

57  
58 Die unmittelbaren Kosten des Kohleausstiegs dürfen  
59 dabei nicht auf dem Rücken der Verbraucher\*innen ab-

1 geladen werden. Schon jetzt ist aber klar: Wenn die  
 2 Kohlekraftwerke wegfallen, steigt der Börsenpreis des  
 3 Stroms nur leicht, im Mittel um 0,1 bis 0,3 Cent pro  
 4 Kilowattstunde. Bei den Endverbraucher\*innen kommt  
 5 das kaum an, denn ein höherer Börsenstrompreis lässt  
 6 die EEG-Umlage sinken – die Stromrechnung verändert  
 7 sich durch den Kohleausstieg nur unwesentlich, das  
 8 Gewinnkonto der Energieunternehmen, die mit dem  
 9 schmutzigen Kohlestrom im Ausland Geld verdienen,  
 10 allerdings schon. Dennoch müssen Maßnahmen im Fal-  
 11 le von Strompreiserhöhungen, die auf den forcierten  
 12 Kohleausstieg zurückzuführen sind, eingeleitet werden,  
 13 um diese für private Stromkunden zu kompensieren.

14  
 15 Deutschland ist einer der größten Stromexporteure Eu-  
 16 ropas. Versorgungsprobleme stehen in weiter Ferne und  
 17 ein flexibles Backup für schwankende Erneuerbare En-  
 18 ergien findet sich wohl eher in flexiblen Gaskraftwer-  
 19 ken. Eine schrittweise Schließung der Kohlekraftwerke  
 20 führt nicht zu Versorgungsengpässen oder einem stei-  
 21 genden Strompreis, sondern zu der Einhaltung unserer  
 22 Klimaziele.

23  
 24 Wir wollen den bundesweiten Kohleausstieg sozial ge-  
 25 recht und nachhaltig angehen. Wir fordern daher:

- 26 • einen verbindlichen Kohleausstieg bis 2030. Dieser  
 27 umfasst einen schnellen Beginn des Ausstiegs mit  
 28 der kurzfristigen Stilllegung besonders emissions-  
 29 intensiver Kraftwerke bis 2020, zur Sicherstellung  
 30 der Versorgungssicherheit und Abfederung der  
 31 sozialen Herausforderungen ein vorübergehender  
 32 Weiterbetrieb der moderneren Kohlekraftwerke bis  
 33 2030 mit begrenzter Auslastung, sowie ein sukzes-  
 34 sives Abschalten der letzten Kohlekraft werke im  
 35 Verlauf der 2030er Jahre unter Einhaltung des vor-  
 36 her festgelegten CO<sub>2</sub>-Emissionsbudgets,
- 37 • ein Festschreiben des verbleibenden CO<sub>2</sub>-  
 38 Emissionsbudgets in einem Kohleausstiegsgesetz,
- 39 • eine arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitisch  
 40 Begleitung des Ausstiegs aus der Braunkohlever-  
 41 stromung wobei insbesondere Interessenvertre-  
 42 ter\*innen der Beschäftigten vor Ort und der Region  
 43 wirksam einzubinden sind. Finanziell ist dieser Pro-  
 44 zess durch einen Strukturwandelfonds des Bundes  
 45 in Höhe von jährlich mindestens 500 Millionen Eu-  
 46 ro abzusichern. Er wird für die infolge des Kohleaus-  
 47 stiegs vom Strukturwandel betroffenen Beschäftig-  
 48 ten und Regionen bereitgestellt,
- 49 • die Verhinderung betriebsbedingte Kündigungen  
 50 infolge des Kohleausstiegs in den Unternehmens-  
 51 sparten. Dafür sind angesichts der Altersstruktur  
 52 der Beschäftigten in der Braunkohlewirtschaft vor-  
 53 rangig Instrumente wie Altersteilzeit oder Vorruhe-  
 54 stand zu nutzen. Mit dem Kohleausstieg verbunde-  
 55 ne Lücken bei Einkommen oder Altersbezügen für  
 56 die Beschäftigten sind angemessen zu schließen,
- 57 • keine Stilllegungsprämien für Kraftwerksblöcke,
- 58 • die Finanzierung der Folgekosten der Braunkohle-  
 59 förderung soll durch die Bildung eines ausreichend



1 ausgestattetem staatlichen Nachsorgefonds gesi-  
 2 chert werden, in den die bisherigen Nachsorge-  
 3 Rückstellungen der Tagebaubetreiber sowie eine  
 4 Förderabgabe auf die Braunkohleförderung einge-  
 5 hen,  
 6 • Einleitung von Maßnahmen im Falle von Strom-  
 7 preiserhöhungen, die auf den forcierten Kohleaus-  
 8 stieg zurückzuführen sind, um diese für private  
 9 Stromkunden zu kompensieren,  
 10 • den Einsatz auf europäischer Ebene dahingehend,  
 11 dass über eine Änderung der EU- Emissionshan-  
 12 delsrichtlinie jene Menge an CO2-Emissionsrechten  
 13 (EUA) endgültig stillgelegt wird, welche infolge des  
 14 deutschen Kohleausstiegs frei wird,  
 15 • den Ausbau der Förderung von Energiege-  
 16 noss\*innenschaften.  
 17  
 18

19 **Antrag WV79/II/2017**  
 20 **KDV Pankow**  
 21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
 22 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**  
 23  
 24 **Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Rechte der**  
 25 **Betroffenen stehen an oberster Stelle!**  
 26 Vor zwei Jahren begann der Skandal um Betrugssoft-  
 27 ware in Dieselfahrzeugen von VW. Was sich als Ver-  
 28 sagen eines einzelnen Konzerns dargestellt hatte, ent-  
 29 puppt sich nun als organisierter Betrug deutscher Auto-  
 30 hersteller und Teilen der Zulieferindustrie. Aufsichtsbe-  
 31 hörden und Teile der Politik haben diesen Skandal mit  
 32 ermöglicht.  
 33  
 34 Der „Dieselgipfel“ Anfang August hat zur Lösung des  
 35 Problems nicht beigetragen und den Eindruck erweckt,  
 36 Politik und Wirtschaft würden die gesundheitlichen Be-  
 37 lastungen der von den Emissionen tagtäglich Betroffen-  
 38 en in den Städten ignorieren und auch die Konsequen-  
 39 zen für die Eigner\*innen von Dieselfahrzeugen nicht be-  
 40 achten.  
 41  
 42 Die Politik muss hier umsteuern: Die Autokonzerne  
 43 und ihre Manager\*innen in die Verantwortung zu neh-  
 44 men, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es darf nicht  
 45 mit zweierlei Maß gemessen werden. Autofahrer\*innen  
 46 dürfen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Arbeitneh-  
 47 mer\*innen dürfen nicht den Preis für die Verfehlungen  
 48 der offenbar entrückten Vorstände zahlen müssen.  
 49  
 50 Deshalb fordern wir, aus dem Diesel-Skandal folgende  
 51 Konsequenzen zu ziehen:  
 52  
 53 **1. Notwendige technische Nachrüstungen für betrof-**  
 54 **fene Dieselaautos müssen auf Kosten des jeweiligen**  
 55 **Autobauers bei voller Kompensation der Eigentü-**  
 56 **mer\*innen ausgeführt werden.** Es ist wahrscheinlich,

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
 22.05.2018)

*LPT II/2017: Überwiesen an FA VII – Wirtschaft und  
 Arbeit, FA X – Natur, Energie, Umweltschutz*

**Stellungnahme des FA VII – Wirtschaft und Arbeit  
 und FA X – Natur, Energie, Umweltschutz:**

**Annahme in folgender Fassung:**

**Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Rechte der  
 Betroffene Gesundheit und Umwelt stehen an oberster  
 Stelle!**

**Der Landesparteitag möge beschließen:  
 Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Vor zwei Jahren begann der Skandal um Betrugssoft-  
 ware in Dieselfahrzeugen von VW. Was sich als Ver-  
 sagen eines einzelnen Konzerns dargestellt hatte, ent-  
 puppt sich nun als organisierter Betrug deutscher Auto-  
 hersteller und Teilen der Zulieferindustrie. Aufsichtsbe-  
 hörden und Teile der Politik haben diesen Skandal mit  
 ermöglicht.

Die Politik muss hier umsteuern: Die Autokonzerne  
 und ihre Manager\*innen in die Verantwortung zu nehmen.  
 Deshalb fordern wir, aus dem Diesel-Skandal folgende  
 Konsequenzen zu ziehen:

**1. Die Autohersteller müssen klare Garantien abgeben,  
 dass die Software-Updates die angegebenen Umwelt-  
 entlastungen erreichen und die vorhandenen Hardware  
 nicht schädigen. Außerdem müssen die notwendigen  
 technischen Nachrüstungen der betroffenen Diesela-  
 utos müssen auf Kosten des jeweiligen Autoherstellers  
 ausgeführt werden, denn es ist wahrscheinlich, dass  
 Software-Aktualisierungen allein nicht helfen werden,**

1 dass Software-Aktualisierungen allein nicht helfen  
2 werden, um Dieselemissionen zu reinigen. Die Verantwort-  
3 lichen müssen aufhören den Bürger\*innen in die Tasche  
4 zu lügen. Hier hilft nur eines: Die Konzerne müssen  
5 klare Garantien abgeben, dass die Software-Updates  
6 erstens die angegebenen Umweltentlastungen errei-  
7 chen und zweitens die vorhandene Hardware nicht  
8 schädigen. Weiterhin ist eine persönliche Haftung der  
9 Vorstände notwendig, wie sie z.B. bei kleinen und mitt-  
10 leren Unternehmen üblich ist. Erst wenn die Garantien  
11 und die persönlichen Haftungserklärungen abgegeben  
12 sind, zeigt die Automobilindustrie, dass sie wirklich  
13 ernsthaft das Kapitel „tricksen und täuschen“ beenden  
14 will.

15  
16 **2. Die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher\*innen muss**  
17 **verbessert werden. Wer Recht hat, soll auch Recht be-**  
18 **kommen.** Eigentümer\*innen von betroffenen Fahrzeu-  
19 gen sollten einfacher und kostengünstiger ihr Recht vor  
20 Gericht durchsetzen können. Durch die Einführung einer  
21 Musterfeststellungsklage wollen wir diese Möglich-  
22 keit schaffen und Verbraucher\*innen stärken. Qualifi-  
23 zierte Verbände sollen rechtliche Streitigkeiten, die viele  
24 Verbraucher\*innen betreffen, künftig mit nur einer Klage  
25 vor Gericht klären lassen können. Das Musterverfahren  
26 wird in einem elektronischen Klageregister öffent-  
27 lich bekannt gemacht, die Anmeldung soll gegen eine  
28 geringe Gebühr erfolgen. Mit der Musterfeststellungs-  
29 klage schaffen wir ein Instrument, mit dem Verbrau-  
30 cher\*innen ihre Rechte auch gegenüber Großkonzernen  
31 einfach und rasch durchsetzen können. Bislang sind die  
32 Menschen oft auf sich allein gestellt: Sie müssen sich ihr  
33 gutes Recht individuell, kompliziert und teuer zu erstrei-  
34 ten. Das hält viele Betroffene davon ab, ihre Ansprüche  
35 durchzusetzen. Heiko Maas und Martin Schulz haben  
36 hier bereits einen Vorschlag dazu vorgelegt. Die Muster-  
37 feststellungsklage könnte in Deutschland bereits längst  
38 Gesetz sein und den Autokäufer\*innen offenstehen,  
39 wenn die Union sie nicht blockiert hätte.

40  
41 **3. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und des Wirt-**  
42 **schaftsstandorts Deutschland muss oberste Priorität**  
43 **haben.** Mit der Bildung eines illegalen Automobilkar-  
44 tellts hat die deutsche Autoindustrie nur Verlierer\*innen  
45 produziert. Verbraucher\*innen und die Umwelt zahlen  
46 die Zeche. Der Ruf Deutschlands als innovativer Techno-  
47 logiestandort – insbesondere im Bereich der Umwelt-  
48 technik – leidet massiv. Die Autoindustrie muss stärker  
49 kontrolliert werden und mit allen Mitteln der Wettbe-  
50 werbsmarkt wiederhergestellt werden.

51  
52 **4. Politik und Autoindustrie müssen entflochten, Wech-**  
53 **sel von Ministerien in die Industrie erschwert und**  
54 **Lobbyist\*innen stärker kontrolliert werden.** Der Die-  
55 selskandal ist auch durch die enge Verflechtung von Po-  
56 litik und Automobilwirtschaft ermöglicht worden. Ef-  
57 fektive Aufsicht kann nur durch strikte Trennung er-  
58 folgen. Daher gilt es, die engen Verflechtungen zwi-  
59 schen Automobilindustrie und Politik zu kappen. Mitar-

um Dieselemissionen ausreichend zu senken.

2. Die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher\*innen muss verbessert werden. Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen. Eigentümer\*innen von betroffenen Fahrzeugen sollten einfacher und kostengünstiger ihr Recht vor Gericht durchsetzen können. Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage wollen wir diese Möglichkeit schaffen und Verbraucher\*innen stärken. Qualifizierte Verbände sollen rechtliche Streitigkeiten, die viele Verbraucher\*innen betreffen, künftig mit nur einer Klage vor Gericht klären lassen können. Das Musterverfahren wird in einem elektronischen Klageregister öffentlich bekannt gemacht, die Anmeldung soll gegen eine geringe Gebühr erfolgen. Mit der Musterfeststellungsklage schaffen wir ein Instrument, mit dem Verbraucher\*innen ihre Rechte auch gegenüber Großkonzernen einfach und rasch durchsetzen können. Bislang sind die Menschen oft auf sich allein gestellt: Sie müssen sich ihr gutes Recht individuell, kompliziert und teuer zu erstreiten. Das hält viele Betroffene davon ab, ihre Ansprüche durchzusetzen. Heiko Maas und Martin Schulz haben hier bereits einen Vorschlag dazu vorgelegt. Die Musterfeststellungsklage könnte in Deutschland bereits längst Gesetz sein und den Autokäufer\*innen offenstehen, wenn die Union sie nicht blockiert hätte.

3. ~~Die Sicherung von Arbeitsplätzen und des Wirtschaftsstandorts Deutschland muss oberste Priorität haben. Mit der Bildung eines illegalen Automobilkartells hat die deutsche Autoindustrie nur Verlierer\*innen produziert. Verbraucher\*innen und die Umwelt zahlen die Zeche. Der Ruf Deutschlands als innovativer Technologiestandort – insbesondere im Bereich der Umwelttechnik – leidet massiv. Die Autoindustrie muss stärker kontrolliert werden und mit allen Mitteln der Wettbewerbsmarkt wiederhergestellt werden.~~

4. *Politik und Autoindustrie müssen entflochten, Wechsel von Ministerien in die Industrie erschwert und Lobbyist\*innen stärker kontrolliert werden. Der Dieselskandal ist auch durch die enge Verflechtung von Politik und Automobilwirtschaft ermöglicht worden. Effektive Aufsicht kann nur durch strikte Trennung erfolgen. Daher gilt es, die engen Verflechtungen zwischen Automobilindustrie und Politik zu kappen. Mitarbeiter\*innen der Automobilkonzerne dürfen nicht mehr länger im Verkehrsministerium tätig sein. Spitzenpolitiker\*innen dürfen nicht einfach aus Ministerien innerhalb weniger Wochen in Vorstandsposten der Industrie wechseln und Einfluss auf Regierungshandeln nehmen dürfen. Wir fordern daher eine verlängerte Abklingphase von zwei Jahren, bevor hochrangige Ministeriumsmitarbeiter\*innen ihrer Kontakte wegen in die Wirtschaft wechseln dürfen. Den Fall des Kanzlerin-Vertrauten, Eckhard von Kläden, der nun*

1 beiter\*innen der Automobilkonzerne dürfen nicht mehr  
2 länger im Verkehrsministerium tätig sein. Spitzenpoli-  
3 tiker\*innen dürfen nicht einfach aus Ministerien inner-  
4 halb weniger Wochen in Vorstandsposten der Indus-  
5 trie wechseln und Einfluss auf Regierungshandeln neh-  
6 men dürfen. Wir fordern daher eine verlängerte Ab-  
7 klingphase von zwei Jahren, bevor hochrangige Minis-  
8 teriumsmitarbeiter\*innen ihrer Kontakte wegen in die  
9 Wirtschaft wechseln dürfen. Den Fall des Kanzlerin-  
10 Vertrauten, Eckhard von Klaeden, der nun im Abgas-  
11 skandal das Kanzleramt beeinflusst hat, hätte es nie ge-  
12 ben dürfen.

14 **5. Wir brauchen einen klaren Stufenplan hin zu emissi-  
15 onsfreier Mobilität. Ähnlich wie im Bereich Atom- und  
16 Kohleindustrie, brauchen wir einen Stufenplan, um ei-  
17 nen Übergang zu emissionsfreier Mobilität zu schaffen.**  
18 Dazu verpflichtet uns schon das Pariser Klimaabkom-  
19 men. Nur eine politische Entscheidung kann die nötige  
20 Klarheit für alle Marktteilnehmer\*innen und gute Rah-  
21 menbedingungen für Innovationen schaffen. Diesela-  
22 bgase zu reinigen ist aufwendig und teuer und sollte le-  
23 diglich eine Übergangstechnologie hin zu emissionsfrei-  
24 er Mobilität sein. In einem ersten Schritt sind die Sub-  
25 ventionen für Diesel zu streichen und die freiwerden-  
26 den Mittel sind in einem guten öffentlichen Nahver-  
27 kehr, in Forschungsgelder für emissionsfreie Mobilität  
28 und den Umbau unserer Strom- und Gasnetze umzulen-  
29 ken.

31 **6. Der Umgang mit Fahrverboten und Umrüstungen  
32 muss sozial verträglich umgesetzt werden. Es muss  
33 sichergestellt werden, dass Bewohner\*innen von In-  
34 nenstadtbereichen nicht doppelt belastet werden.** Ei-  
35 nerseits leiden Sie am meisten unter den Emissio-  
36 nen und verlieren unter Umständen auch noch die Er-  
37 laubnis ihr Fahrzeug zu nutzen. Besonders Kleinunter-  
38 nehmer\*innen müssen davor geschützt werden unver-  
39 schuldet ihrer Arbeit nicht nachgehen zu können, weil  
40 Fahrzeuge nicht mehr nutzbar sind.

42 **7. Verantwortlichkeiten müssen schonungslos aufge-  
43 klärt werden.** Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu er-  
44 fahren, welche Unternehmen und Personen wann und  
45 in welchem Rahmen betrogen haben. Ebenso ist lü-  
46 ckenlos aufzuklären, ob Aufsichtsbehörden Fehler oder  
47 sich gar mit schuldig gemacht haben sowie ob und ab  
48 wann Regierungsmitglieder auf Landes- und Bundes-  
49 ebene von den Betrugsvorwürfen und der Kartellbil-  
50 dung gewusst haben. Es muss klargestellt werden, dass  
51 Manager\*innen bei schwerem Fehlverhalten zukünftig  
52 einer persönlichen Haftung unterzogen werden, aus der  
53 sie sich auch nicht durch Versicherungen herauskaufen  
54 können.

56 **8. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den  
57 krebserzeugenden Dieselmotoremissionen effizient  
58 schützen.** Der neu beschlossene und im Oktober ver-  
59 öffentlichte Grenzwert bei Dieselmotoremissionen

*im Abgasskandal das Kanzleramt beeinflusst hat, hätte es nie geben dürfen.*

*→ Nicht Befassung durch FA X, da die Feststellungen in diesem Absatz nicht nur die Verkehrspolitik, sondern jede andere Politik betreffen, wie z.B. die Gesundheits- und Rüstungspolitik. => Tendenz: Absatz streichen*

5. Wir brauchen einen klaren Stufenplan hin zu **umverträglichen** Mobilität. Ähnlich wie im Bereich Atom- und Kohleindustrie, brauchen wir einen Stufenplan, um einen Übergang zur umverträglichen Mobilität zu schaffen. Dazu verpflichtet uns schon das Pariser Klimaabkommen. Nur eine politische Entscheidung kann die nötige Klarheit für alle Marktteilnehmer\*innen und gute Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen. Diesela-  
bgase zu reinigen ist aufwendig und teuer und sollte lediglich eine Übergangstechnologie hin zur **umweltverträglichen** Mobilität sein. In einem ersten Schritt sind die Subventionen für Diesel zu streichen und die freiwerdenden Mittel sind in einem guten öffentlichen Nahverkehr, in Forschungsgelder für emissionsfreie Mobilität und den Umbau unserer Strom- und Gasnetze umzulenken.

~~6. Der Umgang mit Fahrverboten und Umrüstungen muss sozial verträglich umgesetzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass Bewohner\*innen von Innenstadtbereichen nicht doppelt belastet werden. Einerseits leiden Sie am meisten unter den Emissionen und verlieren unter Umständen auch noch die Erlaubnis ihr Fahrzeug zu nutzen. Besonders Kleinunternehmer\*innen müssen davor geschützt werden unverschuldet ihrer Arbeit nicht nachgehen zu können, weil Fahrzeuge nicht mehr nutzbar sind.~~

~~→ Diese Absatz ist das Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 27. 2. `18 erledigt~~

7. Verantwortlichkeiten müssen schonungslos aufgeklärt werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, welche Unternehmen und Personen wann und in welchem Rahmen betrogen haben. Ebenso ist lückenlos aufzuklären, ob Aufsichtsbehörden Fehler oder sich gar mit schuldig gemacht haben sowie ob und ab wann Regierungsmitglieder auf Landes- und Bundesebene von den Betrugsvorwürfen und der Kartellbildung gewusst haben. Es muss klargestellt werden, dass Manager\*innen bei schwerem Fehlverhalten zukünftig einer persönlichen Haftung unterzogen werden, aus der sie sich auch nicht durch Versicherungen herauskaufen können.

~~→ Nicht Befassung durch FA X, da die Feststellungen in diesem Absatz nicht nur die Verkehrspolitik, sondern jede andere Politik betreffen, , wie z.B. die Gesundheits- und Rüstungspolitik. => Tendenz: Absatz streichen~~

~~8. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den krebserzeugenden Dieselmotoremissionen effizient~~

1 von 50 Mikrometer ( $\mu\text{m}$ ) muss eingehalten werden.  
 2 zur Überwachung und Überprüfung müssen dafür  
 3 die Arbeitsschutzbehörden mit den notwendigen  
 4 personellen und technischen Ressourcen ausgestattet  
 5 werden.

6

#### 7 **Begründung**

8 Die Einigung zwischen Autoindustrie, Bund und Län-  
 9 dern beim „Dieselgipfel“ Anfang August war ein Schlag  
 10 ins Gesicht der Eigentümer\*innen von Dieselfahrzeu-  
 11 gen. Ziel der Absprachen zwischen den Herstellern der  
 12 Diesel-Fahrzeuge und dem Bundesverkehrsminister  
 13 war es offensichtlich, lediglich Zeit zu gewinnen und zu  
 14 hoffen, dass sich der Skandal damit zerstreuen lässt.

15

16 Mit einer Aktualisierung der Software in Dieselaautos  
 17 kommt die Industrie zu glimpflich davon. Mit großer  
 18 Wahrscheinlichkeit wird aber auch eine neue Soft-  
 19 ware nicht die Ergebnisse betrügerischer Absprachen  
 20 und baulicher Mängel richten. Weiterhin werden die  
 21 Grenzwerte in vielen Fällen nicht eingehalten. Daher  
 22 sind Fahrverbote in Innenstädten auch nach dem Gip-  
 23 fel ein wahrscheinliches Szenario. Betriebe, Handwer-  
 24 ker\*innen und private Nutzer\*innen würden in Ihrer  
 25 Fahrzeugnutzung extrem eingeschränkt und müssten  
 26 außerdem den wirtschaftlichen Schaden des Wertver-  
 27 lusts ihrer Fahrzeuge tragen, nach derzeitigen Schät-  
 28 zungen 15 Milliarden Euro. Wir haben es hier mit einem  
 29 Versagen selbsternannter Eliten zu tun, die in den letz-  
 30 ten Jahren immer die Leistungsgesellschaft gepredigt  
 31 haben und sich jetzt vor ihrer Verantwortung drücken  
 32 wollen.

33

34 Dabei geht es neben dem Schutz des Klimas und unserer  
 35 Gesundheit auch um die Zukunft der deutschen Auto-  
 36 mobilindustrie. Diese muss offensichtlich vor ihren ei-  
 37 genen nur dem kurzfristigen Profit verpflichteten Ma-  
 38 nager\*innen geschützt werden. Wenn Manager\*innen  
 39 und Aufsichtsräte der deutschen Automobilindustrie  
 40 durch strafbare Absprachen und auf Kosten der Konsu-  
 41 menten\*innen Innovation und Investitionen dem Ziel  
 42 kurzfristiger Profite unterordnen, besteht eine ernst-  
 43 hafte Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland  
 44 und seine Wettbewerbsfähigkeit. Während andere –  
 45 überwiegend ausländische – Autohersteller seit Jahren  
 46 andere saubere Technologien zur Marktreife gebracht  
 47 haben, pflegen die deutschen Autohersteller eine Tech-  
 48 nologie, deren Nachteil vor allem in den schwer zu ver-  
 49 meidenden Emissionen liegt. Anstatt in saubere Mobi-  
 50 lität zu investieren, sprachen sich die Manager\*innen  
 51 mehrerer Autobauer ab, zum Schaden unserer aller Ge-  
 52 sundheit und der Umwelt.

53

54 Während in den USA infolge der Abgasmanipulationen  
 55 hohe Strafen gezahlt, Schadensersatz in großen Um-  
 56 fang geleistet werden muss, sogar Haftstrafen für Auto-  
 57 mobilmanager\*innen drohen und die ganze Technolo-  
 58 gie grundlegend in Frage gestellt wird, kommen die Au-  
 59 tobauer hierzulande bisher mit verhältnismäßig über-

~~schützen. Der neu beschlossene und im Oktober  
 veröffentlichte Grenzwert bei Dieselmotoremissionen  
 von 50 Mikrometer ( $\mu\text{m}$ ) muss eingehalten werden.  
 Zur Überwachung und Überprüfung müssen dafür  
 die Arbeitsschutzbehörden mit den notwendigen  
 personellen und technischen Ressourcen ausgestattet  
 werden.~~

~~– > Dieser Absatz enthält mehrere fachliche Fehler =>  
 streichen~~

#### *Ergänzung durch den FA VII*

8. Bei Einführung der Blauen Plakette und der Ver-  
 hängung von Fahrverboten ist die Situation der Hand-  
 werksbetriebe, der Logistik und Kurier – Express- Paket-  
 -Dienste in der Stadt besonders zu beachten. Um ih-  
 re Leistungen zu erbringen sind die meisten dieser Be-  
 triebe auf Nutzfahrzeuge angewiesen. Dabei handelt es  
 sich überwiegend um Diesel-Fahrzeuge, häufig im Be-  
 sitz (Anlagevermögen) der Betriebe. Im Bereich dieser  
 leichten Nutzfahrzeuge ist derzeit kein einziges Diesel-  
 Fahrzeug mit der Norm Euro 6 d verfügbar. Ein Fahr-  
 verbot würde dazu führen, dass viele der Betriebe ih-  
 re Leistungen im Stadtgebiet einstellen oder reduzie-  
 ren müssten mit der Folge eines massiven Arbeitsplatz-  
 abbaus, hohen Sonderabschreibungen und Kosten für  
 die Betriebe. Letztlich führt eine abrupte Umstellung zu  
 einer existenziellen Gefährdung der kleinen und mit-  
 telständischen Betriebe. Daher ist bei einem Fahrver-  
 bot der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einzuhalten  
 und Ausnahmen für Handwerks- und Gewerbebetriebe  
 vorzusehen.

1 schaubaren Anpassungen durch. Es ist nicht hinzuneh-  
2 men, dass US-Verbraucher\*innen Schadensersatz ge-  
3 währt wird und deutschen Verbraucher\*innen nicht.  
4  
5 Gleichzeitig erleben wir ein völliges Ungleichgewicht  
6 im Klimaschutz. Während die Regeln für Gebäude stän-  
7 dig verschärft werden, begnügt sich der Verkehrsminis-  
8 ter mit Minimalzusagen seitens der Autoindustrie, dass  
9 eine Software-Aktualisierung die nötige Abhilfe schaf-  
10 fen würde. So werden wir die Klimaschutzziele für 2020  
11 trotz der Zusagen der Bundeskanzlerin Dr. Merkel kra-  
12 chend verfehlen.  
13  
14 Dieser verfehlten Politik müssen wir Einhalt gebieten  
15 und mit einem eigenen Konzept entgegenreten. Mit  
16 dem vorliegenden Antrag möchten wir hierzu einen Bei-  
17 trag leisten.

---

**Wahlen**

1 **Antrag 245/I/2018**  
2 **Abt. 12/03 Frohnau**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
4  
5 **Einführung des politischen Bezirksamtes**  
6 Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, die  
7 rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des  
8 politischen Bezirksamtes ab der kommenden Legisla-  
9 turperiode zu schaffen.  
10  
11 Der Bezirksbürgermeister/die Bezirksbürgermeisterin  
12 besitzt die Richtlinienkompetenz im Bezirksamt, die  
13 weiteren Mitglieder des Bezirksamtes werden als Bei-  
14 geordnete auf Vorschlag des Bezirksbürgermeisters/der  
15 Bezirksbürgermeisterin von der BVV für die Dauer der  
16 Legislaturperiode gewählt.  
17  
18 Das Bezirksamt besteht aus insgesamt sechs Mitglie-  
19 dern.  
20  
21

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

22 **Antrag 246/I/2018**  
23 **Abt. 06/09 Zehlendorf**  
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
25  
26 **Wahlperiode des Bundestages**  
27 Die Verlängerung der Wahlperioden des Bundestages  
28 von vier auf fünf Jahre wird abgelehnt.  
29

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

30 **Antrag 247/I/2018**  
31 **Abt. 06/09 Zehlendorf**  
32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
33  
34 **Wahlrechtsreform**  
35 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich  
36 konstruktiv an einer Wahlrechtsreform mitzuwirken,  
37 die die Zahl der Mitglieder des Bundestags reduziert.  
38

zurückgestellt (Votum folgt in der Sitzung der AK am  
22.05.2018)

## Konsensliste

1	<b>Antrag 248/I/2018</b>	<b>Annahme (K)</b>
2		
3	<b>Der Landesparteitag möge beschließen:</b>	
4		
5	<b>Konsensliste</b>	
6	Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (K) ge-	
7	kennzeichneten Empfehlungen der Antragskommissi-	
8	on wurden im Konsens ausgesprochen.	
9	Der Landesparteitag stimmt diese mit (K) gekennzeich-	
10	neten Anträge en bloc ab.	
11		